

Jahresabschluss 2021 des Kreises Unna

Aufstellung und Bestätigung des Jahresabschlusses 2021

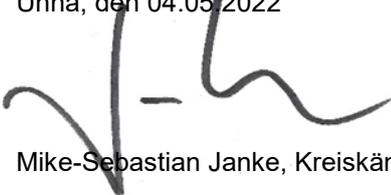
1 Ergebnisrechnung	1
2 Finanzrechnung	2
3 Teilrechnungen	3
3.1 Teilergebnisrechnungen	4
3.2 Teilfinanzrechnungen Teil A und Teil B	15
4 Bilanz zum 31.12.2021	39
5 Anhang	40
5.1 Anhang zur Bilanz	41
5.1.1 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	42
5.1.2 Anlagevermögen	42
5.1.3 Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung	46
5.1.4 Eigenkapital	50
5.1.5 Sonderposten	52
5.1.6 Rückstellungen	53
5.1.7 Verbindlichkeiten	58
5.1.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	59
5.2 Anhang zur Ergebnisrechnung	60
5.3 Anhang zur Finanzrechnung	62
5.4 Bürgschaften und Haftungsverhältnisse	64
5.5 Zukünftige Verpflichtungen	65
5.6 Vom Kreis Unna treuhänderisch verwaltetes Vermögen	67
5.7 Gleichstellungsplan	67
5.8 Angaben zu Beteiligungen gem. §45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW	68
5.9 Wesentliche Erträge und Aufwendungen mit den in einen Gesamtabschluss einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen	69
5.10 Anlagenspiegel	70
5.11 Forderungsspiegel	71
5.12 Eigenkapitalsspiegel	72
5.13 Rückstellungsspiegel	73
5.14 Verbindlichkeitenspiegel	75
5.15 Übersicht über die in das Jahr 2022 übertragenen Ermächtigungen	76
5.16 Angaben nach § 95 Abs. 3 GO NRW	80
6 Lagebericht	94
6.1 Allgemeines und Haushaltssatzung	95
6.2 Vermögenslage	97
6.3 Schuldenlage	98
6.4 Ertragslage	100
6.5 Aufwandslage	109
6.6 Finanzlage	119
6.7 Ergebnisüberblick sowie Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft	121
6.8 Darstellung der aus der COVID-19-Pandemie entstandenen Belastungen	128

6.9	Kennzahlen	130
6.9.1	Allgemeines	130
6.9.2	Kennzahlen zur Vermögenslage	130
6.9.3	Kennzahlen zur Finanzlage	134
6.9.4	Kennzahlen zur Ertragslage	136
6.10	Chancen und Risiken / Künftige Entwicklung	144
6.10.1	Allgemeine Einschätzung	144
6.10.2	Chancen	145
6.10.3	Risiken	146

Aufstellung und Bestätigung des Entwurfes des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2021

Hiermit wird gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) i. V. m. § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Kreises Unna zum 31.12.2021 aufgestellt.

Unna, den 04.05.2022



Mike-Sebastian Janke, Kreiskämmerer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Kreises Unna zum 31.12.2021 wird hiermit gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 95 Abs. 5 GO NRW bestätigt.

Unna, den 04.05.2022



Mario Löhr, Landrat

Kreis Unna
Ergebnisrechnung
Rechnungsjahr 2021

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben	6.508.011,75	5.629.200	5.639.609,57	10.409,57
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	355.182.150,92	351.248.377	351.810.136,00	561.759,00
003	Sonstige Transfererträge	7.463.076,59	5.552.410	8.078.631,69	2.526.221,69
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.783.834,14	36.865.760	34.418.194,67	-2.447.565,33
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.988.354,68	1.518.474	2.768.932,08	1.250.458,08
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	125.120.344,03	130.844.119	129.849.466,12	-994.652,88
007	Sonstige ordentliche Erträge	12.495.683,31	10.851.265	11.682.684,65	831.419,65
008	Aktivierete Eigenleistungen	1.168.995,00	1.961.000	396.209,00	-1.564.791,00
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	544.710.450,42	544.470.605	544.643.863,78	173.258,78
011	Personalaufwendungen	-90.584.135,39	-95.395.164	-92.650.566,03	2.744.597,97
012	Versorgungsaufwendungen	-10.918.746,52	-10.482.998	-9.139.174,59	1.343.823,41
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-53.050.052,40	-59.907.999	-56.812.937,98	3.095.061,02
014	Bilanzielle Abschreibungen	-9.962.509,94	-10.143.400	-10.306.683,95	-163.283,95
015	Transferaufwendungen	-256.830.241,26	-266.590.478	-276.774.553,08	-10.184.075,08
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-105.720.042,22	-111.955.829	-102.241.441,58	9.714.387,42
017	Ordentliche Aufwendungen	-527.065.727,73	-554.475.868	-547.925.357,21	6.550.510,79
018	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)	17.644.722,69	-10.005.263	-3.281.493,43	6.723.769,57
019	Finanzerträge	367.070,89	65.600	80.939,78	15.339,78
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.020.295,56	-2.034.400	-1.944.425,83	89.974,17
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)	-1.653.224,67	-1.968.800	-1.863.486,05	105.313,95
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)	15.991.498,02	-11.974.063	-5.144.979,48	6.829.083,52
023	Außerordentliche Erträge	5194867,01	1.474.063	4.057.009,58	2582946,58
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)	5194867,01	1.474.063	4.057.009,58	2582946,58
026	Jahresergebnis (= Zeilen 022 und 025)	21.186.365,03	-10.500.000	-1.087.969,90	9.412.030,10
027	Globaler Minderaufwand				
028	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 026 und 027)				
260	Ergebnis vor Berücksichtigung d. int. Leistungsverrechnung (= Zeilen 290 und 300)	21.186.365,03	-10.500.000	-1.087.969,90	9.412.030,10
290	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	10.852.505,25	11.944.002	10.740.698,67	-1.203.303,33
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-10.852.505,25	-11.944.002	-10.740.698,67	1.203.303,33
310	Ergebnis (= Zeilen 028, 290 und 300)	21.186.365,03	-10.500.000	-1.087.969,90	9.412.030,10
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
320	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	120.593,05	6.250	40.268,86	34.018,86
325	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
330	Verrechnete Erträge	120.593,05	6.250	40.268,86	34.018,86
340	Verrechnete Aufwendungen Vermögensgegenstände	-69.015,92		-81.835,57	-81.835,57
345	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
350	Verrechnete Aufwendungen	-69.015,92		-81.835,57	-81.835,57
360	Verrechnungssaldo (= Zeilen 330 und 350)	51.577,13	6.250	-41.566,71	-47.816,71

Hinweis:

Da beim Kreis Unna Ermächtigungsübertragungen im Rahmen des Jahresabschlusses für Aufwendungen des Ergebnisplans grundsätzlich nicht zugelassen sind (siehe auch Ziffer 1 der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses), werden aus Gründen der Übersichtlichkeit die gemäß Anlagen 19 und 20 zur VV Muster zur GO und KomHVO vorgesehenen Spalten 3 und 6 jeweils nicht abgedruckt.

Kreis Unna
Finanzrechnung
Rechnungsjahr 2021

Pos. Bezeichnung	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	davon Ermächtigungs- übertragungen a. d. Vorjahr	Ergebnis	Vergleich	Ermächtigungs- übertragungen i. d. Folgejahr
				2021	Ansatz/ Ergebnis	
01 Steuern und ähnliche Abgaben	6.508.011,75	5.629.200		5.639.609,57	10.409,57	
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	350.394.464,71	347.141.677		353.192.567,02	6.050.890,02	
03 Sonstige Transfereinzahlungen	5.995.595,97	4.652.410		6.615.503,35	1.963.093,35	
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.589.623,50	36.875.760		37.042.650,57	166.890,57	
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.214.889,62	1.518.474		2.550.152,77	1.031.678,77	
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	122.215.914,68	131.744.119		132.516.656,94	772.537,94	
07 Sonstige Einzahlungen	9.945.709,82	13.260.210		10.993.091,76	-2.267.118,24	
08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	230.760,00	65.600		56.634,03	-8.965,97	
09 Einz. aus laufender Verwaltungstätigkeit	530.094.970,05	540.887.450		548.606.866,01	7.719.416,01	
10 Personalauszahlungen	-79.383.940,01	-88.606.491		-84.122.810,43	4.483.680,57	
11 Versorgungsauszahlungen	-9.137.429,33	-9.368.000		-9.082.977,00	285.023,00	
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-53.759.319,15	-59.867.999		-56.538.731,58	3.329.267,42	
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.133.784,00	-2.034.400		-1.938.037,58	96.362,42	
14 Transferauszahlungen	-255.229.098,57	-266.590.478		-273.982.717,55	-7.392.239,55	
15 Sonstige Auszahlungen	-99.694.034,08	-110.893.749		-100.353.898,38	10.539.850,62	
16 Ausz. aus laufender Verwaltungstätigkeit	-499.337.605,14	-537.361.117		-526.019.172,52	11.341.944,48	
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.757.364,91	3.526.333		22.587.693,49	19.061.360,49	
18 Einz. aus Zuwendungen für Invest.-Maßnahmen	1.472.712,25	4.001.300		5.787.852,32	1.786.552,32	
19 Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	151.903,30	0		88.093,67	88.093,67	
20 Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0		10.000,00	10.000,00	
21 Einz. von Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0		0,00	0,00	
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	61.224,53	15.965.000		137.652,23	-15.827.347,77	
23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.685.840,08	19.966.300		6.023.598,22	-13.942.701,78	
24 Ausz. f.d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-1.191.973,90	-1.120.702	-303.702	-482.108,29	638.593,55	-211.300
25 Ausz. für Baumaßnahmen	-11.193.684,19	-48.524.214	-33.268.814	-18.763.730,94	29.760.483,21	-29.332.600
26 Ausz. f.d. Erwerb v. beweglichem Anl.-Vermögen	-2.386.977,76	-4.083.791	-2.182.591	-1.728.282,02	2.355.509,14	-2.865.500
27 Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen	-537.724,04	-565.000		-565.015,43	-15,43	
28 Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-858.097,80	-630.700		-200.866,56	429.833,44	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.128.334,44	-11.679.480	-908.780	-3.043.074,72	8.636.405,24	-2.414.500
30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-17.296.792,13	-66.603.887	-36.663.887	-24.783.077,96	41.820.809,15	-34.823.900
31 Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.610.952,05	-46.637.587	-36.663.887	-18.759.479,74	27.878.107,37	-34.823.900
32 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	15.146.412,86	-43.111.254	-36.663.887	3.828.213,75	46.939.467,86	-34.823.900
33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	7.002.125,35	40.750.000		4.722.495,62	-36.027.504,38	
34 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0		0,00	0,00	
35 Tilgung und Gewährung von Darlehen	-11.892.688,39	-19.800.500		-8.327.543,43	11.472.956,57	
36 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0		0,00	0,00	
37 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.890.563,04	20.949.500		-3.605.047,81	-24.554.547,81	
38 Änd. d. Bestandes an eigenen Finanzmitteln	10.255.849,82	-22.161.754	-36.663.887	223.165,94	22.384.920,05	-34.823.900
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	12.750.840,37	-21.271.462		22.230.221,61	43.501.683,28	
40 Bestand an fremden Finanzmitteln	-776.468,58	0		196.185,39	196.185,39	
41 Liquide Mittel	22.230.221,61	-43.433.216		22.649.572,94	66.082.788,72	

TEILRECHNUNGEN

01 - Zentrale Verwaltung

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2021

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben	6.508.011,75	5.629.200	5.639.609,57	10.409,57
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	330.447.714,39	323.219.003	323.752.189,73	533.186,49
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	96.897,02	130.650	80.510,08	-50.139,92
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	924.953,06	919.358	976.878,74	57.520,74
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.345.040,22	1.470.923	2.419.201,66	948.278,66
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.284.922,23	1.461.422	2.178.243,28	716.821,28
008	Aktiviert Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	344.607.538,67	332.830.556	335.046.633,06	2.216.076,82
011	Personalaufwendungen	-21.674.456,40	-22.387.736	-20.208.899,95	2.178.836,05
012	Versorgungsaufwendungen	-5.151.482,32	-4.799.924	-4.252.770,54	547.153,46
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.890.842,40	-14.635.421	-9.941.732,65	4.693.688,35
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.831.034,39	-1.838.890	-1.933.226,40	-94.336,40
015	Transferaufwendungen	-119.676.361,19	-121.647.914	-128.508.431,08	-6.860.517,08
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.813.520,35	-10.597.397	-8.475.252,51	2.122.144,49
017	Ordentliche Aufwendungen	-167.037.697,05	-175.907.282	-173.320.313,13	2.586.968,87
018	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)	177.569.841,62	156.923.274	161.726.319,93	4.803.045,69
019	Finanzerträge	365.117,83	65.600	68.265,39	2.665,39
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.008.767,90	-2.030.400	-1.930.998,60	99.401,40
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)	-1.643.650,07	-1.964.800	-1.862.733,21	102.066,79
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)	175.926.191,55	154.958.474	159.863.586,72	4.905.112,48
023	Außerordentliche Erträge	738.398,07	1.474.063	1.399.677,61	-74.385,39
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)	738.398,07	1.474.063	1.399.677,61	-74.385,39
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	176.664.589,62	156.432.537	161.263.264,33	4.830.727,09
290	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	10.852.505,25	11.944.002	10.739.662,26	-1.204.339,74
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.738.364,21	-2.114.340	-2.141.786,95	-27.446,95
310	Teilergebnis (= Zeilen 026 + 290 +300)	185.778.730,66	166.262.199	169.861.139,64	3.598.940,40
320	Globaler Minderaufwand				
330	Ergebnis (= Zeilen 310 und 320)	185.778.730,66	166.262.199	169.861.139,64	3.598.940,40

Hinweis:

Da beim Kreis Unna Ermächtigungsübertragungen im Rahmen des Jahresabschlusses für Aufwendungen des Ergebnisplans grundsätzlich nicht zugelassen sind (siehe auch Ziffer 1 der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses), werden aus Gründen der Übersichtlichkeit die gemäß Anlagen 19 und 20 zur VV Muster zur GO und KomHVO vorgesehenen Spalten 3 und 6 jeweils nicht abgedruckt.

32 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2021

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	172.425,05	175.910	194.684,05	18.774,05
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.467.203,93	4.354.850	3.857.571,31	-497.278,69
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	84,60		0,40	0,40
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.018.364,23	11.402.800	10.244.102,36	-1.158.697,64
007	Sonstige ordentliche Erträge	426.784,02	274.852	511.635,60	236.783,60
008	Aktivierete Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	14.084.861,83	16.208.412	14.807.993,72	-1.400.418,28
011	Personalaufwendungen	-10.507.175,33	-11.288.048	-10.538.906,89	749.141,11
012	Versorgungsaufwendungen	-1.580.509,22	-1.711.529	-1.400.512,49	311.016,51
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.094.235,76	-3.304.680	-3.601.152,07	-296.472,07
014	Bilanzielle Abschreibungen	-598.169,47	-615.650	-571.386,63	44.263,37
015	Transferaufwendungen	-151.021,65	-144.000	-115.252,85	28.747,15
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.476.981,78	-1.666.440	-1.689.049,54	-22.609,54
017	Ordentliche Aufwendungen	-17.408.093,21	-18.730.347	-17.916.260,47	814.086,53
018	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)	-3.323.231,38	-2.521.935	-3.108.266,75	-586.331,75
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)				
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)	-3.323.231,38	-2.521.935	-3.108.266,75	-586.331,75
023	Außerordentliche Erträge	77.347,54		106.935,60	106.935,60
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)	77.347,54		106.935,60	106.935,60
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	-3.245.883,84	-2.521.935	-3.001.331,15	-479.396,15
290	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-662.049,18	-717.649	-641.437,65	76.211,35
310	Teilergebnis (= Zeilen 026 + 290 +300)	-3.907.933,02	-3.239.584	-3.642.768,80	-403.184,80
320	Globaler Minderaufwand				
330	Ergebnis (= Zeilen 310 und 320)	-3.907.933,02	-3.239.584	-3.642.768,80	-403.184,80

Hinweis:

Da beim Kreis Unna Ermächtigungsübertragungen im Rahmen des Jahresabschlusses für Aufwendungen des Ergebnisplans grundsätzlich nicht zugelassen sind (siehe auch Ziffer 1 der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses), werden aus Gründen der Übersichtlichkeit die gemäß Anlagen 19 und 20 zur VV Muster zur GO und KomHVO vorgesehenen Spalten 3 und 6 jeweils nicht abgedruckt.

36 - Straßenverkehr
Teilergebnisrechnung
Rechnungsjahr 2021

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.665.551,65	6.470.000	5.595.679,22	-874.320,78
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.409,29	3.000	1.657,85	-1.342,15
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
007	Sonstige ordentliche Erträge	5.135.612,51	7.279.620	4.484.626,21	-2.794.993,79
008	Aktiviere Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	10.802.573,45	13.752.620	10.081.963,28	-3.670.656,72
011	Personalaufwendungen	-5.663.004,60	-5.828.122	-5.369.956,66	458.165,34
012	Versorgungsaufwendungen	-516.241,09	-467.386	-397.531,40	69.854,60
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-172.391,35	-235.090	-189.429,56	45.660,44
014	Bilanzielle Abschreibungen	-109.294,13	-111.080	-141.685,98	-30.605,98
015	Transferaufwendungen	-1.000,00	-1.000	-1.000,00	
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-964.259,84	-909.350	-895.613,95	13.736,05
017	Ordentliche Aufwendungen	-7.426.191,01	-7.552.028	-6.995.217,55	556.810,45
018	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)	3.376.382,44	6.200.592	3.086.745,73	-3.113.846,27
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)				
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)	3.376.382,44	6.200.592	3.086.745,73	-3.113.846,27
023	Außerordentliche Erträge	1.777.504,80		1.416.870,56	1.416.870,56
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)	1.777.504,80		1.416.870,56	1.416.870,56
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	5.153.887,24	6.200.592	4.503.616,29	-1.696.975,71
290	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-750.072,14	-1.064.043	-901.387,91	162.655,09
310	Teilergebnis (= Zeilen 026 + 290 +300)	4.403.815,10	5.136.549	3.602.228,38	-1.534.320,62
320	Globaler Minderaufwand				
330	Ergebnis (= Zeilen 310 und 320)	4.403.815,10	5.136.549	3.602.228,38	-1.534.320,62

Hinweis:

Da beim Kreis Unna Ermächtigungsübertragungen im Rahmen des Jahresabschlusses für Aufwendungen des Ergebnisplans grundsätzlich nicht zugelassen sind (siehe auch Ziffer 1 der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses), werden aus Gründen der Übersichtlichkeit die gemäß Anlagen 19 und 20 zur VV Muster zur GO und KomHVO vorgesehenen Spalten 3 und 6 jeweils nicht abgedruckt.

40 - Schulen und Bildung

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2021

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.404.904,37	9.134.050	7.985.052,59	-1.148.997,41
003	Sonstige Transfererträge	13.121,83	107.000	111.105,18	4.105,18
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.567,05	17.100	26.429,95	9.329,95
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	108.798,89	133.000	125.627,22	-7372,78
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			2.659,00	2.659,00
007	Sonstige ordentliche Erträge	141.707,20	58.201	141.029,80	82.828,80
008	Aktiviere Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	6.688.099,34	9.449.351	8.391.903,74	-1.057.447,26
011	Personalaufwendungen	-4.928.902,05	-5.389.294	-5.069.678,75	319.615,25
012	Versorgungsaufwendungen	-248.644,44	-270.638	-201.953,72	68.684,28
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.519.947,30	-6.139.880	-5.878.917,03	260.962,97
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.682.396,86	-3.773.410	-3.729.110,13	44.299,87
015	Transferaufwendungen	-1.075.770,50	-1.035.000	-1.011.648,31	23.351,69
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.634.130,05	-4.996.560	-2.919.062,73	2.077.497,27
017	Ordentliche Aufwendungen	-17.089.791,20	-21.604.782	-18.810.370,67	2.794.411,33
018	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)	-10.401.691,86	-12.155.431	-10.418.466,93	1.736.964,07
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)				
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)	-10.401.691,86	-12.155.431	-10.418.466,93	1.736.964,07
023	Außerordentliche Erträge	235.828,33		293.555,74	293.555,74
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)	235.828,33		293.555,74	293.555,74
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	-10.165.863,53	-12.155.431	-10.124.911,19	2.030.519,81
290	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-4.485.430,48	-4.731.387	-4.133.950,20	597.436,80
310	Teilergebnis (= Zeilen 026 + 290 +300)	-14.651.294,01	-16.886.818	-14.258.861,39	2.627.956,61
320	Globaler Minderaufwand				
330	Ergebnis (= Zeilen 310 und 320)	-14.651.294,01	-16.886.818	-14.258.861,39	2.627.956,61

Hinweis:

Da beim Kreis Unna Ermächtigungsübertragungen im Rahmen des Jahresabschlusses für Aufwendungen des Ergebnisplans grundsätzlich nicht zugelassen sind (siehe auch Ziffer 1 der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses), werden aus Gründen der Übersichtlichkeit die gemäß Anlagen 19 und 20 zur VV Muster zur GO und KomHVO vorgesehenen Spalten 3 und 6 jeweils nicht abgedruckt.

50 - Arbeit und Soziales

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2021

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.898.640,60	3.226.708	3.417.972,10	191.264,34
003	Sonstige Transfererträge	2.855.990,62	2.212.000	2.826.604,11	614.604,11
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	61.705,70	63.200	105.821,89	42.621,89
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.209,93		16.794,11	16.794,11
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	108.405.052,44	112.776.100	111.360.564,26	-1.415.535,74
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.634.520,67	206.336	561.921,40	355.585,40
008	Aktivierete Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	115.872.119,96	118.484.344	118.289.677,87	-194.665,89
011	Personalaufwendungen	-20.773.125,47	-22.808.137	-20.763.895,53	2.044.241,47
012	Versorgungsaufwendungen	-1.352.164,72	-1.448.994	-1.109.065,59	339.928,41
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.691.738,45	-6.824.700	-6.759.174,16	65.525,84
014	Bilanzielle Abschreibungen	-34.348,16	-33.800	-52.824,82	-19.024,82
015	Transferaufwendungen	-97.940.976,20	-100.758.900	-104.686.758,58	-3.927.858,58
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-91.082.861,01	-91.103.542	-86.277.303,50	4.826.238,50
017	Ordentliche Aufwendungen	-217.875.214,01	-222.978.073	-219.649.022,18	3.329.050,82
018	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)	-102.003.094,05	-104.493.729	-101.359.344,31	3.134.384,93
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			-55,50	-55,50
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)			-55,50	-55,50
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)	-102.003.094,05	-104.493.729	-101.359.399,81	3.134.329,43
023	Außerordentliche Erträge	8.250,00		107.253,62	107.253,62
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)	8.250,00		107.253,62	107.253,62
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	-101.994.844,05	-104.493.729	-101.252.146,19	3.241.583,05
290	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-512.226,49	-661.483	-622.362,69	39.120,31
310	Teilergebnis (= Zeilen 026 + 290 +300)	-102.507.070,54	-105.155.212	-101.874.508,88	3.280.703,36
320	Globaler Minderaufwand				
330	Ergebnis (= Zeilen 310 und 320)	-102.507.070,54	-105.155.212	-101.874.508,88	3.280.703,36

Hinweis:

Da beim Kreis Unna Ermächtigungsübertragungen im Rahmen des Jahresabschlusses für Aufwendungen des Ergebnisplans grundsätzlich nicht zugelassen sind (siehe auch Ziffer 1 der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses), werden aus Gründen der Übersichtlichkeit die gemäß Anlagen 19 und 20 zur VV Muster zur GO und KomHVO vorgesehenen Spalten 3 und 6 jeweils nicht abgedruckt.

51 - Familie und Jugend

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2021

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.994.873,01	12.593.051	14.199.872,53	1.606.821,53
003	Sonstige Transfererträge	4.593.964,14	3.233.010	5.140.922,40	1.907.912,40
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.547.373,00	1.963.950	1.000.702,50	-963.247,50
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.332,70	127.016	68.998,81	-58.017,19
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	809.681,20	1.680.366	935.216,61	-745.149,39
007	Sonstige ordentliche Erträge	854.580,45	697.395	811.520,46	114.125,46
008	Aktiviert Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	20.828.804,50	20.294.788	22.157.233,31	1.862.445,31
011	Personalaufwendungen	-5.499.350,40	-5.684.248	-5.745.517,34	-61.269,34
012	Versorgungsaufwendungen	-387.742,03	-362.582	-370.106,31	-7.524,31
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-846.512,48	-769.970	-1.257.601,21	-487.631,21
014	Bilanzielle Abschreibungen	-44.475,66	-40.010	-46.251,53	-6.241,53
015	Transferaufwendungen	-36.042.289,81	-40.927.920	-40.386.825,41	541.094,59
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.004.306,01	-957.916	-877.570,12	80.345,88
017	Ordentliche Aufwendungen	-43.824.676,39	-48.742.646	-48.683.871,92	58.774,08
018	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)	-22.995.871,89	-28.447.858	-26.526.638,61	1.921.219,39
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-24,21		-13.371,73	-13.371,73
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)	-24,21		-13.371,73	-13.371,73
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)	-22.995.896,10	-28.447.858	-26.540.010,34	1.907.847,66
023	Außerordentliche Erträge	426.284,65		444.581,34	444.581,34
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)	426.284,65		444.581,34	444.581,34
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	-22.569.611,45	-28.447.858	-26.095.429,00	2.352.429,00
290	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-557.475,32	-664.992	-565.631,45	99.360,55
310	Teilergebnis (= Zeilen 026 + 290 +300)	-23.127.086,77	-29.112.850	-26.661.060,45	2.451.789,55
320	Globaler Minderaufwand				
330	Ergebnis (= Zeilen 310 und 320)	-23.127.086,77	-29.112.850	-26.661.060,45	2.451.789,55

Hinweis:

Da beim Kreis Unna Ermächtigungsübertragungen im Rahmen des Jahresabschlusses für Aufwendungen des Ergebnisplans grundsätzlich nicht zugelassen sind (siehe auch Ziffer 1 der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses), werden aus Gründen der Übersichtlichkeit die gemäß Anlagen 19 und 20 zur VV Muster zur GO und KomHVO vorgesehenen Spalten 3 und 6 jeweils nicht abgedruckt.

53 - Gesundheit und Verbraucherschutz

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2021

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	311.298,03	330.150	326.449,13	-3.700,87
003	Sonstige Transfererträge		400		-400,00
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	911.777,44	1.021.700	992.428,08	-29.271,92
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.459,00	30.000	18.150,94	-11.849,06
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.148.688,24	3.098.221	4.485.354,69	1.387.133,69
007	Sonstige ordentliche Erträge	215.673,65	134.316	1.282.439,47	1.148.123,47
008	Aktiviert Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	2.609.896,36	4.614.787	7.104.822,31	2.490.035,31
011	Personalaufwendungen	-9.778.208,06	-9.740.606	-13.198.531,80	-3.457.925,80
012	Versorgungsaufwendungen	-735.996,88	-554.039	-647.161,99	-93.122,99
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.462.457,76	-2.296.488	-2.569.769,41	-273.281,41
014	Bilanzielle Abschreibungen	-97.702,68	-96.070	-103.853,43	-7.783,43
015	Transferaufwendungen	-1.655.665,02	-1.742.744	-1.773.657,34	-30.913,34
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-705.069,67	-889.700	-632.320,63	257.379,37
017	Ordentliche Aufwendungen	-14.435.100,07	-15.319.647	-18.925.294,60	-3.605.647,60
018	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)	-11.825.203,71	-10.704.860	-11.820.472,29	-1.115.612,29
019	Finanzerträge	1.953,06		12.674,39	12.674,39
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)	1.953,06		12.674,39	12.674,39
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)	-11.823.250,65	-10.704.860	-11.807.797,90	-1.102.937,90
023	Außerordentliche Erträge	1.930.800,59		265.505,11	265.505,11
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)	1.930.800,59		265.505,11	265.505,11
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	-9.892.450,06	-10.704.860	-11.542.292,79	-837.432,79
290	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-707.186,28	-914.565	-972.226,58	-57.661,58
310	Teilergebnis (= Zeilen 026 + 290 +300)	-10.599.636,34	-11.619.425	-12.514.519,37	-895.094,37
320	Globaler Minderaufwand				
330	Ergebnis (= Zeilen 310 und 320)	-10.599.636,34	-11.619.425	-12.514.519,37	-895.094,37

Hinweis:

Da beim Kreis Unna Ermächtigungsübertragungen im Rahmen des Jahresabschlusses für Aufwendungen des Ergebnisplans grundsätzlich nicht zugelassen sind (siehe auch Ziffer 1 der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses), werden aus Gründen der Übersichtlichkeit die gemäß Anlagen 19 und 20 zur VV Muster zur GO und KomHVO vorgesehenen Spalten 3 und 6 jeweils nicht abgedruckt.

60 - Bauen und Planen

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2021

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.107.025,23	2.148.770	2.021.503,53	-127.266,47
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	765.590,60	623.710	917.713,60	294.003,60
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.175,20	6.000	435,88	-5.564,12
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.905,20	23.500		-23.500,00
007	Sonstige ordentliche Erträge	533.969,89	266.204	396.515,69	130.311,69
008	Aktiviert Eigenleistungen	1.168.995,00	1.961.000	396.209,00	-1.564.791,00
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	4.581.661,12	5.029.184	3.732.377,70	-1.296.806,30
011	Personalaufwendungen	-3.624.198,36	-3.798.522	-3.510.048,40	288.473,60
012	Versorgungsaufwendungen	-221.852,99	-198.824	-183.768,11	15.055,89
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.199.955,66	-3.382.090	-3.263.653,64	118.436,36
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.363.608,80	-3.375.830	-3.479.660,31	-103.830,31
015	Transferaufwendungen		-1.000	-106,50	893,50
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-121.704,09	-200.760	-104.267,17	96.492,83
017	Ordentliche Aufwendungen	-9.531.319,90	-10.957.026	-10.541.504,13	415.521,87
018	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)	-4.949.658,78	-5.927.842	-6.809.126,43	-881.284,43
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)				
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)	-4.949.658,78	-5.927.842	-6.809.126,43	-881.284,43
023	Außerordentliche Erträge	453,03		3.500,00	3.500,00
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)	453,03		3.500,00	3.500,00
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	-4.949.205,75	-5.927.842	-6.805.626,43	-877.784,43
290	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-288.133,03	-350.911	-293.385,90	57.525,10
310	Teilergebnis (= Zeilen 026 + 290 +300)	-5.237.338,78	-6.278.753	-7.099.012,33	-820.259,33
320	Globaler Minderaufwand				
330	Ergebnis (= Zeilen 310 und 320)	-5.237.338,78	-6.278.753	-7.099.012,33	-820.259,33

Hinweis:

Da beim Kreis Unna Ermächtigungsübertragungen im Rahmen des Jahresabschlusses für Aufwendungen des Ergebnisplans grundsätzlich nicht zugelassen sind (siehe auch Ziffer 1 der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses), werden aus Gründen der Übersichtlichkeit die gemäß Anlagen 19 und 20 zur VV Muster zur GO und KomHVO vorgesehenen Spalten 3 und 6 jeweils nicht abgedruckt.

62 - Geoinformation und Kataster

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2021

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45,66		14.893,79	14.893,79
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	671.089,10	508.000	752.355,30	244.355,30
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte		27.500	28.656,98	1.156,98
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		40.000	31.500,00	-8.500,00
007	Sonstige ordentliche Erträge	51.265,80	38.891	50.238,92	11.347,92
008	Aktivierete Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	722.400,56	614.391	877.644,99	263.253,99
011	Personalaufwendungen	-3.950.352,57	-4.221.618	-3.892.428,35	329.189,65
012	Versorgungsaufwendungen	-255.830,13	-285.699	-201.516,85	84.182,15
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-123.667,77	-144.850	-137.489,15	7.360,85
014	Bilanzielle Abschreibungen	-66.961,45	-65.780	-66.436,28	-656,28
015	Transferaufwendungen				
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-96.079,59	-153.930	-105.493,97	48.436,03
017	Ordentliche Aufwendungen	-4.492.891,51	-4.871.877	-4.403.364,60	468.512,40
018	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)	-3.770.490,95	-4.257.486	-3.525.719,61	731.766,39
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)				
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)	-3.770.490,95	-4.257.486	-3.525.719,61	731.766,39
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	-3.770.490,95	-4.257.486	-3.525.719,61	731.766,39
290	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-655.516,61	-407.324	-428.011,89	-20.687,89
310	Teilergebnis (= Zeilen 026 + 290 +300)	-4.426.007,56	-4.664.810	-3.953.731,50	711.078,50
320	Globaler Minderaufwand				
330	Ergebnis (= Zeilen 310 und 320)	-4.426.007,56	-4.664.810	-3.953.731,50	711.078,50

Hinweis:

Da beim Kreis Unna Ermächtigungsübertragungen im Rahmen des Jahresabschlusses für Aufwendungen des Ergebnisplans grundsätzlich nicht zugelassen sind (siehe auch Ziffer 1 der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses), werden aus Gründen der Übersichtlichkeit die gemäß Anlagen 19 und 20 zur VV Muster zur GO und KomHVO vorgesehenen Spalten 3 und 6 jeweils nicht abgedruckt.

69 - Mobilität, Natur und Umwelt

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2021

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-154.775,42	420.735	-102.481,45	-523.216,45
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.577.078,65	21.712.600	21.088.982,74	-623.617,26
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	883.932,01	272.600	1.531.731,15	1.259.131,15
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	389.612,50	352.209	370.867,54	18.658,54
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.216.646,89	434.028	1.264.513,82	830.485,82
008	Aktiviert Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	23.912.494,63	23.192.172	24.153.613,80	961.441,80
011	Personalaufwendungen	-4.185.362,15	-4.248.833	-4.352.702,36	-103.869,36
012	Versorgungsaufwendungen	-468.282,70	-383.383	-374.787,59	8.595,41
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.048.303,47	-22.174.830	-23.214.019,10	-1.039.189,10
014	Bilanzielle Abschreibungen	-134.518,34	-192.880	-182.248,44	10.631,56
015	Transferaufwendungen	-287.156,89	-332.000	-290.873,01	41.126,99
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-821.129,83	-480.234	-265.507,46	214.726,54
017	Ordentliche Aufwendungen	-27.944.753,38	-27.812.160	-28.680.137,96	-867.977,96
018	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)	-4.032.258,75	-4.619.988	-4.526.524,16	93.463,84
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-11.503,45	-4.000		4.000,00
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)	-11.503,45	-4.000		4.000,00
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)	-4.043.762,20	-4.623.988	-4.526.524,16	97.463,84
023	Außerordentliche Erträge			19.130,00	19.130,00
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)			19.130,00	19.130,00
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	-4.043.762,20	-4.623.988	-4.507.394,16	116.593,84
290	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			1.036,41	1.036,41
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-496.051,51	-317.308	-40.517,45	276.790,55
310	Teilergebnis (= Zeilen 026 + 290 +300)	-4.539.813,71	-4.941.296	-4.546.875,20	394.420,80
320	Globaler Minderaufwand				
330	Ergebnis (= Zeilen 310 und 320)	-4.539.813,71	-4.941.296	-4.546.875,20	394.420,80

Hinweis:

Da beim Kreis Unna Ermächtigungsübertragungen im Rahmen des Jahresabschlusses für Aufwendungen des Ergebnisplans grundsätzlich nicht zugelassen sind (siehe auch Ziffer 1 der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses), werden aus Gründen der Übersichtlichkeit die gemäß Anlagen 19 und 20 zur VV Muster zur GO und KomHVO vorgesehenen Spalten 3 und 6 jeweils nicht abgedruckt.

Kreis Unna
Ergebnisrechnung - Covid-19
Rechnungsjahr 2021

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	255.449,65		580.890,19	580.890,19
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55,00			
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-33,40		0,40	0,40
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	123.733,16	-191.800	2.942.437,50	3.134.237,50
007	Sonstige ordentliche Erträge	75.039,42	1.988.000	1.005.708,67	-982.291,33
008	Aktiviert Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	454.243,83	1.796.200	4.529.036,76	2.732.836,76
011	Personalaufwendungen	-1.389.792,29	-1.120.000	-4.945.047,84	-3.825.047,84
012	Versorgungsaufwendungen	-133.208,95		-153.748,26	-153.748,26
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-504.414,38	-1.361.160	-2.141.431,75	-780.271,75
014	Bilanzielle Abschreibungen			-611,60	-611,60
015	Transferaufwendungen	-414.538,24		-490.381,11	-490.381,11
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-983.971,92	-789.103	-1.112.540,29	-323.437,29
017	Ordentliche Aufwendungen	-3.425.925,78	-3.270.263	-8.843.760,85	-5.573.497,85
018	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)	-2.971.681,95	-1.471.063	-4.314.724,09	-2.843.661,09
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)				
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)	-2.971.681,95	-1.471.063	-4.314.724,09	-2.843.661,09
023	Außerordentliche Erträge	5.194.867,01	1.474.063	4.057.009,58	2.582.946,58
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)	5.194.867,01	1.474.063	4.057.009,58	2.582.946,58
026	Jahresergebnis (= Zeilen 022 und 025)	2.223.185,06		-257.714,51	-257.714,51
027	Globaler Minderaufwand				
028	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 026 und 027)				
260	Ergebnis vor Berücksichtigung d. int. Leistungsverrechnung (= Zeilen 290 und 300)	2.223.185,06		-257.714,51	-257.714,51
290	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
310	Ergebnis (= Zeilen 028, 290 und 300)	2.223.185,06		-257.714,51	-257.714,51

Hinweis:

Die Übersicht der Corona-bedingten Haushaltsbelastungen je Budget ist im Lagebericht unter Ziffer 6.8 dargestellt.

Jahresabschluss Kreis Unna 2021

Teilfinanzrechnung - Teil A Budgets 01 Zentrale Verwaltung							
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	davon ErmÜ aus dem Vorjahr	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2021	ErmÜ in das Folgejahr
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				264.472,66	-264.472,66	
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen				3.170,00	-3.170,00	
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen	59.929,86	15.860.000		113.649,34	15.746.350,66	
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	59.929,86	15.860.000		381.292,00	15.478.708,00	
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.608.534,31	-5.625.749	-4.707.749,08	-2.498.053,52	-3.127.695,56	-3.204.100,00
26	Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-650.664,97	-854.760	-151.359,55	-410.312,66	-444.446,89	-658.700,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-537.724,04	-565.000		-565.015,43	15,43	
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-965.818,63	-9.445.300	-553.100,00	-2.652.365,01	-6.792.934,99	-520.200,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.762.741,95	-16.490.809	-5.412.208,63	-6.125.746,62	-10.365.062,01	-4.383.000,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.702.812,09	-630.809	-5.412.208,63	-5.744.454,62	5.113.645,99	-4.383.000,00

Jahresabschluss Kreis Unna 2021

Investitionen Teil B Budgets 01 Zentrale Verwaltung						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Davon ErmÜ aus 2020	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2021	ErmÜ in das Folgejahr
ÜBER der festgelegten Wertgrenze						
01000101 Erwerb von System- und Standardsoftware-Lizenzen	-645.347,20	-596.500	-238.500,00	-394.907,78	-201.592,22	-79.300
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				57.031,10	-57.031,10	
26 Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-3.239,17					
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-642.108,03	-596.500	-238.500,00	-451.938,88	-144.561,12	-79.300
01000102 Erwerb Komp. f. d. Datensicherung / Archivierung	-16.560,70	-46.354	-27.954,12	-39.082,51	-7.271,61	
26 Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-27.954	-27.954,12	-19.454,12	-8.500,00	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-16.560,70	-18.400		-19.628,39	1.228,39	
01002201 Erwerb v. Komponenten für die Server-Infrastruktur	-138.599,58	-29.450	-29.450,00	-2.795,31	-26.654,69	-26.500
26 Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-138.599,58	-29.450	-29.450,00	-2.795,31	-26.654,69	-26.500
01002202 Erwerb v. Komponenten f. d. Storage-Infrastruktur		-159.400	-18.900,00		-159.400,00	-204.400
26 Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-115.000			-115.000,00	-204.400
29 Sonstige Investitionsauszahlungen		-44.400	-18.900,00		-44.400,00	
01002401 Zentrale Beschaffung von Hardware (FD 16)	-260.709,38	-271.000	-6.000,00	-66.279,51	-204.720,49	-140.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				98.493,81	-98.493,81	
26 Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-260.709,38	-271.000	-6.000,00	-164.773,32	-106.226,68	-140.000
01004101 Versorgungsfonds KVV (Zuführung)	-537.724,04	-565.000		-561.015,43	-3.984,57	
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-537.724,04	-565.000		-561.015,43	-3.984,57	
01162410 Komponenten für das Schulverwaltungsnetz (SVN)	-56.111,84	-17.200	-17.200,00	-8.519,34	-8.680,66	
26 Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-17.200	-17.200,00	-1.246,14	-15.953,86	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-56.111,84			-7.273,20	7.273,20	
01174101 Kreditweitergabe an die WFG		15.800.000			15.800.000,00	
22 sonstige Investitionseinzahlungen		15.800.000			15.800.000,00	
01180107 Einführung eines Dokumenten-Management-Systems	-12.950,93	-216.700	-216.700,00	-45.250,48	-171.449,52	-171.800
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-12.950,93	-216.700	-216.700,00	-45.250,48	-171.449,52	-171.800
01183103 Neubau Weiterbildungskolleg (Bildungscampus Unna)	-1.488.794,33	-3.854.393	-2.936.393,20	-1.746.388,25	-2.108.004,95	-1.910.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.488.896,63	-3.854.393	-2.936.393,20	-1.746.388,25	-2.108.004,95	-1.910.000
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	102,30					
01190105 Einführung eines Mobile Device Managements (MDM)	-14.876,49					
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-14.876,49					
01192201 Beschaffung eines Zeiterfassungssystems	-83.500,47	-16.011	-16.011,11	-10.314,11	-5.697,00	
26 Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-83.500,47	-16.011	-16.011,11	-10.314,11	-5.697,00	
01193104 Umbaumaßnahme Haus Opherdicke (Schafstall)	-113.812,33	-1.281.754	-1.281.753,95	-679.440,17	-602.313,78	-815.500
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				68.706,00	-68.706,00	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-113.812,33	-1.281.754	-1.281.753,95	-748.146,17	-533.607,78	-815.500
01200101 Erwerb u. Neuausrichtung d. Vollstreckungssoftware		-60.000	-60.000,00	-58.887,64	-1.112,36	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen		-60.000	-60.000,00	-58.887,64	-1.112,36	
01200102 Erwerb von Lizenzen für die Finanzsoftware	-79.948,96					
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-79.948,96					
01202201 Ausbau der WLAN-Infrastruktur (Dienstgebäude)	-40.692,76	-59.300		-43.107,95	-16.192,05	-26.500
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				4.712,51	-4.712,51	
26 Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-40.692,76	-59.300		-43.107,95	-16.192,05	-26.500
01203101 Neubau "Betriebliche Großtagespflege"	-3.611,05	-396.389	-396.388,95		-396.388,95	-396.300

Jahresabschluss Kreis Unna 2021

Investitionen Teil B Budgets 01 Zentrale Verwaltung						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Davon ErmÜ aus 2020	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2021	ErmÜ in das Folgejahr
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.611,05	-396.389	-396.388,95		-396.388,95	-396.300
01212424 Um- und Ausbau der IT Infrastruktur						-200.000
29 Sonstige Investitionsauszahlungen						-200.000
01214101 Kreditweitergabe an die WFG		-8.400.000			-8.400.000,00	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen		-8.400.000			-8.400.000,00	
01214103 Ausleihung an die WFG				-1.900.000,00	1.900.000,00	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen				-1.900.000,00	1.900.000,00	
UNTER der festgelegten Wertgrenze						
Summe	-178.391,92	-461.357	-166.957,30	-151.247,81	-310.109,49	-358.600

Jahresabschluss Kreis Unna 2021

Teilfinanzrechnung - Teil A Budgets 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	davon ErmÜ aus dem Vorjahr	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2021	ErmÜ in das Folgejahr
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	204.233,57	324.000		76.518,18	247.481,82	
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	63.564,78			35.000,00	-35.000,00	
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	267.798,35	324.000		111.518,18	212.481,82	
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-82.000	-82.000,00		-82.000,00	-90.600,00
26	Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-364.848,01	-913.171	-459.770,65	-307.358,89	-605.811,76	-666.300,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-77.881,21	-1.950.708	-257.707,54	-201.455,16	-1.749.252,38	-1.790.300,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-442.729,22	-2.945.878	-799.478,19	-508.814,05	-2.437.064,14	-2.547.200,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-174.930,87	-2.621.878	-799.478,19	-397.295,87	-2.224.582,32	-2.547.200,00

Jahresabschluss Kreis Unna 2021

Investitionen Teil B Budgets 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Davon ErmÜ aus 2020	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2021	ErmÜ in das Folgejahr
ÜBER der festgelegten Wertgrenze						
32152202 Erweiterung der Klimatechnik Leitstelle		-94.000	-94.000,00		-94.000,00	-94.000
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-94.000	-94.000,00		-94.000,00	-94.000
32181201 Einhausung eines Diesel-Notstromaggregates		-82.000	-82.000,00		-82.000,00	-90.600
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-82.000	-82.000,00		-82.000,00	-90.600
32192302 Beschaffung von Personentransportfahrzeugen (ZAB)	235,62	-115.000	-115.000,00	1.140,00	-116.140,00	-62.800
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	151.995,77			52.117,93	-52.117,93	
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-151.760,15	-115.000	-115.000,00	-50.977,93	-64.022,07	-62.800
32200101 Telefonumstellung auf Voice-Over IP (Leitstelle)	-4.711,86	-181.658	-181.658,48	-45.949,63	-135.708,85	-135.700
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.629,66					
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-18.341,52			-45.949,63	45.949,63	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen		-181.658	-181.658,48		-181.658,48	-135.700
32200102 Erwerb neues Einsatzleitprogramm (Leitstelle)	-58.047,76	-750.000		-64.502,21	-685.497,79	-728.100
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen				-1.878,89	1.878,89	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-58.047,76	-750.000		-62.623,32	-687.376,68	-728.100
32200103 Erwerb neue Telekommunikationsanlage (Leitstelle)		-773.000	-83.000,00	-88.270,84	-684.729,16	-684.600
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-83.000	-83.000,00		-83.000,00	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen		-690.000		-88.270,84	-601.729,16	-684.600
32210106 Einführung E-Akte Scopeland						-70.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		70.000			70.000,00	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen		-70.000			-70.000,00	-70.000
32210107 Überarbeitung Medientechnik		-100.000			-100.000,00	-100.000
29 Sonstige Investitionsauszahlungen		-100.000			-100.000,00	-100.000
32212301 Dienstfahrzeug für Leitenden Notarzt		-60.000			-60.000,00	-60.000
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-60.000			-60.000,00	-60.000
32212302 Dienstfahrzeug Rettungsdienst		-60.000			-60.000,00	-60.000
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-60.000			-60.000,00	-60.000
32212303 Anschaffung Personentransporter						-219.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		219.000			219.000,00	
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-219.000			-219.000,00	-219.000
UNTER der festgelegten Wertgrenze						
Summe	-139.672,66	-406.220	-243.819,71	-225.563,86	-180.655,85	-242.400

Jahresabschluss Kreis Unna 2021

Teilfinanzrechnung - Teil A Budgets 36 Straßenverkehr							
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	davon ErmÜ aus dem Vorjahr	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2021	ErmÜ in das Folgejahr
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-551.844,44	-709.550	-612.550,00	-322.160,87	-387.389,13	-280.700,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-12.199,23	-31.782	-2.782,00	-10.734,29	-21.047,71	
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-564.043,67	-741.332	-615.332,00	-332.895,16	-408.436,84	-280.700,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-564.043,67	-741.332	-615.332,00	-332.895,16	-408.436,84	-280.700,00

Jahresabschluss Kreis Unna 2021

Investitionen Teil B Budgets 36 Straßenverkehr						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Davon ErmÜ aus 2020	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2021	ErmÜ in das Folgejahr
ÜBER der festgelegten Wertgrenze						
36002201 Ausstattung neuer Starenkastenstandorte	-76.000,00	-75.000	-25.000,00		-75.000,00	-50.000
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-76.000,00	-75.000	-25.000,00		-75.000,00	-50.000
36002202 (Ersatz-)Beschaffungen für Starenkastenstandorte	-108.450,00	-261.550	-261.550,00	-210.406,88	-51.143,12	-51.100
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-108.450,00	-261.550	-261.550,00	-210.406,88	-51.143,12	-51.100
36182202 Ergänzung und Erweiterung der Überwachungstechnik	-166.640,00					
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-166.640,00					
36192201 (Ersatz-)Beschaffung eines mobilen Messsystems	-175.000,00	-175.000	-175.000,00		-175.000,00	-175.000
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-175.000,00	-175.000	-175.000,00		-175.000,00	-175.000
UNTER der festgelegten Wertgrenze						
Summe	-37.953,67	-229.782	-153.782,00	-122.488,28	-107.293,72	-4.600

Jahresabschluss Kreis Unna 2021

Teilfinanzrechnung - Teil A Budgets 40 Schulen und Bildung							
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	davon ErmÜ aus dem Vorjahr	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2021	ErmÜ in das Folgejahr
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	24.651,01			516.575,05	-516.575,05	
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	37.708,00					
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	62.359,01			516.575,05	-516.575,05	
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-40.310,48					
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.169.853,60	-19.020.020	-17.566.120,04	-7.625.873,78	-11.394.146,26	-10.573.500,00
26	Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-355.449,08	-1.240.798	-797.297,93	-453.531,06	-787.266,87	-1.017.500,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-40.138,14	-21.500		-107.006,21	85.506,21	
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.605.751,30	-20.282.318	-18.363.417,97	-8.186.411,05	-12.095.906,92	-11.591.000,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.543.392,29	-20.282.318	-18.363.417,97	-7.669.836,00	-12.612.481,97	-11.591.000,00

Jahresabschluss Kreis Unna 2021

Investitionen Teil B Budgets 40 Schulen und Bildung						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Davon ErmÜ aus 2020	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2021	ErmÜ in das Folgejahr
ÜBER der festgelegten Wertgrenze						
40000102 Software Berufskollegs	-35.188,95			-33.622,76	33.622,76	
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-4.866,54					
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-30.322,41			-33.622,76	33.622,76	
40002413 Beschaffungen Berufskollegs	-275.568,54	-218.398	-124.897,93	-185.212,37	-33.185,56	-82.000
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-21.061,04					
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-254.507,50	-218.398	-124.897,93	-185.212,37	-33.185,56	-82.000
40002414 Beschaffungen Förderschulen	-78.464,15	-441.400	-92.400,00	-90.893,36	-350.506,64	-331.100
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-78.464,15	-441.400	-92.400,00	-90.643,37	-350.756,63	-331.100
29 Sonstige Investitionsauszahlungen				-249,99	249,99	
40113102 Fr.-v.-Stein Berufskolleg - Energetische Sanierung	-110.078,50	-18.056	-18.056,48		-18.056,48	
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-19.249,44					
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-90.829,06	-18.056	-18.056,48		-18.056,48	
40153101 Energ. Sanierung Sporthalle Lippe BK Lünen	-1.480.422,47	-2.407.200	-2.407.199,99	-2.417.230,50	10.030,51	-326.900
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.480.422,47	-2.407.200	-2.407.199,99	-2.417.230,50	10.030,51	-326.900
40153102 Energetische Sanierung Kreissporthalle Unna	-502,18	-2.737.598	-2.737.597,82	-1.185,19	-2.736.412,63	-2.736.400
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-502,18	-2.737.598	-2.737.597,82	-1.185,19	-2.736.412,63	-2.736.400
40153104 Sporthalle Fr.-v.-Stein-Berufskolleg Werne	-5.174,83	-48.586	-48.585,75		-48.585,75	-48.500
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.414,25	-48.586	-48.585,75		-48.585,75	-48.500
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-3.760,58					
40163103 Kreissporthalle Unna Neubau	-154.224,45	-386.735	-386.734,98	-748,03	-385.986,95	-385.900
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-154.224,45	-386.735	-386.734,98	-748,03	-385.986,95	-385.900
40173102 Neubau Förderzentrum Unna	-3.637.807,06	-8.780.751	-8.062.450,68	-4.538.440,72	-4.242.309,96	-3.728.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.631.017,46	-8.780.751	-8.062.450,68	-4.538.440,72	-4.242.309,96	-3.728.000
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	266,16					
40173201 Errichtung Parkplatz Kreissporthalle	-95.862,51	-24.537	-24.537,49		-24.537,49	-24.500
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-95.862,51	-24.537	-24.537,49		-24.537,49	-24.500
40173202 Neubau Außenanlage Kreissporthalle	-10.521,53	-6.578	-6.578,47		-6.578,47	-6.500
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.521,53	-6.578	-6.578,47		-6.578,47	-6.500
40183104 Bau zusätzl. Klassenräume f. d. BKS am Campus Unna	-543.178,19	-1.356.360	-1.250.759,78	-661.835,73	-694.524,05	-616.800
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-543.217,30	-1.356.360	-1.250.759,78	-661.835,73	-694.524,05	-616.800
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	39,11					
40183105 Anbau Karl-Brauckmann-Schule, Holzw.	-3.689,00	-2.500.000	-2.500.000,00		-2.500.000,00	-2.500.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.689,00	-2.500.000	-2.500.000,00		-2.500.000,00	-2.500.000
40183201 Außenanlage Fr.-v.-Stein BK, Werne	-71.980,84	-14.196	-14.196,47	360.121,50	-374.317,97	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				360.121,50	-360.121,50	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-71.980,84	-14.196	-14.196,47		-14.196,47	
40192401 Digitalisierung an den Schulen des Kreises Unna		-500.000	-500.000,00		-500.000,00	-500.000
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-500.000	-500.000,00		-500.000,00	-500.000
40193101 Überdachung Fr.-v.-Stein BK Werne	-86.172,55	-67.722	-67.722,13	156.453,55	-224.175,68	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				156.453,55	-156.453,55	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-86.172,55	-67.722	-67.722,13		-67.722,13	
40202402 Einricht. naturwissenschaftl. Raum, FÖZ Nord (Selm)		-80.000	-80.000,00		-80.000,00	-80.000
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-80.000	-80.000,00		-80.000,00	-80.000
40203102 Umbau Öltankraum in Musikraum		-80.000			-80.000,00	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-80.000			-80.000,00	

Jahresabschluss Kreis Unna 2021

Investitionen Teil B Budgets 40 Schulen und Bildung						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Davon ErmÜ aus 2020	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2021	ErmÜ in das Folgejahr
40212402 Anschaffungen im Rahmen des Digitalpaktes				-101.462,90	101.462,90	
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen				-53.512,09	53.512,09	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen				-47.950,81	47.950,81	
40213101 Schwimmbad Fr.-v.-Bodelschwingh Schule		-500.000			-500.000,00	-200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-500.000			-500.000,00	-200.000
40213104 Umbau eines Kellerraumes zu einem Büroraum am MKB		-50.000			-50.000,00	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-50.000			-50.000,00	
UNTER der festgelegten Wertgrenze						
Summe	-9.666,19	-64.200	-41.700,00	-155.779,49	91.579,49	-24.400

Jahresabschluss Kreis Unna 2021

Teilfinanzrechnung - Teil A Budgets 50 Arbeit und Soziales							
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	davon ErmÜ aus dem Vorjahr	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2021	ErmÜ in das Folgejahr
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	Auszlq. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszlq. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-30.586,53	-34.135	-22.134,83	-9.583,35	-24.551,48	-6.700,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-8.690,71	-6.792	-6.792,10	-8.806,00	2.013,90	
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-39.277,24	-40.927	-28.926,93	-18.389,35	-22.537,58	-6.700,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-39.277,24	-40.927	-28.926,93	-18.389,35	-22.537,58	-6.700,00

Jahresabschluss Kreis Unna 2021

Investitionen Teil B Budgets 50 Arbeit und Soziales						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Davon ErmÜ aus 2020	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2021	ErmÜ in das Folgejahr
ÜBER der festgelegten Wertgrenze						
50170101 Software »Einheitliches Sozialwesen 2.0«	-10.507,70	-6.792	-6.792,10	-8.806,00	2.013,90	
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-4.843,30					
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-5.664,40	-6.792	-6.792,10	-8.806,00	2.013,90	
UNTER der festgelegten Wertgrenze						
Summe	-28.769,54	-34.135	-22.134,83	-9.583,35	-24.551,48	-6.700

Jahresabschluss Kreis Unna 2021

Teilfinanzrechnung - Teil A Budgets 51 Familie und Jugend							
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	davon ErmÜ aus dem Vorjahr	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2021	ErmÜ in das Folgejahr
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	318.123,32	573.300		209.591,55	363.708,45	
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	24.190,00			1.015,34	-1.015,34	
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	342.313,32	573.300		210.606,89	362.693,11	
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-55.491,06	-11.200		-6.243,79	-4.956,21	-58.000,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-858.097,80	-630.700		-200.866,56	-429.833,44	
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-338,52			-35.267,40	35.267,40	
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-913.927,38	-641.900		-242.377,75	-399.522,25	-58.000,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-571.614,06	-68.600		-31.770,86	-36.829,14	-58.000,00

Jahresabschluss Kreis Unna 2021

Investitionen Teil B Budgets 51 Familie und Jugend						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Davon ErmÜ aus 2020	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2021	ErmÜ in das Folgejahr
ÜBER der festgelegten Wertgrenze						
51183101 Ausbau Kindertagesbetreuung - Finanzier. neuer Gr.	-539.974,48	-57.400			-57.400,00	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	318.123,32	573.300		200.866,56	372.433,44	
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-858.097,80	-630.700		-200.866,56	-429.833,44	
51212404 Endgeräte ASD / Erziehungsberatungsstelle						-58.000
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen						-58.000
UNTER der festgelegten Wertgrenze						
Summe	-26.839,58	-11.200		-31.898,20	20.698,20	

Jahresabschluss Kreis Unna 2021

Teilfinanzrechnung - Teil A Budgets 53 Gesundheit und Verbraucherschutz							
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	davon ErmÜ aus dem Vorjahr	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2021	ErmÜ in das Folgejahr
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				5.660,20	-5.660,20	
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				10.000,00	-10.000,00	
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen				22.215,14	-22.215,14	
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				37.875,34	-37.875,34	
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-40.928,45	-7.170	-2.470,00	-14.535,80	7.365,80	
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen		-1.800	-1.800,00	-9.207,62	7.407,62	
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-40.928,45	-8.970	-4.270,00	-23.743,42	14.773,42	
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-40.928,45	-8.970	-4.270,00	14.131,92	-23.101,92	

Jahresabschluss Kreis Unna 2021

Investitionen Teil B Budgets 53 Gesundheit und Verbraucherschutz						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Davon ErmÜ aus 2020	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2021	ErmÜ in das Folgejahr
UNTER der festgelegten Wertgrenze						
Summe	-39.203,58	-4.700		-15.612,54	10.912,54	

Jahresabschluss Kreis Unna 2021

Teilfinanzrechnung - Teil A Budgets 60 Bauen und Planen							
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	davon ErmÜ aus dem Vorjahr	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2021	ErmÜ in das Folgejahr
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	925.704,35	2.462.000		4.672.000,00	-2.210.000,00	
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	26.440,52			48.908,33	-48.908,33	
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	952.144,87	2.462.000		4.720.908,33	-2.258.908,33	
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-642.072,82	-810.702	-303.701,84	-44.946,99	-765.754,85	-211.300,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.331.269,90	-22.836.819	-10.253.319,41	-8.599.116,64	-14.237.702,77	-14.545.800,00
26	Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-323.385,26	-209.500	-59.000,00	-155.827,41	-53.672,59	-167.600,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-8.400,00	-106.598	-86.598,32	-1.065,05	-105.533,27	-104.000,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.305.127,98	-23.963.620	-10.702.619,57	-8.800.956,09	-15.162.663,48	-15.028.700,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.352.983,11	-21.501.620	-10.702.619,57	-4.080.047,76	-17.421.571,81	-15.028.700,00

Jahresabschluss Kreis Unna 2021

Investitionen Teil B Budgets 60 Bauen und Planen						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Davon ErmÜ aus 2020	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2021	ErmÜ in das Folgejahr
ÜBER der festgelegten Wertgrenze						
60073202 K40n Südkamener Straße, Kamen	-994.383,38	-9.640.812	-2.622.811,85	-1.765.962,67	-7.874.849,18	-4.844.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	320.500,00	622.000		2.800.000,00	-2.178.000,00	
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-67.662,83					
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.247.220,55	-10.262.812	-2.622.811,85	-4.565.962,67	-5.696.849,18	-4.844.000
60073206 Ausbau und Radwegebau K10 Holzwickede	-345.004,07	-1.437.309	-1.037.308,69	-459.595,49	-977.713,20	-1.039.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	36.800,00	427.000		374.300,00	52.700,00	
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-273.049,77	-180.000	-103.000,00	-229,09	-179.770,91	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-161.519,53	-1.684.309	-934.308,69	-833.666,40	-850.642,29	-1.039.000
60073207 Beseitigung Bahnübergang K16, Rotherbachstr.Bergk.	-539,12	-199.461	-199.460,88		-199.460,88	-199.400
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-539,12					
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-199.461	-199.460,88		-199.460,88	-199.400
60083201 Neubau K39n Afferder Weg in Unna	-5.977,70	-59.122	-59.122,30	-8.447,97	-50.674,33	-50.600
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-5.977,70					
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-59.122	-59.122,30	-8.447,97	-50.674,33	-50.600
60093202 K4n Straßen- u. Radwegebau Stockum-Horst	-490.500,45	-1.037.479	-266.978,59	-88.024,63	-949.453,96	-1.404.300
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	144.600,00	300.000		94.900,00	205.100,00	
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-274.482,10	-50.000		-40.945,56	-9.054,44	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-360.618,35	-1.287.479	-266.978,59	-141.979,07	-1.145.499,52	-1.404.300
60093204 K44n Südumgehung Selm	-16.028,83	-521.476	-521.475,56	1.811,24	-523.286,80	-523.200
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	618,37					
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-16.647,20			1.811,24	-1.811,24	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-521.476	-521.475,56		-521.475,56	-523.200
60093206 Neubau d. Lippebrücke im Zuge der K2 (Anteil)	6.362,61	-399.930	-399.929,94	-200,29	-399.729,65	-392.800
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	11.632,67					
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden				-200,29	200,29	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.270,06	-399.930	-399.929,94		-399.929,94	-392.800
60153203 Erneuerung K6 Südkirchener Str., Selm	-225.544,41	-7.878	-7.878,45	263.900,00	-271.778,45	-7.800
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				263.900,00	-263.900,00	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-225.544,41	-7.878	-7.878,45		-7.878,45	-7.800
60163201 Neubau K20n in Schwerte	-28.366,39	-325.634	-175.633,61		-325.633,61	-325.600
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-28.366,39	-325.634	-175.633,61		-325.633,61	-325.600
60163207 Brücke K10 Ostberger Straße, Schwerte	-14.646,52	-237.453	-237.453,48		-237.453,48	-206.500
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden		-190.000	-190.000,00		-190.000,00	-206.500
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-14.646,52	-47.453	-47.453,48		-47.453,48	
60173201 Brücke K38 Bruchstr., Unna Mühlbach		-297.700	-297.700,00		-297.700,00	-297.700
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-297.700	-297.700,00		-297.700,00	-297.700
60173202 K9 Stormstr., Kamen		-190.000	-190.000,00		-190.000,00	-190.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-190.000	-190.000,00		-190.000,00	-190.000
60183202 K42 Rhynerner Straße, Bönen	-816.145,93	-126.354	-126.354,07		-126.354,07	-126.300
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-816.145,93	-126.354	-126.354,07		-126.354,07	-126.300
60183205 K 38 Hemmerder Weg, Unna Radweg		-90.000	-10.000,00	-2.126,82	-87.873,18	-86.300
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden		-60.000		-2.126,82	-57.873,18	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-30.000	-10.000,00		-30.000,00	-86.300
60183207 K28 Hertinger Str., Unna Radweg	-4.354,54	-70.845	-50.845,46	-3.919,27	-66.926,19	-66.900
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-2.062,38	-25.902	-5.901,84	-206,47	-25.695,37	

Jahresabschluss Kreis Unna 2021

Investitionen Teil B Budgets 60 Bauen und Planen						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Davon ErmÜ aus 2020	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2021	ErmÜ in das Folgejahr
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.292,16	-44.944	-44.943,62	-3.712,80	-41.230,82	-66.900
60183208 K39n Beseitigung Bahnübergang Afferder Weg, Unna		-342.300	-192.300,00	-3.586,75	-338.713,25	-338.700
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-342.300	-192.300,00	-3.586,75	-338.713,25	-338.700
60183209 K 30 Lichtendorfer Str., Holzwickede		-56.400	-56.400,00		-56.400,00	-56.400
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-56.400	-56.400,00		-56.400,00	-56.400
60183211 K9 Am Langen Kamp, Kamen	-1.582,24	-193.052	-193.052,16	-175.975,92	-17.076,24	-17.800
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.582,24	-193.052	-193.052,16	-175.975,92	-17.076,24	-17.800
60183212 K19 Varnhöveler Straße, Werne	34.168,89	-27.469	-27.468,89		-27.468,89	-27.400
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	36.700,00					
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.531,11	-27.469	-27.468,89		-27.468,89	-27.400
60183213 K31 Schöne Flöte, Holzwickede	-56.491,81					
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-56.491,81					
60183214 K8 Ovelgonne/Penningrode, Werne		-587.200	-127.200,00		-587.200,00	-857.200
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		270.000			270.000,00	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-857.200	-127.200,00		-857.200,00	-857.200
60183215 K19 Selmer Landstr., Werne		-154.200	-154.200,00		-154.200,00	-154.200
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-154.200	-154.200,00		-154.200,00	-154.200
60192301 Beschaffung eines UNIMOG U400	-209.440,00					
26 Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-209.440,00					
60193202 K35 Hemmerder Dorfstraße, Unna	-41.762,13	-23.038	-23.037,87		-23.037,87	-23.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-41.762,13	-23.038	-23.037,87		-23.037,87	-23.000
60193203 K38 Stockumer Dorfstraße, Unna	-31.219,51			6.600,00	-6.600,00	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.171,68			6.600,00	-6.600,00	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-35.391,19					
60193208 K38 Brücke	-194.884,07					
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-194.884,07					
60202201 Ersatzbeschaff. Böschungsmähgerät Unimog (Bauhof)	-59.160,00					
26 Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-59.160,00					
60202301 Ersatzbeschff. eines Mannschaftswagens (Bauhof)				-61.285,00	61.285,00	
26 Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen				-61.285,00	61.285,00	
60203201 K23 Fröndenberg	189.069,79	-2.361.740	-2.361.739,79	-1.267.598,77	-1.094.141,02	-45.300
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	200.000,00			748.900,00	-748.900,00	
24 Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-1.495,59			-3.050,00	3.050,00	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.434,62	-2.361.740	-2.361.739,79	-2.013.448,77	-348.291,02	-45.300
60203202 K40 Westicker Str. Deckenbau+Radweg, Kamen	4.841,19	-679.511	-679.511,36	-148.626,26	-530.885,10	-190.600
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.900,00			340.200,00	-340.200,00	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.058,81	-679.511	-679.511,36	-488.826,26	-190.685,10	-190.600
60203203 K19 Brücke ü. Südefeldbach, Alstedder Str., Selm		-220.000	-220.000,00	-124.979,45	-95.020,55	-61.400
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-220.000	-220.000,00	-124.979,45	-95.020,55	-61.400
60203204 K12 Bockumer Str., Deckenbau, Werne	-122.510,02	-12.158	-12.158,30	-25.871,45	13.713,15	-11.800
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-122.510,02	-12.158	-12.158,30	-25.871,45	13.713,15	-11.800
60211101 Grunderwerb Radwegeausbau		-300.000			-300.000,00	
24 Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden		-300.000			-300.000,00	
60212201 Bauhof Spülgerät		-53.500			-53.500,00	-70.200
26 Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-53.500			-53.500,00	-70.200
60212301 Bauhof Mannschaftswagen		-65.000			-65.000,00	
26 Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-65.000			-65.000,00	
60213201 K41 Mühlenstr. Kamen Deckenbau	5.500,00	-137.000			-137.000,00	-381.600

Jahresabschluss Kreis Unna 2021

Investitionen Teil B Budgets 60 Bauen und Planen						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Davon ErmÜ aus 2020	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2021	ErmÜ in das Folgejahr
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.500,00	254.000			254.000,00	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-391.000			-391.000,00	-381.600
60213202 K19 Schlossberg, Selm Deckenbau, Umbau Radweg		-510.000		-28.442,43	-481.557,57	-1.260.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-510.000		-28.442,43	-481.557,57	-1.260.000
60213203 K36 Nordlünerner Str. Unna Deckenbau		-149.000		-103.426,36	-45.573,64	-34.700
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-149.000		-103.426,36	-45.573,64	-34.700
60213204 K9 Weddinghofer/ Bergkamener Str./Kamen Deckenbau		-318.000		12.400,00	-330.400,00	-1.201.300
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		589.000		12.400,00	576.600,00	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-907.000			-907.000,00	-1.201.300
60213205 K36 Brücke über Lüner Bach, Nordlünerner Str., Unna		-146.000			-146.000,00	-109.200
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-146.000			-146.000,00	-109.200
UNTER der festgelegten Wertgrenze						
Summe	-35.656,39	-524.598	-452.598,32	-104.789,47	-419.808,85	-427.500

Jahresabschluss Kreis Unna 2021

Teilfinanzrechnung - Teil A Budgets 62 Geoinformation und Kataster							
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	davon ErmÜ aus dem Vorjahr	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2021	ErmÜ in das Folgejahr
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	Auszlq. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszlq. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-13.779,96	-57.008	-42.008,20	-13.914,53	-43.093,67	-10.000,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-5.568,00	-25.000			-25.000,00	
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-19.347,96	-82.008	-42.008,20	-13.914,53	-68.093,67	-10.000,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-19.347,96	-82.008	-42.008,20	-13.914,53	-68.093,67	-10.000,00

Jahresabschluss Kreis Unna 2021

Investitionen Teil B Budgets 62 Geoinformation und Kataster						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Davon ErmÜ aus 2020	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2021	ErmÜ in das Folgejahr
ÜBER der festgelegten Wertgrenze						
62002201 (Ersatz-)Beschaff. Vermessungsinstrumente	-120,88	-50.000	-40.000,00		-50.000,00	-10.000
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-120,88	-50.000	-40.000,00		-50.000,00	-10.000
UNTER der festgelegten Wertgrenze						
Summe	-16.959,28	-32.008	-2.008,20	-13.914,53	-18.093,67	

Jahresabschluss Kreis Unna 2021

Teilfinanzrechnung - Teil A Budgets 69 Mobilität, Natur und Umwelt							
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	davon ErmÜ aus dem Vorjahr	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2021	ErmÜ in das Folgejahr
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		642.000		43.034,68	598.965,32	
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen	1.294,67	105.000		1.787,75	103.212,25	
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.294,67	747.000		44.822,43	702.177,57	
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-509.590,60	-310.000		-437.161,30	127.161,30	
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-84.026,38	-959.626	-659.625,62	-40.687,00	-918.938,62	-918.600,00
26	Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-46.500	-36.000,00	-34.813,66	-11.686,34	
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-9.300,00	-90.000		-17.167,98	-72.832,02	
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-602.916,98	-1.406.126	-695.625,62	-529.829,94	-876.295,68	-918.600,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-601.622,31	-659.126	-695.625,62	-485.007,51	-174.118,11	-918.600,00

Jahresabschluss Kreis Unna 2021

Investitionen Teil B Budgets 69 Mobilität, Natur und Umwelt						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Davon ErmÜ aus 2020	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2021	ErmÜ in das Folgejahr
ÜBER der festgelegten Wertgrenze						
69000201 Grund u. Boden f. Entschädigungen n. d. LandSchG	-23.918,47	-18.000		-14.056,00	-3.944,00	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		72.000			72.000,00	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-9.300,00	-90.000		-14.056,00	-75.944,00	
69001101 Grund u. Boden f. Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen	-27.222,01	-30.000		-56.401,28	26.401,28	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		70.000			70.000,00	
22 sonstige Investitionseinzahlungen	1.294,67	100.000		1.787,75	98.212,25	
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-104.961,42	-200.000		-305.488,77	105.488,77	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen				-1.787,75	1.787,75	
69001102 Grund u. Boden i. Rahmen d. ökol.Grundstücksfonds				3.278,64	-3.278,64	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		100.000		27.149,17	72.850,83	
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-404.629,18	-100.000		-131.672,53	31.672,53	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen				-259,18	259,18	
69203101 Umbau Ökostation	-84.026,38	-559.626	-659.625,62	-40.687,00	-518.938,62	-918.600
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		400.000			400.000,00	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-84.026,38	-959.626	-659.625,62	-40.687,00	-918.938,62	-918.600
UNTER der festgelegten Wertgrenze						
Summe		-51.500	-36.000,00	-19.993,20	-31.506,80	

Bilanz des Kreises Unna per 31.12.2021

AKTIVA	31.12.2020			31.12.2021			Veränderung		
		5.194.867,01	1.926.164,66	9.251.876,89	2.388.568,98	4.057.009,88			
0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit									
1. Anlagevermögen									
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände									
1.2 Sachanlagen									
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
1.2.1.1 Grünflächen	9.761.330,68	9.945.096,54			183.765,86				
1.2.1.2 Ackerland	7.905.219,04	8.007.728,23			102.509,19				
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.211.982,31	2.292.445,76			80.463,45				
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.350.899,48	3.328.367,89			-22.531,59				
Summe	23.229.431,51	23.573.638,42			344.206,91				
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	68.936.383,47	66.937.041,40			-1.999.342,07				
1.2.2.2 Wohnbauten	0,00	0,00			0,00				
1.2.2.3 Werkstätten	48.867.585,67	45.481.153,62			-1.386.432,05				
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	115.803.969,14	112.418.195,02			-3.385.774,12				
Summe	115.803.969,14	112.418.195,02			-3.385.774,12				
1.2.3 Infrastrukturvermögen									
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.763.246,19	16.618.694,25			-144.551,94				
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	8.866.799,84	8.667.352,87			-199.446,97				
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00			0,00				
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00			0,00				
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	66.715.938,26	64.973.958,06			-1.741.980,20				
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.434.312,72	2.390.827,32			-43.485,40				
Summe	94.980.297,01	92.660.832,50			-2.319.464,51				
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	7.130.718,50	6.828.930,79			-301.787,71				
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.627.993,73	1.627.993,73			0,00				
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.026.920,63	3.098.825,88			70.904,25				
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.026.920,63	7.972.065,10			-1.054.855,53				
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	18.766.601,61	37.712.057,59			18.945.455,98				
Summe	39.931.395,05	97.239.873,09			57.308.478,04				
1.3 Finanzanlagen									
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	63.936.185,96	84.681.970,71			20.745.784,75				
1.3.2 Beteiligungen	21.485.010,73	743.225,98			-20.741.784,75				
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00			0,00				
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	5.331.288,44	5.882.152,52			550.864,08				
Summe	90.752.485,13	91.307.349,21			554.864,08				
1.3.5 Ausleihungen									
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00			0,00				
1.3.5.2 an Beteiligungen	20.800.000,00	22.700.000,00			1.900.000,00				
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00			0,00				
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00			0,00				
Summe	20.800.000,00	22.700.000,00			1.900.000,00				
Summe Anlagevermögen	387.223.702,50	402.276.447,22			15.054.744,72				
2. Umlaufvermögen									
2.1 Vorräte									
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	396.305,59	242.333,29			-153.972,30				
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00			0,00				
Summe	396.305,59	242.333,29			-153.972,30				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	57.898.394,11	48.720.271,96			-9.178.122,15				
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	650.720,63	843.890,43			193.169,80				
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	453.485,16	165.933,85			-287.551,31				
Summe	59.002.599,90	49.730.096,24			-9.272.603,66				
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00			0,00				
2.4 Liquide Mittel	22.230.221,61	22.653.802,60			423.580,99				
Summe Umlaufvermögen	81.629.127,10	72.626.232,13			-9.002.894,97				
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	19.801.679,72	19.940.179,85			138.500,13				
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00			0,00				
	493.849.376,33	504.096.735,79			10.247.359,46				

PASSIVA	31.12.2020			31.12.2021			Veränderung		
		16.383.579,56	16.342.012,85	48.091.987,89	48.091.987,89	-41.566,71			
1. Eigenkapital									
1.1 Allgemeine Rücklage	16.383.579,56	16.342.012,85			-41.566,71				
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00			0,00				
1.3 Ausgleichsrücklage	26.905.622,86	26.905.622,86			0,00				
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	21.186.365,03	-1.087.969,90			-22.274.334,93				
Summe	64.475.567,45	63.346.030,84			-1.129.536,61				
2. Sonderposten									
2.1 für Zuwendungen	105.567.984,70	103.447.107,78			-2.120.876,92				
2.2 für Beiträge	0,00	0,00			0,00				
2.3 für den Gebührenerausgleich	548.559,79	548.559,79			0,00				
2.4 Sonstige Sonderposten	17.376.114,79	17.479.740,73			103.625,94				
Summe	123.492.059,28	121.475.408,30			-2.016.650,98				
3. Rückstellungen									
3.1 Pensionsrückstellungen	183.335.345,00	189.390.367,00			6.055.022,00				
3.2 Rückstellungen für Depositionen und Altiliasen	762.814,00	286.007,26			-476.806,74				
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.933.803,29	3.234.873,51			1.301.070,22				
3.4 Sonstige Rückstellungen	11.094.837,94	12.884.677,91			1.789.839,97				
Summe	197.126.800,23	205.795.925,68			8.669.125,45				
4. Verbindlichkeiten									
4.1 Anleihen	0,00	0,00			0,00				
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen									
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00			0,00				
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00			0,00				
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00			0,00				
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00			0,00				
4.2.5 von Kreditinstituten	62.783.634,13	60.112.260,22			-2.671.373,91				
Summe	62.783.634,13	60.112.260,22			-2.671.373,91				
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	61.053,02	23.621,37			-37.431,65				
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	13.752.228,80	12.610.802,01			-1.141.426,79				
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.609.122,58	4.776.452,04			-832.670,54				
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.035.639,39	4.383.654,68			1.348.015,29				
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	5.634.229,46	6.823.072,95			1.188.843,49				
4.8 Erhaltene Anzahlungen	13.247.925,09	18.694.891,63			5.446.966,54				
Summe	104.123.832,47	107.424.754,90			3.300.922,43				
5. Passive Rechnungsabgrenzung	4.631.116,90	6.054.616,07			1.423.499,17				

ANHANG

5 Anhang

Gemäß § 45 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KOMHVO NRW) sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregeln und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftige erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Für den Jahresabschluss des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2021 findet die Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.12.2021 (GV. NRW. S. 1346), die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.12.2021 (GV. NRW. S. 1353) und die Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) vom 12.12.2018 (GV. NRW. S. 708), zuletzt geändert durch Verordnung vom 09.12.2021 (GV. NRW. S. 1442), Anwendung. Ergänzend hierzu gilt für den Jahresabschluss das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.12.2021 (GV. NRW. S. 1346).

5.1 Anhang zur Bilanz

Die Bewertung des ausgewiesenen Vermögens und der Schulden ist unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechend der §§ 33 bis 37 und §§ 43 und 44 KomHVO NRW erfolgt.

Zugänge von Vermögensgegenständen werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert (§ 34 Absätze 2 bis 4 KomHVO NRW). Vermögensgegenstände des materiellen Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig einen Betrag von 800 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig nutzbar sind und einer Abnutzung unterliegen, werden in Anwendung des § 36 Absatz 3 KomHVO NRW unmittelbar als sonstiger ordentlicher Aufwand gebucht. Für die immateriellen Vermögensgegenstände wird diese Vereinfachungsregelung nicht angewendet.

Soweit die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens einer Abnutzung unterliegen, werden sie gemäß der Nutzungsdauertabelle für den Kreis Unna linear abgeschrieben. Abweichungen von der standardmäßigen linearen Abschreibung und der örtlichen Nutzungsdauertabelle liegen nicht vor. Die Abschreibung beginnt im Jahr der Anschaffung bzw. des Zugangs ab dem nächsten vollen Monat nach Anschaffung / Zugang und endet im letzten vollen Monat vor dem Abgang des Vermögensgegenstandes.

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen werden entsprechend § 44 Absatz 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage im Eigenkapital verrechnet. Die einzelnen ergebnisneutralen Verrechnungen werden im Anhang erläutert. Es werden sämtliche Erträge und Aufwendungen aus Anlageabgängen mit der allgemeinen Rücklage verrechnet, unabhängig davon, welche Gründe dahinterstehen (»vermögensbezogene Sichtweise«).

5.1.1 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Nach § 5 Absatz 2 NKF-CIG ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu ermitteln. Die ermittelte Summe der Haushaltsbelastung ist als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Gemäß § 6 NKF-CIG ist diese Bilanzierungshilfe beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Den Gemeinden und Gemeindeverbänden steht im Jahr 2024 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 aber auch das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Über die Entscheidung ist ein Beschluss des zuständigen Organs für den Beschluss über die Haushaltssatzung herbeizuführen.

Für das Haushaltsjahr 2021 sind außergewöhnliche Belastungen in Höhe von insgesamt 4.057.009,58 Euro in die Bilanzierungshilfe eingestellt worden. Nähere Erläuterungen zur Höhe und Zusammensetzung können den Ausführungen unter Abschnitt 5.2 entnommen werden.

5.1.2 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im abgeschlossenen Haushaltsjahr ist im Anlagenspiegel dargestellt (vgl. Abschnitt 5.10). In einem Zeitreihenvergleich hat sich das Anlagevermögen des Kreises Unna wie folgt entwickelt:

Bilanzposten	Buchwert per ... in T. Euro				
	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Immaterielles Vermögen	1.038	1.071	1.234	1.926	2.389
Unbebaute Grundstücke	19.079	20.695	21.774	23.229	23.574
Bebaute Grundstücke	115.423	116.150	118.238	115.804	112.418
Infrastrukturvermögen	95.337	95.616	95.110	94.780	92.651
Bauten auf fremdem Grund	8.036	7.734	7.433	7.131	6.829
Kunstgegenstände	1.626	1.626	1.628	1.628	1.628
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	4.968	4.944	2.837	3.349	3.099
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.761	8.957	9.933	9.027	7.972
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.274	8.794	9.797	18.797	37.712
Finanzanlagen	94.225	110.504	111.015	111.552	114.007

Immaterielle Vermögensgegenstände

Lizenzen und Software

Seit dem Haushaltsjahr 2016 werden sämtliche Lizenzen und Softwareprogramme, unabhängig von der Höhe ihrer Anschaffungskosten, aktiviert und über einen Zeitraum von fünf Jahren (sofern auf der Rechnung oder im Lizenzvertrag keine abweichende Nutzungsdauer angegeben ist) abgeschrieben.

Grunddienstbarkeiten im Fachbereich »Mobilität, Natur und Umwelt«

Aufgrund der in Landschaftsplänen festgesetzten Naturschutzmaßnahmen werden im Fachbereich »Mobilität, Natur und Umwelt« neben dem tatsächlichen Erwerb von Grundstücksflächen regelmäßig Verträge über diverse Nutzungsrechte auf verschiedenen Grundstücksflächen abgeschlossen. Diese sog. Grunddienstbarkeiten werden im Jahr der Anschaffung aktiviert und zum Jahresende voll abgeschrieben, da der Kreis Unna nicht wirtschaftlicher Eigentümer der einzelnen Grundstücksflächen wird, sondern lediglich ein Recht erwirbt, auf einer »fremden« Fläche bestimmte Maßnahmen durchzuführen.

Auch wenn dieses Recht grundsätzlich selbstständig bewertbar ist, wäre eine Veräußerung faktisch nicht durchführbar, da der Kreis Unna kein uneingeschränktes Nutzungsrecht genießt, sondern lediglich Maßnahmen zum Zwecke der Umsetzung von Landschaftsplanmaßnahmen durchführen darf. Es handelt sich insofern um eine dauernde Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens, für die gemäß § 36 Absatz 6 Satz 1 KomHVO NRW außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen sind. Im Haushaltsjahr 2021 betragen diese außerplanmäßigen Abschreibungen insgesamt 88.518,00 Euro.

Geleistete Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände

Per 31.12.2021 werden geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von insgesamt 268.126,13 Euro (Vorjahr: 120.629,08 Euro) ausgewiesen. Diese beinhalten im Wesentlichen geleistete Anzahlungen für die Erneuerungen von Software.

Unbebaute Grundstücke und Grundstücke des Infrastrukturvermögens

Grundstücksinventur

Die im Haushaltsjahr 2019 mit einer mengenmäßigen Bestandsaufnahme begonnene umfassende Grundstücksinventur wird weiter fortgeführt. Im Haushaltsjahr 2021 konnte noch kein Abschluss der Inventur bzw. noch keine abschließenden Ergebnisse erzielt werden, so dass noch keine Neubewertung aller Grundstücksflächen erfolgen konnte.

Außerplanmäßige Abschreibungen

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Unna nimmt auf Grund von Nutzungsänderungen oder auf Grund endgültiger bzw. erstmaliger Vermessungen nach Abschluss des Grunderwerbs im Regelfall eine Neubewertung vor. Wird hierbei ein am Jahresabschlussstichtag niedrigerer beizulegender Wert im Vergleich zum (bisherigen) Buchwert festgestellt, werden die betroffenen Flurstücke gemäß § 36 Absatz 6 Satz 1 KomHVO NRW außerplanmäßig abgeschrieben, da die festgestellten Wertminderungen als dauerhaft anzusehen sind.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und Grundstücke des Infrastrukturvermögens in Höhe von 361.789,39 Euro vorgenommen. Enthalten sind hier auch die nachzuholenden Anpassungen aus der Neubewertung des Vorjahres, die aufgrund von Verzögerungen bei der Datenmigration im Zusammenhang mit einer systemtechnischen »Mandantenrestrukturierung« seinerzeit noch nicht vorgenommen werden konnten.

Wurden zu einzelnen Grundstücken Sonderposten gebildet, wurden diese im Jahresabschluss 2021 entsprechend angepasst.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Der Bilanzposten »Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau« umfasst folgende Einzelmaßnahmen:

Sachverhalt	Betrag in Euro
Straßen- und Radwegebaumaßnahmen sowie sonstige Infrastrukturbaumaßnahmen	
Neubau K40n Kamen	7.919.118,47
K23 Kessebürener Weg Fröndenberg	2.388.552,09
Ausbau und Radwegbau K10 Holzwickede	1.749.021,54
K 19 Selm	225.817,03
Radweg K4-L844 Werne-Stockum	204.559,61
Neubau Lippe-Brücke	203.921,78
K36 Brücke über Lüner Bach, Nordlünerner Str., Unna	108.793,36
Brücke K10 Schwerte, Ostberger Straße	93.969,49
K35, Brücke Poilstraße (nur Anteil Kreis Unna)	76.921,51
Neubau K20n	69.974,42
Radweg K38 Unna, Hertinger Straße	44.993,24
Beseitigung Bahnübergang Afferder Weg	41.883,30
Radweg K38 Unna, Hemmerder Weg	31.008,00
Beseitigung / Neubau Bahnübergang K16 Bergkamen	25.295,03
Brücke an der K38 Mühlbach	20.401,11
BÜ K37 Heerener Str., Unna - Bahnsicherung	3.868,83
K9 Am Langen Kamp Kamen	2.698,00
K41 Mühlenstr. Kamen Deckenbau	1.050,00
<i>Zwischensumme</i>	<i>13.211.846,81</i>
Hochbau- und Sanierungsmaßnahmen sowie sonstige Baumaßnahmen	
Neubau Förderzentrum Unna	16.550.479,27
Energetische Sanierung Sporthalle Lippe-Berufskolleg Lünen	4.656.821,83
Umnutzung Schafstall Haus Opherdicke	898.311,74
Neubau Außensportanlage Kreissporthalle	229.665,51
Neubau Maschinenhalle, Ökologiestation	108.137,39
Umbau Öko-Station	34.721,58
Anbau und Sanierung Karl-Brauckmann-Schule	26.144,70
Sanierung Kreissporthalle 1	19.515,10
Neubau Betriebliche Großtagespflege, Kreishaus Unna	5.901,05
Akustikmaßnahmen Bauhaus Haus Opherdicke	3.540,62
<i>Zwischensumme</i>	<i>22.533.238,79</i>

Sachverhalt	Betrag in Euro
Geleistete Anzahlungen im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren	
Selm-Hassel	54.190,59
Lenningsen-Flierich	17.796,07
Fröndenberg/Ruhr-Ostbüren	2.500,00
<i>Zwischensumme</i>	<i>74.486,66</i>
Geleistete Anzahlungen für Grunderwerbe	
Geleistete Anzahlungen für Grunderwerbe in Schwerte	7.769,91
Geleistete Anzahlungen für Grunderwerbe in Unna	6.918,88
Geleistete Anzahlungen für Grunderwerbe in Fröndenberg	1.403,90
Geleistete Anzahlungen für Grunderwerbe in Selm	716,69
<i>Zwischensumme</i>	<i>16.809,38</i>
Weitere Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	
Einführung Digitalfunk	1.007.297,77
Hardware Einsatzleitsystem	737.508,19
Gel. Anzahlung Einrichtung NW-Raum FZB Selm 1. Abschlag	73.000,00
Gel. Anzahlung Telefonumstellung auf Voice-Over IP	45.949,63
Gel. Anzahlung Wohnwagenanhänger	4.999,99
Gel. Anzahlung Fahrradanhänger	3.725,00
Gel. Anzahlung Küchenzeile Anbau 51.1.2.	2.990,00
Gel. Anzahlung Beschaffung PCs und Zubehör	205,37
<i>Zwischensumme</i>	<i>1.875.675,95</i>
Summe	37.712.057,59

Finanzanlagen

Inventur der Finanzanlagen

Im Rahmen der gemäß § 29 KomHVO NRW durchgeführten Inventur der Finanzanlagen wurden die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen des Kreises Unna dahingehend überprüft, ob durch Zugänge (z. B. Neugründung, Tausch, Kapitalerhöhung, Verschmelzung) oder Abgänge (z. B. Liquidierung einer Gesellschaft, Austritt aus einer Gesellschaft, Verkauf von Anteilen, Kapitalrückzahlungen) Tatbestände bestehen, die zu einer (auch wertmäßigen) Änderung führen.

Liegt der neu ermittelte beizulegende Wert unterhalb des Buchwertes und ist diese festgestellte Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft anzusehen, ist gemäß § 36 Absatz 6 Satz 1 KomHVO NRW eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen.

Für das Haushaltsjahr 2021 ist kein solcher Sachverhalt festgestellt worden.

Ausleihungen an Beteiligungen

Unter diesem Bilanzposten werden zum 31.12.2021 Ausleihungen an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) in Höhe von insgesamt 22,7 Mio. Euro (Vorjahr: 20,8 Mio. Euro) ausgewiesen.

5.1.3 Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung

In einem Zeitreihenvergleich haben sich das Umlaufvermögen und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten des Kreises Unna wie folgt entwickelt:

Bilanzposten	Buchwert per ... in T. Euro				
	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Vorräte	1.501	556	270	396	242
Forderungen	37.494	47.152	49.426	58.549	49.564
Sonstige Vermögensgegenstände	405	0	0	454	166
Liquide Mittel	180	8.063	12.751	22.230	22.654
Aktive Rechnungsabgrenzung	16.205	17.039	20.311	19.802	19.940

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Vorräte

In den Bereichen Bauhof (Fachbereich »Bauen und Planen«), Druckerei, zentrale Materialbeschaffung und Bistro (alle Fachdienst »Zentrale Dienste«) wird auf eine mengen- und wertmäßige Erfassung der Bestände an Vorräten aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit verzichtet. Hier ist zudem keine Lagerbuchhaltung installiert: Beschaffungen werden direkt (»Just in Time«) als Aufwand gebucht (»sofortige Verbrauchsfiktion«).

Grundstücke im Umlaufvermögen

Im Bilanzposten »Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren« werden auch Grundstücke des Umlaufvermögens ausgewiesen. Diese wurden vom Kreis Unna (z. T. im Rahmen von Infrastrukturbaumaßnahmen) mit der Absicht erworben, sie in absehbarer Zeit (auch als Teilgrundstücke) weiter zu veräußern. Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 beträgt der Buchwert aller im Umlaufvermögen ausgewiesenen Grundstücke insgesamt 235.012,66 Euro (Vorjahr: ebenfalls 235.012,66 Euro).

Entsprechend dem Vorsichts- und Niederstwertprinzip werden die Grundstücke des Umlaufvermögens durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Unna zu jedem Bilanzstichtag neu bewertet. Liegt der beizulegende Wert unter dem bisherigen Buchwert, ist gemäß § 36 Absatz 8 KomHVO NRW eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden keine außerplanmäßige Abschreibungen auf Grundstücke des Umlaufvermögens vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Aufteilung der Forderungen nach Fälligkeiten kann dem Forderungsspiegel (vgl. Abschnitt 5.11) entnommen werden.

Der Rückgang der »öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen« zum 31.12.2021 gegenüber dem Vorjahr um rund 9,2 Mio. Euro (Saldogröße) resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Forderungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, der Forderungen aus Ersatzgeldern sowie der Forderungen aus Kostenerstattungen.

»Fremd verwaltete« Forderungen

Der Kreis Unna ist Träger der Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) sowie weiterer kommunaler Leistungen (u. a. BuT-Leistungen für SGB II-Empfänger), die seit 2011 durch die gemeinsame Einrichtung »Jobcenter Kreis Unna« gewährt werden. Im Rahmen der Gewährung und Zahlbarmachung dieser Leistungen können Forderungen u. a. durch Überzahlungen an leistungsberechtigte Personen oder durch Erstattungsansprüche gegen Dritte (z. B. aus Unterhaltsverpflichtungen) entstehen.

Die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende nach § 22 SGB II hat sich seit 2005 häufig verändert und beträgt im Jahr 2021 über alles 69,42%. Das wirtschaftliche Eigentum an der Forderung i. S. d. § 34 Absatz 1 KomHVO NRW beträgt für den Kreis Unna daher hier maximal 30,58% nach Abzug der Bundesbeteiligung. Für alle anderen Finanzpositionen beträgt das wirtschaftliche Eigentum des Kreises Unna 100%.

Bei den sog. fremdverwalteten Forderungen (Verwaltung über das Jobcenter und den Regionalen Inkasso Service West der Bundesagentur für Arbeit) kann nicht davon ausgegangen werden, dass sie auch voll realisiert werden können. Auf Grund des allgemeinen haushaltsrechtlichen Grundsatzes, einen Jahresabschluss aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild u. a. auch der Vermögenslage des Kreises Unna vermittelt (§ 95 Absatz 1 GO NRW), ist der Forderungsbestand pauschal um ein Forderungsausfallrisiko zu bereinigen. Hierfür wird das Verhältnis der jährlichen Tilgungen zu den jährlichen Zugängen im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2021 ermittelt. Die Berichtigungsquoten werden für die KdU-Forderungen auf 2,0% und für BuT-Forderungen auf 10,0% festgelegt. Per 31.12.2021 ergibt sich damit ein wertberechtigter Bestand an fremd verwalteten Forderungen nach SGB II in Höhe von rund 2,1 Mio. Euro.

Forderungen aus darlehensweise gewährten Hilfen

Die Ermittlung des Bestandes der Forderungen aus einer darlehensweisen Hilfestellung im Rechtskreis SGB II erfolgt korrespondierend zu den fremd verwalteten Forderungen (s. o.). Die Berichtigungsquoten werden für die KdU-Darlehen auf 0,0% und für die BuT-Forderungen auf 15,0% festgelegt. Es ergibt sich damit per 31.12.2021 ein wertberechtigter Bestand der darlehensweise gewährten Hilfen im Rechtskreis SGB II in Höhe von rund 1,5 Mio. Euro.

Im Rahmen der »Hilfen bei Pflegebedürftigkeit« werden darlehensweise Hilfen nach dem 7. Kapitel SGB XII gewährt. Hieraus ergibt sich per 31.12.2021 insgesamt ein Forderungsbestand in Höhe von rund 124 T. Euro. Alle vorliegenden Informationen, die die Realisierbarkeit dieser Forderungen beeinträchtigen können, wurden in diesem Bestand berücksichtigt.

Der Kreis Unna gewährt Leistungen nach dem 3. / 4. Kapitel SGB XII als örtlicher Sozialhilfeträger. Im Rahmen einer Delegationssatzung wurde die Hilfestellung aber den kreisangehörigen Kommunen auferlegt. Seit dem Bilanzstichtag 31.12.2018 werden Forderungen aus Darlehen nach § 91 SGB XII für existenzsichernde Leistungen (außerhalb von Einrichtungen) aktiviert. Hieraus ergibt sich ein

Forderungsbestand per 31.12.2021 in Höhe von rund 320 T. Euro. Auch hier wurden alle vorliegenden Informationen, die die Realisierbarkeit dieser Forderungen beeinträchtigen können, berücksichtigt.

Forderungen aus Dienstherrnwechseln

Im Posten »öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen« sind Forderungen gegenüber dem Land NRW für übernommene Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Höhe von insgesamt rund 8,1 Mio. Euro und gegenüber Gemeinden und Zweckverbänden in Höhe von rund 1,3 Mio. Euro enthalten.

Forderungen aus dem Projekt »Gute Schule 2020«

Der Posten »öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen« enthält zum 31.12.2021 Forderungen in Höhe von 6.913.208,00 Euro gegenüber dem Land NRW aus dem Projekt »Gute Schule 2020«. Gleichzeitig hat der Kreis Unna einen Investitionskredit und einen Liquiditätskredit passiviert, die zusammen zum Bilanzstichtag einen Saldo in Höhe der genannten Forderung ausweisen. Die Forderung wird sich zukünftig analog zu den Tilgungen der Kredite mindern.

Der Kreis Unna muss keine eigenen Finanzmittel für die Tilgung und ggf. die Zinsleistung aufbringen. Der Schuldendienst wird durch das Land NRW übernommen. Um dies bilanziell darzustellen, wird als Gegenposten zur Liquidität eine »Sonstige Verbindlichkeit« in der Bilanz des Kreises Unna ausgewiesen, solange die Fördermittel noch nicht verwendet wurden. Sind die Mittel abschließend investiv verwendet worden, wird anstelle der »Sonstige Verbindlichkeit« ein »Sonstiger Sonderposten« gebildet. Für geförderte konsumtive Maßnahmen wird die »Sonstige Verbindlichkeit« im Haushaltsjahr ertragswirksam aufgelöst.

Ausfallwahrscheinlichkeiten der Forderungen in eigener Verwaltung

Alle Forderungen des Kreises Unna in eigener Verwaltung (ohne fremd verwaltete Forderungen, s. o.) werden zum Nennwert angesetzt. Ihre Werthaltigkeit wird entsprechend der Altersstruktur auf Grund von Erfahrungswerten eingeschätzt. Dabei werden folgende Ausfallwahrscheinlichkeiten zu Grunde gelegt:

Forderungen mit Fälligkeiten ...					
... bis 31.12.2017	... 01.01.2018 bis 31.12.2018	... 01.01.2019 bis 31.12.2019	... 01.01.2020 bis 31.12.2020	... 01.01.2021 bis 31.12.2021	... ab 01.01.2022
100%	65%	50%	30%	10%	0%

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter diesem Bilanzposten werden sonstige Vermögensgegenstände der Zimmermann-Stiftung (siehe auch Abschnitt 5.6) und seit dem Bilanzstichtag 31.12.2020 auch die Forderungen aus Überzahlungen sowie aus umgeschlagenen kreditorischen Posten (»debitorische Kreditoren«) ausgewiesen.

Liquide Mittel

Im Bereich der Liquiden Mittel wurde per 31.12.2021 der negative Saldo eines Girokontos in Höhe von 4.229,66 Euro in die Bilanzposition »Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung« auf die Passivseite der Bilanz umgegliedert.

Kostenunterdeckung für die Abrechnung der Abfallentsorgungsgebühren

Die vorläufige Gebührenabrechnung der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2021 ergibt eine Kostenunterdeckung in Höhe von 97.902,25 Euro, die frühestens 2023 in die Kalkulation der Abfallgebühren einfließen kann.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 43 Abs. 1 Satz 1 KomHVO NRW vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben anzusetzen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Hier werden per 31.12.2021 bilanziert:

Sachverhalt	Betrag in Euro
Kosten der Unterkunft für Januar 2022	5.989.923,51
Leistungen nach SGB XII für Januar 2022	3.542.792,99
Geleistete Investitionskostenzuschüsse nach dem GTK / KiBiz	3.348.595,82
Hilfeleistungen innerhalb von Einrichtungen für Januar 2022	3.092.970,48
Dienstbezüge und Reisekostenvorschüsse für Januar 2022	1.466.405,21
Versorgungsaufwendungen für Januar 2022	673.533,00
Bauunterhaltung Schloss Cappenberg	582.658,96
RVR Umlage Januar 2022	403.180,00
Leistungen nach dem SGB VIII für Januar 2022	286.043,25
Leistungen nach dem UVG für Januar 2022	119.502,08
Fraktions- und Gruppenzuwendungen für das 1. Quartal 2022	120.901,26
Leistungen der Eingliederungshilfe Januar 2022	104.710,98
Softwareupdate und -supportvertrag, Versicherungen und EDV-Unterstützung	96.168,65
Bildung- und Teilhabeleistungen für Januar 2022	62.813,88
Hilfeleistungen außerhalb von Einrichtungen für Januar 2022	49.979,78
Summe	19.940.179,85

5.1.4 Eigenkapital

Die Veränderung im Eigenkapital kann in einem Überblick dem Eigenkapitalspiegel (vgl. Abschnitt 5.12) entnommen werden. In einem Zeitreihenvergleich hat sich das Eigenkapital des Kreises Unna wie folgt entwickelt:

Eigenkapitalposten	Buchwert per ... in T. Euro				
	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Allgemeine Rücklage	13.964	16.403	16.332	16.384	16.342
Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	7.199	8.321	18.881	26.906	48.092
Jahresergebnis	3.798	10.560	8.025	21.186	-1.088
Summe Eigenkapital	24.961	35.284	43.238	64.476	63.346

Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage

Gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Im Haushaltsjahr 2021 sind folgende Sachverhalte verrechnet worden:

Sachverhalt	Betrag in Euro
Abgang / vollständige Auflösung von Sonderposten für Vermögensgegenstände, deren Abgang unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurde	16.871,52
Diverse Verkäufe von beweglichen Gegenständen sowie von Grundstücken des Anlagevermögens (Abgang über Buchwert)	23.397,34
Summe verrechnete Erträge	40.268,86

Sachverhalt	Betrag in Euro
Außerplanmäßige Abschreibung im Finanzanlagevermögen	0,00
Diverse Verkäufe, Verschrottungen und sonstige Abgänge von beweglichen Gegenständen des Anlagevermögens (Abgang unter Buchwert)	81.835,57
Summe verrechnete Aufwendungen	81.835,57

Verrechnungssaldo (verrechnete Erträge ./ verrechnete Aufwendungen)	-41.566,71
--	-------------------

Eigenkapitalveränderung im Jahr 2021

Das Eigenkapital des Kreises Unna entwickelt sich im Haushaltsjahr 2021 wie folgt (in Euro):

	Allgemeine Rücklage	Ausgleichsrücklage	Jahresergebnis
Stand per 31.12.2020	16.383.579,56	26.905.622,86	21.186.365,03
Verwendung des Jahresergebnisses 2020	--	21.186.365,03	-21.186.365,03
Verrechnete Erträge und Aufwendungen 2021 (Saldo, s.o.)	-41.566,71	--	--
Jahresergebnis 2021 (Jahresfehlbetrag)	--	--	-1.087.969,90
Stand per 31.12.2021	16.342.012,85	48.091.987,89	-1.087.969,90

Das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2021 kann erst durch Beschluss des Kreistages im Jahr 2022 verwendet werden. Insofern ist in der Schlussbilanz per 31.12.2021 das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2021 vollständig und separat darzustellen.

Auswirkung der Veränderungen im Eigenkapital auf die Zukunft

Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage wurde im Haushaltsjahr 2021 auf Grund von direkten Verrechnungen von Vermögensabgängen i. S. d. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW per Saldo um 41.566,71 Euro verringert. Diese geringfügige unmittelbare Verrechnung hat keinen nennenswerten Einfluss auf die Entwicklung dieser Rücklage und des gesamten Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2025.

Die allgemeine Rücklage schließt mit einem Endbestand per 31.12.2021 in Höhe von 16.342.012,85 Euro ab. Dies entspricht einem Anteil von rund 3,2% der maßgeblichen Bilanzsumme. Damit ist der Mindestbestand von 3% der Bilanzsumme gemäß § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW weiterhin nicht gefährdet.

Jahresergebnisse und Ausgleichsrücklage

Der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2020 wurde vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Die Ausgleichsrücklage reicht aus, den Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2021 vollständig zu decken, so dass hier ein sog. fiktiver Haushaltsausgleich herbeigeführt werden kann, sofern der Kreistag dies so im Haushaltsjahr 2022 beschließen wird (s. o.). Nach Entnahme verbliebe hier ein Betrag von rund 47,0 Mio. Euro.

Die Haushaltsplanung für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2025 sieht folgende Jahresergebnisse (in Euro) vor:

für 2022	für 2023	für 2024	für 2025
-20.000.000,00	-5.500.000,00	-5.500.000,00	-5.500.000,00

Es wird ein kumulierter Jahresfehlbedarf für diesen Zeitraum von 36,5 Mio. Euro geplant. Die Ausgleichsrücklage reicht auch nach einer möglichen Ergebnisverwendung für das Haushaltsjahr 2021 mit dann noch rund 47,0 Mio. Euro aus, die zukünftigen Jahresfehlbedarfe zu decken. In allen Jahren kann ein sog. fiktiver Haushaltsausgleich hergestellt werden. Am Ende des Zeitraums verbliebe eine Ausgleichsrücklage i. H. v. rund 10,5 Mio. Euro.

5.1.5 Sonderposten

In einem Zeitreihenvergleich haben sich die Sonderposten des Kreises Unna wie folgt entwickelt:

Bilanzposten Sonderposten für ...	Buchwert per ... in T. Euro				
	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
... Zuwendungen	110.684	110.177	108.123	105.567	103.447
... Beiträge	0	0	0	0	0
... den Gebührenaussgleich	3	3	0	549	549
Sonstige Sonderposten	10.525	13.423	17.462	17.376	17.480
Summe Sonderposten	121.212	123.603	125.585	123.492	121.476

Sonderposten für Zuwendungen

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, werden gemäß § 44 Absatz 5 KomHVO NRW als Sonderposten angesetzt. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Die Abrechnung des Abfallgebührenhaushaltes für das Jahr 2020 (Vorjahr) schloss mit einer Gebührenüberdeckung in Höhe von 548.559,79 Euro ab, die frühestens in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 einfließen kann. Hierfür wurde im Vorjahr ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich in der genannten Höhe passiviert.

Sonstige Sonderposten

Für die bestehenden Nutzungsbeschränkungen der Vermögenswerte aus der Zimmermann-Stiftung ist ein sonstiger Sonderposten gebildet worden. Er teilt sich auf in einen Sonderposten für das Stiftungsvermögen in Höhe von 227.963,96 Euro, einen Sonderposten für die liquiden Mittel in Höhe von 165,38 Euro sowie einen Sonderposten für sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 4,80 Euro. Es wird auch auf die Ausführungen unter Abschnitt 5.6 verwiesen.

Weiterhin werden unter den sonstigen Sonderposten folgende Sachverhalte ausgewiesen:

- Sonderposten für eine Verwendungsbeschränkung der dem Kreis Unna zugeflossenen Mittel aus Nachlässen
- Sonderposten für ab dem Haushaltsjahr 2011 investiv verwendete Ersatzgelder
- Sonderposten für ab dem Haushaltsjahr 2014 unentgeltlich übernommene Vermögensgegenstände, z. B. im Rahmen der Rückübertragung der Baulastträgerschaft an Kreisstraßen
- Sonderposten im Rahmen des Projektes »Gute Schule 2020«

5.1.6 Rückstellungen

Die Veränderung der Rückstellungen im abgeschlossenen Haushaltsjahr kann dem Rückstellungsspiegel entnommen werden (vgl. Abschnitt 5.13). In einem Zeitreihenvergleich haben sich die Rückstellungen des Kreises Unna wie folgt entwickelt:

Bilanzposten	Buchwert per ... in T. Euro				
	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Pensionsrückstellungen	158.028	165.687	173.647	183.335	189.390
Deponie- u. Altlastenrückstell.	763	763	763	763	286
Instandhaltungsrückstell.	2.394	1.610	1.629	1.934	3.235
Sonstige Rückstellungen	10.184	10.947	10.172	11.095	12.885
Summe Rückstellungen	171.369	179.007	186.211	197.127	205.796

Pensionsrückstellungen

Die Höhe der Pensionsrückstellungen basiert auf einem differenzierten versicherungsmathematischen Gutachten der »Heubeck AG« im Auftrag der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse in Münster, das für alle Kommunen in gleicher Weise erstellt wurde, die dort Mitglied sind.

Bewertet werden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten*innen und Versorgungsempfängern*innen. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen werden nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne nicht schwerbehinderte Waisen) berücksichtigt. Ermittelt wird jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wird dabei der Beginn des Beamtenverhältnisses angesetzt.

Die Bewertung erfolgt mit dem in § 37 Absatz 1 KomHVO NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 Prozent auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2021 maßgeblichen Beträge in Ansatz gebracht. Dabei wird der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW berücksichtigt.

Rückstellungen für Altlastensanierung

Auf dem Nordteil des Geländes der ehemaligen Zeche und Kokerei Massen III/IV ist eine Altlastensanierung durchzuführen. Die Sanierung erfolgt in Abstimmung mit dem Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV). Die Sanierungsmaßnahmen werden gemeinsam vom AAV und dem Kreis Unna durchgeführt. Die entstehenden Aufwendungen werden (vermindert um die Anteile Dritter) vom AAV und dem Kreis Unna im Verhältnis 80:20 getragen.

Die eigentliche Sanierung der Fläche ist im Jahr 2021 abgeschlossen worden, es sind jedoch noch abschließende Maßnahmen, wie Untersuchungen des Grundwassers und Entschädigungszahlungen für Grundstücksbesitzer*innen, vorzunehmen.

Der seitens des Kreises Unna zu tragende Anteil wurde seinerzeit ohne weitere Fördermittel veranschlagt. An den Sanierungskosten haben sich jedoch Dritte (u. a. die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und Straßen.NRW) in erheblichem Maße beteiligt, sodass nach Begleichung der

Sanierungskosten zum 31.12.2021 noch eine Rückstellung von rund 286.000 € verbleibt, durch die die ausstehenden Maßnahmen nach derzeitigem Kenntnisstand abgedeckt sein sollten.

Instandhaltungsrückstellungen

Gemäß § 37 Absatz 4 KomHVO NRW sind für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Die Rückstellungen dürfen ausschließlich für Instandhaltungen des Sachanlagevermögens, also insbesondere der Gebäude, des Infrastrukturvermögens und der Maschinen und technischen Anlagen, gebildet werden. Die Nachholung der unterlassenen Instandhaltung kann nur dann als hinreichend konkret beabsichtigt angesehen werden, wenn sie in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt wird. Damit beschränkt sich der Zeitraum für die Nachholung der Instandhaltung auf maximal vier Jahre, ausgehend von dem Jahr, in dem die Instandhaltung unterlassen wurde.

Bis zum Stichtag 31.12.2021 konnten folgende Maßnahmen nicht ausgeführt werden, die zu einer unterlassenen Instandhaltung führen:

Objekt	Sachverhalt	Betrag in Euro
Instandhaltungsrückstellungen für Gebäude		
Dienstgebäude Platanenallee, Unna	Trennung von Trink- und Löschwasserversorgung	450.000,00
Freiherr vom Stein-Berufskolleg	Dachsanierung	80.000,00
NTZ, Unna	Sanierung der Lüftungsanlage	80.000,00
Märkisches Berufskolleg	Austausch der Rauchschutztüren	75.000,00
Förderzentrum, Unna	Diverse Reparaturarbeiten	73.352,74
Haus Opherdicke	Austausch von (Holz-) Gauben	51.457,92
Kreissporthalle, Unna	Erneuerung des Prallschutzes	45.000,00
Gesundheitshaus, Unna	Fensterelemente und Fassade	40.000,00
Haus Opherdicke	Anstrich Holzaußentüren, Fenster, Lackierarbeiten	40.000,00
Kreistierheim, Unna	Sanierung des Hundetraktes	40.000,00
Kreishaus, Lünen	Erneuerung Grundleitungen	30.952,20
Kreishaus, Lünen	Sanierung der Holzfenster	20.000,00
Leitstelle	Raumluftstabilisierung	20.000,00
Lippe-Berufskolleg	Feuchtsanierung	20.000,00
Märkisches Berufskolleg	Rückbau der Oberlichter	20.000,00
Sonnenschule, Kamen-Heeren	Erneuerung der Außenspielgeräte	20.000,00
Freiherr vom Stein-Berufskolleg	Austausch der Fenster	15.000,00
Hansa-Berufskolleg	Erneuerung der Schließanlage	15.000,00
Haus Opherdicke	Außenputzernerneuerung Zugangsbrücke	15.000,00
Hellweg-Berufskolleg	Erneuerung der Schließanlage	15.000,00
Hellweg-Berufskolleg	Erneuerung der Trinkwasserverteilung	15.000,00
Lippe-Berufskolleg	Instandsetzung der EMA	15.000,00
Lippe-Berufskolleg	Toilettensanierung	15.000,00

Objekt	Sachverhalt	Betrag in Euro
Märkisches Berufskolleg	Erneuerung der Schließanlage	15.000,00
NTZ, Unna	Umrüstung der Schließanlage	15.000,00
Lippe-Berufskolleg	Fußbodensanierung	12.154,90
Kreishaus, Lünen	Be- und Entlüftungsarbeiten	12.000,00
Kreishaus, Lünen	Instandsetzung Bodenbeläge	12.000,00
Gesundheitshaus, Unna	Nachrüstung der Brandalarmierung	10.000,00
Gesundheitshaus, Unna	Verkleidung der Terrassentüren	10.000,00
Lippe-Berufskolleg	Sanierung der Trafostation und Erneuerung des Wärmetauschers	10.000,00
Märkisches Berufskolleg	Schallschutzmaßnahmen Gebäude 2	10.000,00
NTZ, Unna	Überarbeitung der Heizungsanlage	10.000,00
Ökologiestation, Bergkamen	Sanierung der behindertengerechten Toilette	10.000,00
Leitstelle	Überarbeitung der Notstromversorgung	8.000,00
Feuerwehrservicezentrum	Ergänzung der Schließanlage	6.000,00
Sonnenschule, Kamen-Heeren	Überarbeitung der Lüftungsanlage	6.000,00
Treffpunkt Windmühle	Umbau der Brandschutztüren	5.000,00
<i>Zwischensumme</i>		1.361.917,76
Instandhaltungsrückstellungen für Straßen und Wege		
K24, Fröndenberg	Herstellung Asphalttrag- und Deckschicht	780.000,00
K 3, Lünen	Erneuerung der Asphalttragschicht	278.084,00
K 20, Schwerte	Deckenerneuerung und Ausbesserung	223.569,00
K 10, Schwerte	Erneuerung Asphalttrag-, Binde- und Deckschicht	195.900,00
K 16, Bergkamen	Deckenerneuerung	112.402,75
L507/K8	Umbau Einmündung und Verkehrsinsel	100.000,00
B233/K9	Straßensanierung nach Kanalbau	73.000,00
K15, Capeller Straße	Umbau des Kreisverkehrs	60.000,00
K 40, Kamen	Deckenerneuerung Abfahrtsast	50.000,00
<i>Zwischensumme</i>		1.872.955,75
Summe		3.234.873,51

Alle vorgenannten Maßnahmen sollen im Laufe des Jahres 2022 ausgeführt werden.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen müssen gemäß § 37 Absatz 5 KomHVO NRW auch für Verpflichtungen angesetzt werden, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind. Dabei muss es zumindest wahrscheinlich sein, dass die Verbindlichkeit gegenüber anderen (z. B. auf Grund vertraglicher Vereinbarungen oder gesetzlicher Regelungen) zukünftig entstehen wird. Die wirtschaftliche Ursache muss vor dem Jahresabschlussstichtag liegen. Eine Verpflichtung gegen sich selbst, die nur interne Gültigkeit hat, stellt keinen Rückstellungsgrund dar.

Per Stichtag 31.12.2021 sind folgende sonstige Rückstellungen passiviert worden:

Rückstellungsgrund	Betrag in Euro
Personalrückstellungen	
Nicht in Anspruch genommener Urlaub	3.228.904,25
Arbeitszeitguthaben	1.114.118,32
Rückstellungsgrund	
Betrag in Euro	
Überstunden	1.077.367,75
Dienstherrenwechsel	887.461,73
Leistungsprämien nach TVöD für 2021: Tariflich Beschäftigte	817.948,60
Altersteilzeitverträge	518.565,63
Jubiläumszuwendungen	419.371,75
Sabbatjahr	309.292,03
Leistungsprämien nach LPZVO für 2021: Beamte	279.347,21
<i>Zwischensumme</i>	<i>8.652.377,27</i>
Sozial- und Jugendhilferückstellungen	
Abzurechnende Krankenhilfekosten mit den Krankenkassen nach § 264 SGB V	2.201.526,15
Schulbegleitung von Kindern mit Behinderungen	500.000,00
Ausstehende Jahresabrechnungen: Hilfen zur Gesundheit	449.397,39
Kosten der Betreuung von Kindern und Jugendlichen in anderen Jugendamtsbezirken im Rahmen der erzieherischen Hilfen	179.600,00
Kostenerstattungen für die Unterbringung behinderter Kinder in Pflegefamilien	78.000,00
Kostenerstattungen für die Unterbringung in Frauenhäusern	28.217,21
Programm „kinderstark – NRW schafft Chancen“	2.000,00
<i>Zwischensumme</i>	<i>3.438.740,75</i>
Übrige sonstige Rückstellungen	
Leistungs- und Rechnungsrückstellungen	330.109,89
Prozesskosten	214.450,00
Wahlkostenerstattung Bundestagswahl 2021	122.000,00
Fördermittel Regionalagentur Westf. Ruhrgebiet	60.000,00
Verlustabdeckung WFG	50.000,00
Umweltkartenausgleich mit der Busverkehr Ruhr-Sieg GmbH	17.000,00
<i>Zwischensumme</i>	<i>793.559,89</i>
Summe	12.884.677,91

Rückstellung aus Dienstherrenwechsel

In der Rückstellung aus Dienstherrenwechsel sind die Beteiligungsbelastungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz NRW und nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz enthalten.

Rückstellung für die Nachsorgeverpflichtung für die Zentraldeponie Fröndenberg

Die eigentliche Nachsorgeverpflichtung für die Zentraldeponie Fröndenberg (ZDF) wurde bereits im Haushaltsjahr 2013 auf die Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA) übertragen. Trotz Übertragung besteht für den Kreis Unna eine vertragliche Verpflichtung, nun gegenüber der GWA. Es ist aus Sicht des Kreises Unna derzeit ungewiss, ob, wann und in welcher Höhe eine Verbindlichkeit entsteht. Die wirtschaftliche Ursache ist in der Verfüllung der Deponie und damit in der Vergangenheit zu sehen. Die rechtliche Verursachung erfolgte durch Abschluss der vertraglichen Vereinbarung im Jahr 2013. Anhand eines durch die GWA in Auftrag gegebenen Gutachtens vom 21.08.2020 ist zu erkennen, dass eine vollständige Deckung der Nachsorgeverpflichtungen aus dem Übertragungsgeschäft gegeben ist.

Ausstehende Abrechnungen im Rahmen von Krankenhilfe

Zum Jahresabschluss 2021 ist es nicht möglich, einen wirklichkeitsnahen Rückstellungsbetrag für ausstehende Abrechnungen von Krankenhäusern, Rettungsdiensten, Taxiunternehmen sowie von Apotheken im Rahmen von durch die Erstaufnahmeeinrichtung gewährten Krankhilfeeleistungen zu schätzen. Aus diesem Grund wird auf eine Rückstellungsbildung verzichtet. Aufgrund einer vollumfänglichen Kostenerstattung durch das Land Nordrhein-Westfalen (zu 100%) wäre dieser Sachverhalt ohnehin haushaltsneutral.

Erstattung Wahlkosten Bundestagswahl 2021

Für die Durchführung der Bundestagswahl 2021 erfolgt eine Erstattung der Wahlkosten durch das Land NRW und den Bund.

Im Vorfeld des Wahlkostenerstattungsverfahrens wurde zwischen dem Landeswahlleiter NRW, dem Kreiswahlleiter der Stadt Hamm und dem Kreiswahlleiter des Kreises Unna eine geänderte Verfahrenspraxis vereinbart. Die Wahlkostenerstattung wird ab sofort ausschließlich auf die jeweiligen Wahlkreise bezogen. Dies hat zur Folge, dass der Kreis Unna eine verminderte Kostenerstattung vom Land zu erwarten hat, damit einhergehend vermindert sich auch die Kostenerstattung an die Gemeinden des Wahlkreises 144.

Im November 2021 ist die Datenabfrage des Landeswahlleiters für die Schlussrechnung erfolgt, bei der dieser bereits darauf hinwies, dass die Mittelzuweisung durch den Bund erst nach dem 31.03.2022 (Abgabeschluss für die Meldungen der Länder an den Bund) erfolgen wird. Das Verfahren zu Wahlkostenerstattung für die Bundestagswahl ist daher noch nicht abgeschlossen, sodass eine entsprechende Rückstellung zu bilden ist.

5.1.7 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die Summe der noch offenen finanziellen Verpflichtungen gegenüber Lieferanten und sonstigen Gläubigern. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten an den Kreis Unna erbrachte Sach- und Dienstleistungen durch Dritte, die in Rechnung gestellt sind. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ergeben sich insbesondere aus dem Bereich der Sozialleistungen. Alle Verbindlichkeiten des Kreises Unna sind zum jeweiligen Rückzahlungswert bilanziert.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 können dem Verbindlichkeitspiegel unter Abschnitt 5.14 entnommen werden. In einem Zeitreihenvergleich haben sich die Verbindlichkeiten des Kreises Unna wie folgt entwickelt:

Bilanzposten	Buchwert per ... in T. Euro				
	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Investitionskredite	52.969	69.957	66.745	62.784	60.112
Liquiditätskredite	2.337	0	0	61	24
Kreditähnliche Sachverhalte	17.001	15.947	14.864	13.752	12.611
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	2.888	2.277	2.576	5.609	4.776
Transferverbindlichkeiten	3.297	2.896	2.177	3.036	4.384
Sonstige Verbindlichkeiten	2.460	6.635	4.433	5.634	6.823
Erhaltene Anzahlungen	10.109	9.369	11.188	13.248	18.695
Summe Verbindlichkeiten	91.061	107.081	101.983	104.124	107.425

Verbindlichkeiten aus dem Projekt »Gute Schule 2020«

In Bezug auf die Investitionskredite, die Liquiditätskredite und die sonstigen Verbindlichkeiten aus dem Projekt »Gute Schule 2020« wird auf die Ausführungen unter Abschnitt 5.1.3 verwiesen.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter diesem Bilanzposten wird die im Rahmen des PPP-Projektes »Sanierung und Betrieb des Kreishauses Friedrich-Ebert-Str. 17 in Unna; Betrieb der Verwaltungsgebäude Platanenallee 16 und Hansastr. 4 in Unna« eingegangene Rückzahlungsverpflichtung mit einer Laufzeit von 25 Jahren an die Projekt- und Betriebsgesellschaft Kreishaushaus Unna mbH (PBKU) in Höhe von 12.610.802,01 Euro ausgewiesen.

Erhaltene Anzahlungen

Der Bilanzposten »erhaltene Anzahlungen« setzt sich wie folgt zusammen:

Sachverhalt	Betrag in Euro
Erhaltene Anzahlungen für den Bereich Natur und Umwelt	
Erhaltene Anzahlungen aus Ersatzgeldern	5.738.734,63
Erhaltene Anzahlungen im Rahmen des Ökologischen Grundstücksfonds	1.088.270,04
Erhaltene Anzahlungen für Flurbereinigungsverfahren	64.787,16
<i>Zwischensumme</i>	6.891.791,83
Übrige erhaltene Anzahlungen	
Erhaltene Anzahlungen auf Anlagen im Bau	7.190.989,85
Zweckgebundene erhaltene Anzahlungen zugunsten späterer Auszahlungen	4.435.426,44
Erhaltene Anzahlungen Digitalfunk	75.598,94
Erhaltene Anzahlung für Digitalfunkstecker	50.000,00
Erhaltene Anzahlungen aus sonstigen Förderungen und Zuwendungen	28.729,92
Erhaltene Anzahlungen Telefonumstellung auf Voice-Over IP	13.629,66
Erhaltene Anzahlungen Wohnwagenanhänger	4.999,99
Erhaltene Anzahlungen Anschaffung Fahrradanhänger	3.725,00
<i>Zwischensumme</i>	11.803.099,80
Summe	18.694.891,63

5.1.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 43 Abs. 3 Satz 1 KomHVO NRW vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen darzustellen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

In einem Zeitreihenvergleich hat sich dieser Bilanzposten wie folgt entwickelt:

Bilanzposten	Buchwert per ... in T. Euro				
	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Passive Rechnungsabgrenzung	3.948	3.925	4.739	4.631	6.055

Per 31.12.2021 sind unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt:

Sachverhalt	Betrag in Euro
Erhaltene Zuweisungen durch das Land für die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren	3.283.368,76
Abgrenzung Kreisumlage Stadt Selm	1.234.400,00
Abgrenzung Kreisumlage aus dem Jahr 2017 (Anteil für die Bauunterhaltung Schloss Cappenberg)	598.196,53
Abgrenzung Mittelzuwendung Ankommen nach Corona	513.000,00
Abgrenzung Abrechnung Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)	200.060,47
Abgrenzung Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst	182.458,38
Passive Rechnungsabgrenzung für mehrjährige Vermögensabgänge	43.131,93
Summe	6.054.616,07

5.2 Anhang zur Ergebnisrechnung

Bruttoprinzip

In der Ergebnisrechnung werden die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachgewiesen (Bruttoprinzip gemäß § 39 Absatz 1 Satz 1 KomHVO NRW).

Außerplanmäßige Abschreibungen

Im Haushaltsjahr 2021 sind außerplanmäßige Abschreibungen auf Grunddienstbarkeiten des Fachbereichs »Mobilität, Natur und Umwelt« in Höhe von 88.518,00 Euro (§ 36 Absatz 6 Satz 1 KomHVO NRW) vorgenommen worden. Dieser Betrag ist in der Ergebnisrechnungsposition »Bilanzielle Abschreibungen« enthalten (vgl. auch Ausführungen unter Abschnitt 5.1.2).

Außerplanmäßige Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke des Anlagevermögens und Grundstücke des Infrastrukturvermögens auf Grund vorgenommener Neubewertung / Nutzungsänderung (§ 36 Absatz 6 Satz 1 KomHVO NRW) wurden im Haushaltsjahr 2021 in Höhe insgesamt 361.789,39 Euro vorgenommen (vgl. auch Ausführungen unter Abschnitt 5.1.2).

Für die Grundstücke des Umlaufvermögens erfolgten im Haushaltsjahr 2021 auf Grund vorgenommener Neubewertungen (§ 36 Absatz 8 KomHVO NRW) keine außerplanmäßigen Abschreibungen (vgl. auch Ausführungen unter Abschnitt 5.1.3).

Außerordentliche Erträge gemäß NKF-CIG

Auch im Haushaltsjahr 2021 verursacht die COVID-19-Pandemie in einigen Organisationseinheiten der Kreisverwaltung Unna erhebliche Belastungen, die sich in Form von Mindererträgen bzw. Mehraufwendungen ausdrücken. Diese Belastungen wirken sich negativ auf das Jahresergebnis 2021 aus. Sie sind gemäß § 5 NKF-CIG bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermitteln und als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung darzustellen. Darüber hinaus ist der ermittelte Betrag gemäß § 6 NKF-CIG bilanziell gesondert unter dem Posten »Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit« zu aktivieren (siehe auch Erläuterungen unter Abschnitt 5.1.1).

Für den Kreis Unna haben sich im Jahr 2021 folgende Mindererträge und Mehraufwendungen ergeben:

Sachverhalt	Betrag in Euro
Mindererträge	
Mindererträge Fachbereich »Straßenverkehr« → insbesondere Mindererträge bei Verwarn- und Bußgeldern	1.414.850,00
Mindererträge Fachbereich »Schulen und Bildung« → insbesondere Mindererträge bei den OGS-Beiträgen	6.000,00
Mindererträge Fachbereich »Familie und Jugend« → insbesondere Mindererträge bei den Kindergartenbeiträgen	289.037,00
Mindererträge Fachbereich »Gesundheit und Verbraucherschutz« → insbesondere Mindererträge bei Begehungen/Belehrungen gemäß des Infektionsschutzgesetzes sowie bei amtsärztlichen Gutachten	143.000,00
Mindererträge Fachbereich »Bauen und Planen« → insbesondere Mindererträge bei Bestands- und Besetzungskontrollen	3.500,00
<i>Summe der Mindererträge</i>	<i>1.856.387,00</i>

Sachverhalt	Betrag in Euro
Mehraufwendungen	
Mehraufwendungen Fachdienste und Stabsstellen → insbesondere Aufwendungen für Covid-19-Hygiene- und Schutzmaterialien, für Möbel im Fachbereich »Gesundheit und Verbraucherschutz«, für Mieten und Nebenkosten aufgrund von Corona-bedingten Umzügen, für Einlasskontrollen, für Zusatzreinigungen sowie für Telekommunikation	1.399.677,61
Mehraufwendungen Fachbereich »Öffentliche Sicherheit und Ordnung« → insbesondere Aufwendungen für den »Call-Back-Arzt« sowie für Covid-19-Hygiene- und Schutzmaterialien	106.935,60
Mehraufwendungen Fachbereich »Straßenverkehr« → insbesondere Aufwendungen für Covid-19-Hygiene- und Schutzmaterialien	2.020,56
Mehraufwendungen Fachbereich »Schulen und Bildung« → insbesondere Aufwendungen für Covid-19-Hilfe-Zahlungen im Bereich Schülerbeförderung, Notbetreuung und Lolli-Test-Fahrten sowie für Covid-19-Hygiene- und Schutzmaterialien	287.555,74
Mehraufwendungen Fachbereich »Arbeit und Soziales« → insbesondere Aufwendungen für Covid-19-Hygiene- und Schutzmaterialien	107.253,62
Mehraufwendungen Fachbereich »Familie und Jugend« → insbesondere Aufwendungen nach dem Sozialdienstleister Einsatzgesetzes (SodEG) zur Finanzierung der Leistungserbringer während der Corona-Pandemie sowie für Covid-19-Hygiene- und Schutzmaterialien	155.544,34
Mehraufwendungen Fachbereich »Gesundheit und Verbraucherschutz« → insbesondere, für Covid-19-Hygiene- und Schutzmaterialien sowie für Testungen	122.505,11
Mehraufwendungen Fachbereich »Mobilität, Natur und Umwelt« → insbesondere Aufwendungen für Fuhrpark und Ausstattungsgegenstände im Zusammenhang mit der Auslagerung des Bereichs	19.130,00
<i>Summe der Mehraufwendungen</i>	<i>2.200.622,58</i>
Summe	4.057.009,58

In Summe ergibt sich für das Haushaltsjahr 2021 damit eine Mehrbelastung auf Grund der COVID-19-Pandemie in Höhe von 4.057.009,58 Euro, die als außerordentlicher Ertrag dargestellt werden.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, die auf die COVID-19-Pandemie entfallen, liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung

Die Rechnungsergebnisse der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021 werden im Lagebericht dargestellt und analysiert. Insofern wird auf dortige Ausführungen verwiesen.

Aufwendungen und Erträge, die direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden

Die unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnenden Aufwendungen und Erträge werden bei den Erläuterungen zum Eigenkapital (siehe Abschnitt 5.1.4) dargestellt.

5.3 Anhang zur Finanzrechnung

Bruttoprinzip

Die Finanzrechnung stellt unter Beachtung des Bruttoprinzips gemäß § 40 KomHVO NRW sämtliche Ein- und Auszahlungen dar. Dabei werden neben den tatsächlichen Zahlungsströmen (Bewegungen auf den Bankkonten des Kreises Unna) auch ausschließlich die Finanzrechnung beeinflussende Umbuchungen (z. B. auf Grund von endgültigen Zuordnungen erhaltener Anzahlungen zu Investitionen oder zur lfd. Verwaltungstätigkeit, endgültige Zuordnungen von auf Verwahrung liegenden Einzahlungen) ausgewiesen.

Erläuterung zu Ein- und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen

Bei den Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen konnten nicht alle für 2021 geplanten Maßnahmen (vollständig) abgeschlossen werden. Hier führten insbesondere verzögerte Grundstückskäufe und nicht abgeschlossene Baumaßnahmen an den Kreisstraßen zu geringeren Auszahlungen.

Einzahlungen und Auszahlungen für die Anschaffung beziehungsweise Herstellung oder Veräußerung von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden in der Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Darstellung in den Teilfinanzrechnungen A und B

Die Teilfinanzrechnungen – Teil B (Nachweis über einzelne Investitionsmaßnahmen) wurden im Vergleich zum empfohlenen Muster lt. Anlage 22 B VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW um die Angabe der gemäß § 22 KomHVO NRW übertragenen Ermächtigungen in einem Plan- / Ist-Vergleich ergänzt.

Vermögensveräußerungen, die nicht im Zusammenhang mit Vermögensneuerwerben stehen, werden im Teil B der Teilfinanzrechnung nicht dargestellt. Ebenso verhält es sich mit den Investitionskostenförderungen an die Träger der Kindertageseinrichtungen und den Investitionskostenzuschüssen durch das Land NRW für diese Sachverhalte, da die Mittel durch den Kreis Unna direkt weitergeleitet werden und für den Kreis Unna keine einzelne Investitionsmaßnahme daraus abgeleitet werden kann.

In der Spalte »Ergebnis 2021« (sowohl im Teil A als auch im Teil B) werden die tatsächlichen Zahlungsströme innerhalb des Haushaltsjahres 2021 dargestellt, d.h. hier sind auch Zahlungen von noch per 31.12.2020 offenen Rechnungen enthalten, die erst im Folgejahr beglichen werden mussten (auf Grund einer späteren Fälligkeit). Insofern kann es in der Vergleichsspalte im Teil B dazu kommen, dass einzelne Investitionsmaßnahmen »überbucht« erscheinen. Eine Ansatzfortschreibung für diese Sachverhalte wird nicht vorgenommen.

Ausweis sog. geringwertiger Vermögensgegenstände

Beschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten den Betrag von 800 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, werden in der Finanzrechnung unter Anwendung des § 36 Abs. 3 Satz 2 KomHVO NRW als sonstige Auszahlungen dargestellt und somit den »Auszahlungen als laufender Verwaltungstätigkeit« zugeordnet.

Ermächtigungsübertragungen

Die gemäß § 22 KomHVO NRW i. V. m. der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses übertragenen investiven Ermächtigungen aus Vorjahren wurden dem Kreistag mit Sitzungsvorlage Nr. 031/22 am 15.03.2022 zur Kenntnis gegeben und finden sich in den Teilfinanzrechnungen – Teil B (Nachweis der einzelnen Investitionen) wieder. Darüber hinaus kann eine Gesamtaufstellung aller Ermächtigungsübertragungen dem Abschnitt 5.15 entnommen werden.

5.4 Bürgschaften und Haftungsverhältnisse

Ausfallbürgschaften

Zum Bilanzstichtag hat der Kreis Unna Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften in Höhe der in der folgenden Tabelle dargestellten Einzelbeträge:

	Übersicht Bürgschaften Kreis Unna	Ursprüngliche Höhe der Bürgschaften	Stand zu Beginn des HHJahres	Zugang (+)	Abgang (-)	Stand bei Abschluss des HHJahres				
							2021			
							€			
1	Deutsche Kreditbank AG zugunsten VKU	1.500.000	100.000		100.000	0				
2	Sparkasse UnnaKamen zugunsten der VKU	1.500.000	400.000		100.000	300.000				
3	Deutsche Kreditbank AG zugunsten der VKU	2.000.000	799.976		133.336	666.640				
4	Deutsche Kreditbank AG zugunsten der VKU	1.100.000	623.335		73.333	550.001				
5	Kreditanstalt für Wiederaufbau zugunsten der VKU	1.900.000	983.332		146.667	836.666				
6	Sparkasse UnnaKamen zugunsten der WFG	535.000	535.000		0	535.000				
7	Deutsche Kreditbank AG zugunsten der VKU	2.200.000	1.128.020		225.680	902.340				
8	Deutsche Kreditbank AG zugunsten der VKU	2.500.000	1.538.350		256.440	1.281.910				
9	Deutsche Kreditbank AG zugunsten der VKU	2.600.000	1.820.000		260.000	1.560.000				
10	Sparkasse an der Lippe zugunsten der BKU	8.800.000	7.920.000		440.000	7.480.000				
11	Sparkasse UnnaKamen zugunsten der VKU	1.850.000	1.480.000		185.000	1.295.000				
12	Deutsche Kreditbank AG zugunsten der VKU	2.400.000	2.220.000		240.000	1.980.000				
13	Deutsche Kreditbank AG zugunsten der VKU			2.500.000	250.000	2.250.000				
	Gesamtsumme	28.885.000	19.548.013	2.500.000	2.410.456	19.637.557				

Sonstige Haftungsverhältnisse

Weiterhin bestehen folgende sonstige Haftungsverhältnisse:

14	Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW) Münster zugunsten "Gesellschaft für Suchthilfe Kreis Unna mbH".	Verpflichtung zur Zahlung des lt. Satzung vorgesehenen Ausgleichsbetrages und die zu seiner Ermittlung erf. Kosten bei Auflösung des Trägervereins; Höhe der Ausfallbürgschaft nicht bezifferbar.
15	ZKW Münster zugunsten der Holzwickeder Elternselbsthilfe-Vorschulerziehung e. V. (HEV)	
16	ZKW Münster zugunsten der Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA)	
17	ZKW Münster zugunsten der Elterninitiative Dellwiger Kindergarten e. V.	
18	Stadt Recklinghausen	Ankauf des ehem. Straßenbahndepots durch die Stadt RE zur Nutzung durch die "Neue Philharmonie Westfalen e. V. Recklinghausen (NPhW)". Verpflichtung für die Dauer der Zweckbindung des Bewilligungsbescheides der Bezirksregierung Münster vom 09.12.1998 über 1.186.672,67 Euro verbindlich, 16,66 % der Kosten zu übernehmen, die der Stadt RE dann entstehen, wenn sie durch das Land NRW auf ganz oder tlw. Rückzahlung von Landesmitteln in Anspruch genommen wird und die Veräußerungserlöse aus dem Verkauf des sogenannten Depots nicht ausreichen sollten, die auf dem Grundstück bestehenden Belastungen und die Rückforderung der Landesmittel abzulösen.
19	Sparkasse Unna und LandesSportBund Nordrhein-Westfalen zugunsten des Reit- und Fahrvereins Hengsen-Opherdicke e.V.	Der Kreis Unna hat der Belastung des im Grundbuch des Amtsgerichts Unna von Holzwickede Blatt 4897 verzeichneten Grundstücks, Gemarkung Opherdicke, Flur 1, Flurstück 251 in einer Größe von 10.600 m ² und des im Erbbaugrundbuch 6596 verzeichneten Erbbaurechts mit einer Grundschuld über 100.000 € zugunsten der Sparkasse Unna sowie einer Grundschuld über 25.000 € zugunsten des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

Der Kreis Unna ist Mitglied der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) mit Sitz in Münster. Die kwv hat die Aufgaben, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage zu gewährleisten.

Die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung richten sich nach dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K). Seit dem 1. Januar 2002 ist die Höhe der Betriebsrente insbesondere abhängig von dem jeweiligen Jahresentgelt und dem Alter des Beschäftigten (sog. Punktemodell). Anwartschaften aus dem bis zum 31. Dezember 2001 durchgeführten Gesamtversorgungssystem werden zusätzlich in Form einer Startgutschrift berücksichtigt.

Die kwv finanziert sich im Umlageverfahren. Eine vollständige Kapitaldeckung des Barwerts der Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsempfängern ist nicht gegeben. Die Mitglieder (und somit auch der Kreis Unna) haften nach der Satzung der kwv gesamtschuldnerisch für die Versorgungsverpflichtungen. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme aus dieser gesamtschuldnerischen Haftung ist zum derzeitigen Zeitpunkt als gering einzuschätzen.

5.5 Zukünftige Verpflichtungen

Leasingverträge

Über das Berichtsjahr hinaus werden folgende Leasingverträge weitergeführt:

Lfd. Nr.	Gegenstand	Anzahl	Leasingrate/mtl. gesamt in Euro	Laufzeitende (Restlaufzeit)		
				< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
1	KFZ	38 x	8.901,39	8 x	30 x	0 x
2	Warnkleidung Bauhofmitarbeiter		480,00	0 x	1 x	0 x
3	Kopiergeräte in den Schulen/Berufskollegs	25 x	1.935,56	0 x	25 x	0 x

Public Private Partnership

Der Kreis Unna ist im Rahmen des PPP-Projektes »Sanierung und Betrieb des Kreishauses Friedrich-Ebert-Str. 17 in Unna; Betrieb der Verwaltungsgebäude Platanenallee 16 und Hansastr. 4 in Unna« eine langjährige Rückzahlungsverpflichtung an die Projekt- und Betriebsgesellschaft Kreishaus Unna mbH (PBKU) eingegangen. Zum Eröffnungsbilanz-Stichtag per 01.01.2009 betrug die Rückzahlungsverpflichtung rund 23,7 Mio. Euro. Das Vertragsverhältnis endet zum 31.05.2031 (mit einer fünfjährigen Verlängerungsoption).

Per Bilanzstichtag 31.12.2021 beträgt die Rückzahlungsverpflichtung noch rund 12,6 Mio. Euro. In den nächsten fünf Jahren ist mit Tilgungsleistungen in Höhe von insgesamt rund 6,18 Mio. Euro zu rechnen. Die Tilgungsleistung teilt sich wie folgt auf (in Euro):

Gesamtbetrag zum 31.12.2021	Restlaufzeit unter einem Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	Restlaufzeit über fünf Jahren
12.610.802,01	1.171.922,98	5.009.271,22	6.429.607,81

Neben den Tilgungsleistungen ist mit folgenden Zinsaufwendungen und -auszahlungen für den Zeitraum 2022 bis 2025 zu rechnen (gerundet; in Euro):

	2022	2023	2024	2025	Summe
Zinsbelastung	318.732	287.421	255.273	222.267	1.083.693

Für den Kreis Unna besteht insgesamt kein zusätzliches Risiko, das nach der abgeschlossenen baulichen Sanierung gesondert zu beschreiben oder zu bilanzieren wäre. Dies hat mit der Art der gewählten Finanzierung zu tun, die eine reine Projektfinanzierung und keine Forfaitierung mit Einredeverzicht ist. Hierbei wurde eine faire und ökonomisch sinnvolle Risikozuordnung zwischen dem Kreis Unna, Bilfinger Berger und der finanzierenden KfW IPEX-Bank zu Grunde gelegt.

Die Projektfinanzierung stellt hinsichtlich des Schuldendienstes allein auf die zukünftigen Einnahmen des Projektes ab. Die Ertragskraft und die Risikostruktur des Projektes sind daher entscheidend, da Schlechtleistung zu einer Kürzung des Leistungsentgeltes führen kann. Die Konstruktion des beim Kreis Unna realisierten Projektes wurde so gewählt, dass die gegründete Projektgesellschaft PBKU mit dem erforderlichen Eigenkapital ausgestattet wurde und darüber hinaus ein Darlehen von der KfW-Bank erhielt. Eigen- und Fremdkapital werden ausschließlich aus dem monatlichen Entgelt bedient, das der Kreis Unna der Projektgesellschaft zahlt. Die finanzierende Bank partizipiert damit direkt an dem Projektrisiko, denn der Projektgesellschaft steht das volle Entgelt des Kreises Unna nur zu, wenn die in einem umfangreichen Vertragswerk genau definierten Leistungsmaßstäbe des Betriebs erfüllt werden.

Der Kreis Unna ist am gesetzlichen Mindeststammkapital der PBKU mit einem Anteil von 10 Prozent beteiligt, ohne Ergebnisbeteiligung. Dadurch hat er die rechtliche Funktion eines Gesellschafters, kann Einsicht in alle Informationen nehmen und ist an wichtigen Entscheidungen beteiligt.

Liste der wesentlichen Mitgliedschaften in Organisationen

In folgenden Organisationen ist der Kreis Unna Mitglied und leistet die genannten Mitgliedsbeiträge und ggf. Personal-/Sachkosten (in Euro):

Organisation	Mitgliedsbeitrag	Personal- und Sachkosten
KGSt – Verband für kommunales Management	10.262,43	
Landkreistag Nordrhein-Westfalen (LKT NRW)	157.956,40	
Regionalverband Ruhr (RVR)	4.838.136,34	
Westfälisches Literaturbüro Unna e.V.	51,13	55.309,70
Neue Philharmonie Westfalen*	739.637,00	
Kommunaler Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen (KAV NW)	6.435,00	101,33
Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V. (NFG)	40.000,00 (enthält Eigenanteil des Kreises Unna im Rahmen der Förderung der Biologischen Station)	

*) Der Kreis Unna ist Träger der Neuen Philharmonie Westfalen e.V. jedoch nicht Mitglied des Fördervereins

Im folgenden Arbeitskreis ist der Kreis Unna ebenfalls Mitglied, trägt jedoch nicht zur Finanzierung bei, sondern erhält für Tätigkeiten des Fachbereichs Gesundheit und Verbraucherschutz Personal- und Sachkostenerstattungen (in Euro):

Organisation	Personalkosten- erstattung	Sachkosten- erstattung
Arbeitskreis Zahngesundheit im Kreis Unna (Prophylaxe-Bereich)	101.581,10	Materiallieferung im Wert von ca. 30.000

5.6 Vom Kreis Unna treuhänderisch verwaltetes Vermögen

Gemäß § 97 Absatz 1 Nr. 2 GO NRW ist Sondervermögen der Gemeinde das Vermögen der rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen. Dieses Sondervermögen unterliegt den Vorschriften über die gemeindliche Haushaltswirtschaft. Es ist im Jahresabschluss der Gemeinde gesondert nachzuweisen (§ 97 Absatz 2 GO NRW).

Der Kreis Unna ist Rechtsträger der nichtrechtsfähigen Zimmermann-Stiftung.

Zweck der Zimmermann-Stiftung ist die Förderung des Tierschutzes. Sie wird im Rechts- und Geschäftsverkehr durch den Kreis Unna vertreten. Zu dessen Geschäftsführungs- und Verwaltungsaufgaben gehört auch die Vermögensverwaltung, die mit Geschäftsbesorgungsvertrag vom 19.04.1999 in dem dort festgelegten Umfang auf die Deutsche Stiftungszentrum GmbH (DSZ) übertragen wurde.

Die Vermögenswerte der Zimmermann-Stiftung sind unter dem jeweils zutreffenden Posten in der Bilanz des Kreises Unna auszuweisen:

- Wertpapiere des Anlagevermögens: 227.963,96 Euro
- Sonstige Vermögensgegenstände: 4,80 Euro
- Liquide Mittel: 165,38 Euro

Ihnen ist auf der Passivseite ein sonstiger Sonderposten gegenüberzustellen:

- Sonstiger Sonderposten: 228.134,14 Euro.

5.7 Gleichstellungsplan

Ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW liegt beim Kreis Unna nicht vor.

5.8 Angaben zu Beteiligungen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW

(> 20% Beteiligungen)

Angaben zu Beteiligungen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW	Sitz des Unternehmens	Effektiver Anteil	Eigenkapital (per 31.12.2020)	Jahresergebnis 2020
		%	€	€
Unmittelbare Beteiligungen				
Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU)	Unna	100,00	10.372.622	-2.711.817
GWA Kommunal AöR	Unna	25,00	0	-138.856
Umweltzentrum Westfalen GmbH	Bergkamen	50,00	382.949	64.434
Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe Kreis Unna mbH	Unna	100,00	141.392	1.824
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL)	Unna	20,00	959.202	0
Mittelbare Beteiligungen				
über Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU)				
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU)	Münster	50,19	4.495.650	0
MVA Hamm Eigentümer-GmbH	Hamm	31,95	9.519.665	4.369.251
MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH	Hamm	31,95	7.700.327	7.159.310
Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS)	Unna	40,84	27.395.741	1.681.533
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)	Unna	40,00	12.642.616	38.050
Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA)	Unna	100,00	16.383.394	3.049.005
über Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA)				
AVA Abfallvermeidungsagentur GmbH (AVA)	Lünen	100,00	131.368	27.304
GWA REsource Kreis Unna GmbH	Unna	50,00	5.003.159	2.287.161
Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH (AKU)	Unna	100,00	116.729	66.729
Gesellschaft zur Weiterverwendung von Mineralstoffen mbH (GWM)	Unna	50,00	11.630	-98.370
Bioenergie Kreis Unna GmbH	Unna	51,00	384.099	334.099
GWA REsource Fröndenberg GmbH	Unna	51,00	86.978	36.978

5.9 Wesentliche Erträge und Aufwendungen mit den in einen Gesamtabchluss einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen

Der Kreis Unna wird voraussichtlich auch für das Jahr 2021 von der Befreiungsmöglichkeit zur Erstellung eines Gesamtabchlusses Gebrauch machen. Es wird beabsichtigt, dem Kreistag des Kreises Unna eine entsprechende Beschlussvorlage zum Vorliegen der Voraussetzungen für die größenabhängige Befreiung von der Erstellung eines Gesamtabchlusses für das Geschäftsjahr 2021 vorzulegen, sobald die hierfür notwendigen Jahresabschlüsse vorliegen.

Daher sind gemäß § 38 Abs. 2 Satz 2 KomHVO NRW im Anhang des kommunalen Einzelabschlusses Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen aufzunehmen. Da für das Geschäftsjahr 2021 noch keine geprüften Jahresabschlüsse vorliegen, wird an dieser Stelle auf den Konsolidierungskreis des Geschäftsjahres 2020 zurückgegriffen.

In einen kommunalen Gesamtabchluss für das Geschäftsjahr 2020 als vollkonsolidierungspflichtige verselbstständigte Aufgabenbereiche einzubeziehen wären beim Kreis die folgenden Unternehmen:

- Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH, Unna (VBU)
- Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna mbH, Münster (VKU)
- Gesellschaft f. Wertstoff- u. Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH, Unna (GWA)
- Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH, Unna (AKU)
- Bioenergie Kreis Unna GmbH, Unna (BKU)
- GWA Resource Fröndenberg GmbH, Unna

Folgende wesentliche Erträge und Aufwendungen aus Sicht des Kreises Unna zwischen diesen Unternehmen und dem Kreis Unna sind im Haushaltsjahr 2021 entstanden:

Name der Gesellschaft	Ertrag in Euro	Aufwand in Euro	Saldo in Euro	Bemerkungen
VKU	--	-3.475.253,20	-3.475.253,20	i. W. Ausbildungsverkehrspauschale, § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW sowie Sozialticket
GWA	--	-10.907.578,61	-10.907.578,61	i. W. Abschläge für Entsorgungsentgelte
VBU	--	-4.200.000,00	-4.200.000,00	Verlustausgleich
AKU	1.403.266,13	-10.482.149,63	-9.078.883,50	Erträge i. W. Altpapiererlöse Aufw. i. W. Entsorgungsentgelte

5.10 Anlagenspiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen und Zuschreibungen						Buchwert	
	Stand am 01.01.2021	Zugänge in 2021	Abgänge in 2021	Umbuchungen in 2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 01.01.2021	Abschrei- bungen in 2021	davon außerhalb der Ergebnis- rechnung	Zuschrei- bungen in 2021	Änderungen durch Zu- u. Abgänge sowie Umbuchungen in 2021	Stand am 31.12.2021	am 31.12.2021	am 31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.976.454,06	988.945,48	7.416,00	72.415,07	8.030.398,61	5.050.289,40	595.492,42	0,00	0,00	-3.942,19	5.641.839,63	2.388.559,98	1.926.164,66	
2. Sachanlagen														
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte														
2.1.1 Grünflächen	9.932.547,43	57.302,03	0,00	129.646,28	10.119.495,74	171.216,75	3.182,45	0,00	0,00	0,00	174.399,20	9.945.096,54	9.761.330,68	
2.1.2 Ackerland	7.983.019,02	109.854,58	4.473,16	-2.872,23	8.085.528,21	77.799,98	0,00	0,00	0,00	0,00	77.799,98	8.007.728,23	7.905.219,04	
2.1.3 Wald, Forsten	2.528.770,98	1.822,89	0,00	245.153,88	2.775.747,75	316.798,67	166.513,32	0,00	0,00	0,00	483.301,99	2.292.445,76	2.211.982,31	
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.013.184,32	872,90	0,00	-21.265,04	3.992.772,18	662.264,84	2.139,45	0,00	0,00	0,00	664.404,29	3.328.367,89	3.350.899,48	
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte														
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.2 Schulen	93.753.432,55	7.181,64	0,00	0,00	93.760.614,19	24.817.049,08	2.006.523,71	0,00	0,00	0,00	26.823.572,79	66.937.041,40	68.936.383,47	
2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	64.834.391,53	0,00	0,00	0,00	64.834.391,53	17.966.805,86	1.386.432,05	0,00	0,00	0,00	19.353.237,91	45.481.153,62	46.867.585,67	
2.3 Infrastrukturvermögen														
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	17.328.442,64	985,64	1.061,40	45.477,99	17.373.844,87	585.196,45	189.954,17	0,00	0,00	0,00	755.150,62	16.618.694,25	16.763.246,19	
2.3.2 Brücken und Tunnel	11.549.892,90	0,00	0,00	0,00	11.549.892,90	2.683.093,06	199.446,97	0,00	0,00	0,00	2.882.540,03	8.667.352,87	8.866.799,84	
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsleuchtungsanlagen	102.380.755,80	22.023,45	0,00	839.849,22	103.242.628,47	35.664.817,54	2.603.852,87	0,00	0,00	0,00	38.268.670,41	64.973.959,06	66.715.938,26	
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.237.204,83	0,00	0,00	0,00	3.237.204,83	802.892,11	43.485,40	0,00	0,00	0,00	846.377,51	2.390.827,32	2.434.312,72	
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	11.353.460,49	0,00	0,00	0,00	11.353.460,49	4.222.741,99	301.787,71	0,00	0,00	0,00	4.524.529,70	6.828.930,79	7.130.718,50	
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.627.993,73	0,00	0,00	0,00	1.627.993,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.627.993,73	1.627.993,73	
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.590.036,06	378.580,19	119.904,50	94.067,95	12.942.779,70	9.240.915,48	722.942,84	0,00	0,00	-119.904,50	9.843.953,82	3.098.825,88	3.349.120,58	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.574.929,16	1.079.257,25	236.007,41	24.879,07	18.443.058,07	8.548.008,53	2.084.930,59	0,00	0,00	-161.946,15	10.470.992,97	7.972.065,10	9.026.920,63	
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	18.796.601,61	20.342.808,17	0,00	-1.427.352,19	37.712.057,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.712.057,59	18.796.601,61		
3. Finanzanlagen														
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 1)	65.901.229,43	0,00	0,00	20.745.784,75	86.647.014,18	1.965.043,47	0,00	0,00	0,00	0,00	1.965.043,47	84.681.970,71	63.936.185,96	
3.2 Beteiligungen	21.485.010,73	4.000,00	0,00	-20.745.784,75	743.225,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	743.225,98	21.485.010,73	
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	5.331.288,44	561.015,43	10.151,35	5.882.152,52	5.882.152,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.882.152,52	5.331.288,44		
3.5 Ausleihungen														
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5.2 an Beteiligungen	20.800.000,00	1.900.000,00	0,00	0,00	22.700.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.700.000,00	20.800.000,00	
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe:	499.978.626,71	25.453.588,25	377.952,42	0,00	525.054.262,54	112.754.924,21	10.306.683,95	0,00	0,00	-285.792,84	122.775.815,32	402.278.447,22	387.223.702,50	
nachrichtlich: Grundstücke des Umlaufvermögens	309.277,37	0,00	0,00	0,00	309.277,37	74.264,71	0,00	0,00	0,00	0,00	74.264,71	235.012,66	235.012,66	

1) In der Spalte 6 wird der Nettowert der vorgenommenen Abschreibung und der vorgenommenen Zuschreibung vor der Rechnungsperiode ausgewiesen (Abschreibung: 3.356.443,47 EUR | Zuschreibung: 1.391.400 EUR)

5.11 Forderungsspiegel

Forderungsart	Gesamtbetrag per 31.12.2021		mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag per 31.12.2020
	EUR		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	EUR	
	5	2	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	48.720.271,96	31.422.855,45	2.525.367,78	14.772.048,73	57.898.394,11		
2. Privatrechtliche Forderungen	843.890,43	843.890,43	0,00	0,00	650.720,63		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	165.933,85	165.933,85	0,00	0,00	453.485,16		
4. Summe aller Forderungen	49.730.096,24	32.432.679,73	2.525.367,78	14.772.048,73	59.002.599,90		

5.12 Eigenkapitalpiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12 des Vorjahres		Verrechnung des Vorjahresergebnisses		Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW im Haushaltsjahr		Veränderungen der Sonderrücklagen		Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)		Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6
1.1 Allgemeine Rücklage		16.383.579,56		0,00		-41.566,71		0,00				16.342.012,85
1.2 Sonderrücklagen		0,00		0,00				0,00				0,00
1.3 Ausgleichsrücklage		26.905.622,86		21.186.365,03								48.091.987,89
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag		21.186.365,03		-21.186.365,03						-1.087.969,90		-1.087.969,90
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00		0,00								0,00
Summe Eigenkapital		64.475.567,45		0,00								63.346.030,84
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00		0,00								0,00

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Absatz 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
	2018	2019	2020	
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	10.560.256,48	8.024.943,38	21.186.365,03	39.771.564,89
Summe	10.560.256,48	8.024.943,38	21.186.365,03	39.771.564,89

5.13 Rückstellungsspiegel

Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 01.01.2021	Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12.2021
		Zuführungen	Inanspruch nahme	Umbuchungen	aufgelöst	
		EUR	EUR	EUR	EUR	
Pensions- und Beihilferückstellungen	183.335.345,00	17.657.830,59	9.298.902,20	283.654,38	2.020.252,01	189.390.367,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten						
...Altlastenfläche Massen 3/4	762.814,00	0,00	476.806,74	0,00	0,00	286.007,26
Instandhaltungsrückstellungen						
...Erneuerung Grundleitungen Kreishaus Lünen, R0106034	36.000,00	0,00	5.047,80	0,00	0,00	30.952,20
...Umrüstung der Schließanlage NTZ, R0106039	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
...Erneuerung des Prallschutzes in der Kreissporthalle Unna, R0106040	45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00
...Reparaturarbeiten am Förderzentrum Unna, R0106042	74.966,21	0,00	1.613,47	0,00	0,00	73.352,74
...Holzfenster Sanierung Kreishaus Lünen R0106043	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
...Fußbodensanierung Lippe BK R0106044	15.000,00	0,00	2.845,10	0,00	0,00	12.154,90
...Dachsanierung Fr.v.Stein-BK R1565; R0106033	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00
...Umbau der Einmündung und der Verkehrsinsel L507/K8 R6002010	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
...Straßensanierung nach Kanalbau B233/K9 R6002011	73.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	73.000,00
...Austausch Rauchschutztüren Märkisches BK R0106048	75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00
...Einzäunung Fr.-v.- Bodelschwingh-Schule R 1572; R0106054	14.003,97	0,00	14.003,97	0,00	0,00	0,00
...Erneuerung Trinkwasserverteilung Hellweg BK R0106019	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
...Erneuerung Schließanlage Hansa-BK, R0106017	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
...Verkleidung der Terrassentüren GH Unna, R0106010	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
...Be- und Entlüftungsarbeiten Raum 307 KH Lünen; R0106008	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00
...Überarbeitung Lüftungsanlage Sonnenschule; R0106025	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00
...Überarbeitung Notstromversorgung Leitstelle; R 0106028	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
...Ergänzung Schließanlage FSZ; R0106030	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00
...Badsanierung Tierheim; R0106029	10.720,51	0,00	6.109,07	0,00	4.611,44	0,00
...Raumlüftungsstabilisierung Leitstelle, R0106027	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
...Austausch von (Holz-) Gauben Haus Opherdicke; R0106026	50.000,00	1.817,90	359,98	0,00	0,00	51.457,92
...Austausch Fenster Fr.v.Stein-BK; R0106023	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
...Erneuerung Schließanlage Märkisches BK; R0106021	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
...Erneuerung der Schließanlage Hellweg-BK; R0106020	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
...Überarbeitung Heizungsanlage NTZ; R0106015	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
...Elektroarbeiten Lippe-BK; R0106064	3.500,00	0,00	3.500,00	0,00	0,00	0,00
...Austausch Aufzugsanlage Gesundheitshaus Unna; R0106066	43.905,74	0,00	24.155,69	0,00	19.750,05	0,00
...Deckenerneuerung K16 Bergkamen; R6002017	146.706,88	0,00	34.304,11	0,00	0,00	112.402,75
...Deckenerneuerung Abfahrtsast K40 Kamen; R6002018	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
...Sanierung Straßendecke K38 Morgenstraße; R6002021	161.000,00	0,00	129.754,38	0,00	31.245,62	0,00
...Umbau Kreisverkehr Capeller Straße; R6002022	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
...Trennung Trink- und Löschwasserversorgung, Platenallee 16; R0106071	450.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00
...Feuchtsanierung, Lippe-BK; R0106072	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
...Sanierung Lüftungsanlage, NTZ; R0106073	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00
...Fensterelemente Fassade, GH Unna; R0106074	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
...Sanierung Salz-Silo, Bauhof Unna; R0106075	50.000,00	0,00	22.562,67	0,00	27.437,33	0,00
...Erneuerung Wärmeschutz, Kreishaus Lünen; R0106076	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00
...Nachrüstung Brandalamierung, Gesundheitshaus Unna, R0106077	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
...Erneuerung Bodenbelag EG, Gesundheitshaus Lünen; R0106078	8.000,00	0,00	7.639,73	0,00	360,27	0,00
...Rückbau Oberlichter, Märkisches BK; R0106079	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
...Schallschutzmaßnahmen Gebäude 2, Märkisches BK; R0106080	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
...Umbau Brandschutztüren, Treffpunkt Windmühle; R0106081	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
...Sanierung behindertengerechte Toilette, Ökostation; R0106082	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
...Außenputzenerneuerung Zugangsbrücke, Haus Opherdicke; R0106083	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
...Deckenerneuerung u. tw. Ausbesserung, K 20 Schwerte; R6002023	0,00	223.569,00	0,00	0,00	0,00	223.569,00
...Erneuerung Asphalttrag-, Binde- u. Deckschicht, K10 Schwerte; R6002003	0,00	195.900,00	0,00	0,00	0,00	195.900,00
...Erneuerung der Asphalttragschicht, K3 Lünen; R6002005	0,00	278.084,00	0,00	0,00	0,00	278.084,00
...Herstellung Asphalttrag- und Deckschicht K24 Fröndenberg; R6002006	0,00	780.000,00	0,00	0,00	0,00	780.000,00
...Instandsetzung Bodenbeläge EG, Kreishaus Lünen; R0106084	0,00	12.000,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00
...Sanierung Trafostation/Erneuerung Wärmetauscher, Lippe-BK; R0106085	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
...Toilettensanierung B 012, Lippe-BK; R0106086	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
...Instandsetzung EMA; Lippe-BK; R0106087	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
...Erneuerung Außenspiegelgeräte; Sonnenschule Kamen-Heeren; R0106088	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
...Anstrich Holzaußentüren, Fenster, Lackierarbeiten, Haus Opherdicke; R0106089	0,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
...Sanierung Hundetrakt, Kreistierheim Unna; R0106090	0,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00

Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 01.01.2021	Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12.2021
		Zuführungen	Inanspruch nahme	Umbuchungen	aufgelöst	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonstige Rückstellungen						
Sonstige Personalarückstellungen						
... Leistungsprämien Beamte*	273.399,13	5.948,08	0,00	0,00	0,00	279.347,21
... Leistungsprämien Tarifbeschäftigte*	796.541,42	21.479,72	0,00	72,54	0,00	817.948,60
... Dienstherrwechsel*	900.830,62	330.404,38	343.773,27	0,00	0,00	887.461,73
... nicht in Anspruch genommener Urlaub*	3.396.415,41	0,00	167.511,16	0,00	0,00	3.228.904,25
... Arbeitszeitguthaben*	950.953,79	163.164,53	0,00	0,00	0,00	1.114.118,32
... Überstunden*	1.019.274,74	58.093,01	0,00	0,00	0,00	1.077.367,75
... Inanspruchnahme von Altersteilzeit	99.973,61	418.519,48	0,00	72,54	0,00	518.565,63
... Jubiläumszuwendungen*	411.563,44	26.282,27	0,00	0,00	18.473,96	419.371,75
... Sabbatjahr	175.300,00	141.593,34	0,00	7.601,31	0,00	309.292,03
Sozial- und Jugendhilferückstellungen						
... Krankenhilfekosten (Sozialhilfe)**	1.305.000,00	1.451.500,00	468.649,59	0,00	86.324,26	2.201.526,15
... Hilfen zur Gesundheit**	304.000,00	271.500,00	99.122,49	0,00	26.980,12	449.397,39
... erzieherische Hilfen	137.740,00	169.300,00	93.988,66	0,00	33.451,34	179.600,00
...Kostenerstattungen Frauenhäuser	55.256,88	0,00	0,00	0,00	27.039,67	28.217,21
...Kostenerstattungen Unterbringung behinderter Kinder in Pflegefamilien	78.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78.000,00
...Schulbegleitung von Kindern mit Behinderungen	460.000,00	500.000,00	460.000,00	0,00	0,00	500.000,00
...Programm "kinderstark - NRW schafft Chancen"	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
...Widerspruchsfälle Jobcenter	50.674,27	0,00	50.674,27	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für ÖPNV						
... Umweltkartenausgleich mit der Busverkehr Ruhr-Sieg-GmbH	17.500,00	17.000,00	16.586,42	0,00	913,58	17.000,00
Rückstellungen Finanzmanagement						
... Verlustabdeckung WFG	47.467,00	50.000,00	3.387,80	0,00	44.079,20	50.000,00
Übrige sonstige Rückstellungen						
... Prozesskosten*	191.929,00	22.521,00	0,00	0,00	0,00	214.450,00
... Leistungs- und Rechnungsrückstellung	370.018,63	104.883,94	107.112,11	0,00	37.680,57	330.109,89
...Fördermittel Regionalagentur Westf. Ruhrgebiet	53.000,00	60.000,00	53.000,00	0,00	0,00	60.000,00
... Wahlkostenerstattung Bundestagswahl 2021	0,00	122.000,00	0,00	0,00	0,00	122.000,00
Gesamt	197.126.800,23	23.245.391,24	11.906.410,68	291.400,77	2.378.599,42	205.795.925,68

5.14 Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag zum 31.12.2021 EUR 1	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag zum 31.12.2020 EUR 5
		bis zu 1 Jahr EUR 2	1 bis 5 Jahre EUR 3	mehr als 5 Jahre EUR 4	
1. Anleihen					
1.1 Anleihen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Anleihen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	60.112.260,22	2.905.799,99	27.426.429,55	29.780.030,68	62.783.634,13
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.5 von Kreditinstituten	60.112.260,22	2.905.799,99	27.426.429,55	29.780.030,68	62.783.634,13
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	23.621,37	23.621,37	0	0,00	61.053,02
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	12.610.802,01	1.171.922,98	5.009.271,22	6.429.607,81	13.752.228,80
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.776.452,04	4.776.452,04	0,00	0,00	5.609.122,58
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.383.654,68	4.383.654,68	0,00	0,00	3.035.639,39
7. Sonstige Verbindlichkeiten	6.823.072,95	6.823.072,95	0,00	0,00	5.634.229,46
8. Erhaltene Anzahlungen	18.694.891,63	18.694.891,63	0,00	0,00	13.247.925,09
9. Summe aller Verbindlichkeiten	107.424.754,90	38.779.415,64	32.435.700,77	36.209.638,49	104.123.832,47

5.15 Übersicht über die in das Jahr 2022 übertragenen Ermächtigungen

Inv.-Nr.	Bezeichnung	fortgeschr. Ansatz 2021	noch verfügbar	Übertragung nach 2022
			€	
Budget 01 Zentrale Verwaltung				
01000101	Erwerb von System- und Standardsoftware-Lizenzen	567.500,00	79.382,44	79.300,00
01002201	Server-Infrastruktur	29.300,00	26.504,69	26.500,00
01002202	Storage-Infrastruktur	204.400,00	204.400,00	204.400,00
01002207	TK-Anlage	51.030,00	44.049,58	43.800,00
01002401	Zentrale Hardwarebeschaffung	271.000,00	140.181,23	140.000,00
01002406	Büroausstattung	9.000,00	1.980,04	1.900,00
01180107	Einführung eines Dokumenten-Management-Systems	216.700,00	171.854,83	171.800,00
01182301	Beschaffung eines gebrauchten Kraftomnibus	15.000,00	10.709,79	9.700,00
01182205	Erwerb Videoüberwachungssystem Haus Opherdicke	6.696,99	6.696,99	6.600,00
01183101	Akustikmaßnahmen für das Bauhaus Opherdicke	38.978,56	37.452,38	37.400,00
01183103	Neubau des Weiterbildungskollegs (Bildungscampus Unna)	3.854.393,20	1.910.094,25	1.910.000,00
01193101	Aufstellung einer Outdoor-Stele	15.000,00	15.000,00	15.000,00
01193104	Umbaumaßnahme Haus Opherdicke (Schafstall)	1.577.935,95	815.552,58	815.500,00
01193105	E-Mobilitätsinfrastruktur an Dienstgebäuden	44.534,42	35.218,09	35.200,00
01193106	Fundamente für Kunstwerke Haus Opherdicke	9.700,00	9.700,00	9.700,00
01202201	WLAN-Infrastruktur	29.300,00	26.504,69	26.500,00
01203101	Neubau "Betriebliche Großtagespflege"	396.388,95	396.388,95	396.300,00
01210103	Beschaffung iKISS	75.000,00	45.122,25	45.100,00
01210104	Beschaffung beBPo	26.500,00	9.012,95	9.000,00
01210102	E-Vergabe	15.000,00	15.000,00	15.000,00
01212201	Zutrittskontrolle/Schließanlage Haus Opherdicke	31.387,00	31.387,00	31.300,00
01212402	Laptop Netzwerk, Polizei	1.400,00	1.400,00	1.400,00
01212407	Kassensystem Museumsshop Schloss Cappenberg	11.900,00	11.900,00	11.900,00
01212408	Sozialraum Schloss Cappenberg	5.000,00	1.926,00	1.900,00
01212409	Abschließbare Garderobenspinde Haus Opherdicke	10.000,00	10.000,00	10.000,00
01212410	Ausstattung Museumsshop usw. Schloss Cappenberg	80.000,00	80.000,00	80.000,00
01212423	Beschaffung Medienhardware Schloss Cappenberg	4.200,00	519,14	500,00
01212424	Um- und Ausbau der IT-Infrastruktur	200.000,00	200.000,00	200.000,00
01212430	Beschaffung und Montage Bilderschiene f. Cappenberg	34.000,00	34.000,00	34.000,00
01212431	Möblierung Raum Museumspädagogen Opherdicke	5.500,00	5.500,00	5.500,00
01212429	Beschaffung eines fahrbaren Entstaubers	7.810,00	7.810,00	7.800,00
Budget 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung				
32082201	Erweiterung der digitalen Alarmierung	14.844,00	13.095,29	13.000,00
32122202	Planung / Einführung Digitalfunk	27.041,62	2.811,13	2.800,00
32150101	Softwareerneuerung des Einsatzleitsystems	17.543,61	4.854,11	4.800,00
32152202	Erweiterung der Klimatechnik (Leitstelle)	94.000,00	94.000,00	94.000,00
32172201	Navigation für Kreisfahrzeuge	7.476,02	7.476,02	7.400,00
32172208	Umbau eines Abrollbehälters Mulde in AB-Hochwasser / Sandsack	10.000,00	10.000,00	10.000,00
32180102	Software zur Auswertung von Leistungswettkämpfen	13.000,00	13.000,00	13.000,00
32181201	Einhausung des Diesel-Notstromaggregates	90.661,86	90.661,86	90.600,00
32192202	Umbau Abrollbehälter MANV	4.100,00	4.100,00	4.100,00
32192301	Technische Ertüchtigung ELW2	3.689,90	3.689,90	3.600,00

Inv.-Nr.	Bezeichnung	fortgeschr. Ansatz 2021	noch verfügbar	Übertra- gung nach 2022
		€		
32192302	Beschaffung von Personentransportfahrzeugen (ZAB)	115.000,00	62.882,37	62.800,00
32192303	Ersatz Mehrzweckfahrzeug Rettungsdienst	13.767,07	13.767,07	13.700,00
32200101	Telefonumstellung auf Voice over IP	181.658,48	135.708,85	135.700,00
32200102	Neues Einsatzleitprogramm	750.000,00	728.191,25	728.100,00
32200103	Erwerb neue Telekommunikationsanlage	773.000,00	684.729,14	684.600,00
32200104	Erwerb Datensicherungssystem	20.652,49	9.190,03	9.100,00
32202201	Klimaanlage Schulungs-/KrSt-Raum	10.000,00	10.000,00	10.000,00
32202301	Beschaffung Fahrzeug Orgl. Rettungsdienst	50.000,00	50.000,00	50.000,00
32202403	Einf. Digitale Dokumentation RettD	4.445,45	4.445,45	4.400,00
32210102	Digitales Einsatzprotokoll Rettungsdienst	34.934,22	1.184,06	1.100,00
32210103	Informationsprogramm Rettungsdienst	30.000,00	30.000,00	30.000,00
32210104	Windows Lizenzen für Kreisleitstelle	10.000,00	10.000,00	10.000,00
32210106	Einführung E-Akte Scopeland	70.000,00	70.000,00	70.000,00
32210107	Überarbeitung Medientechnik	100.000,00	100.000,00	100.000,00
32212301	Dienstfahrzeug Leitenden Notarzt	60.000,00	60.000,00	60.000,00
32212302	Dienstfahrzeug Rettungsdienst	60.000,00	60.000,00	60.000,00
32212303	Anschaffung Personentransporter	219.000,00	219.000,00	219.000,00
32212404	Zusätzlicher Arbeitsspeicher Server Leitstelle	10.000,00	10.000,00	10.000,00
32212405	2 Rollwagen für Pressluftatmer	4.000,00	4.000,00	4.000,00
32212406	Beschaffung Arbeitsplatzscanner	30.000,00	30.000,00	30.000,00
32212416	Beschaffung mobile Sirene	5.500,00	5.500,00	5.500,00
32212417	Einrichtung von 5 Laptoparbeitsplätzen	5.900,00	5.900,00	5.900,00
Budget 36 Straßenverkehr				
36002201	Ausstattung neuer Starenkastenstandorte	75.000,00	75.000,00	50.000,00
36002202	(Ersatz-)Beschaffung für Starenkastenstandorte (neue Messtechnik)	261.550,00	51.143,12	51.100,00
36192201	Ersatzbeschaffung eines mobilen Messsystems	175.000,00	175.000,00	175.000,00
36212402	Beschaffung von Büromöbeln	1.800,00	1.800,00	1.700,00
36212403	Anschaffung höhenverstellbare Schreibtische	3.000,00	3.000,00	2.900,00
Budget 40 Schulen und Bildung				
40002413	Betriebs- und Geschäftsausstattung Berufskollegs	112.331,21	82.307,58	82.000,00
40002414	Betriebs- und Geschäftsausstattung Förderschulen	377.914,49	333.886,80	331.100,00
40153101	Sporthalle Lippe BK - Energetische Sanierung	2.787.199,99	326.997,95	326.900,00
40153102	Energetische Sanierung Kreissporthalle Unna	2.737.597,82	2.736.412,63	2.736.400,00
40153104	Sporthalle Fr.-v.-Stein Berufskolleg	48.585,75	48.585,75	48.500,00
40163103	Kreissporthalle, Unna - Neubau	386.734,98	385.986,95	385.900,00
40173102	Förderzentrum Unna - Neubau	8.780.750,68	3.728.094,57	3.728.000,00
40173201	Errichtung eines Parkplatzes an der Kreissporthalle, Unna	24.537,49	24.537,49	24.500,00
40173202	Neubau einer Außensportanlage an der Kreissporthalle, Unna	6.578,47	6.578,47	6.500,00
40183104	Bau zusätzlicher Klassenräume für die Berufskollegs am Förderzentrum Unna	1.356.359,78	616.907,10	616.800,00
40183105	Anbau und energetische Sanierung der Karl-Brauckmann-Schule	2.500.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00
40192401	Digitalisierung an Schulen	500.000,00	500.000,00	500.000,00
40202402	Einricht. naturwissenschaftl. Raum	80.000,00	80.000,00	80.000,00
40213101	Schwimmbad Fr.-v. Bodelschwingh-Schule	200.000,00	200.000,00	200.000,00
40213105	Gestaltung Aussenanlage Schulhof FÖZ Nord Lünen	30.000,00	24.484,35	24.400,00

Inv.-Nr.	Bezeichnung	fortgeschr. Ansatz 2021	noch verfügbar	Übertra- gung nach 2022
€				
Budget 50 Arbeit und Soziales				
50202401	Mobiles Witheboard mit Beamer	6.717,55	6.717,55	6.700,00
Budget 51 Familie und Jugend				
51212404	Endgeräte ASD	58.000	58.000	58.000
Budget 53 Gesundheit und Verbraucherschutz				
Budget 60 Bauen				
60002401	(Ersatz)Beschaffung Bauhof	2.600,00	2.600,00	2.600,00
60073202	K 40n Südkamener Straße, Kamen	8.913.426,85	4.844.157,12	4.844.000,00
60073203	K 35 Poilstraße, Bönen	137.200,00	60.278,49	60.200,00
60073206	Ausbau und Radwegbau K 10, Holzwickede	1.864.308,69	1.039.135,21	1.039.000,00
60073207	Beseitigung Bahnübergang K 16, Rotherbachstr. Bergk.	199.460,88	199.460,88	199.400,00
60083201	Neubau K 39n Afferder Weg, Unna	59.122,00	50.674,03	50.600,00
60093202	K 4n Straßen- und Radwegbau, Stockum Horst	1.567.478,59	1.404.429,57	1.404.300,00
60093203	Bauwerke stillgelegte Bahnstrecke Königsborn-Welver	20.000,00	20.000,00	20.000,00
60093204	K 44n Südumgehung Selm	521.475,56	523.364,04	523.200,00
60093206	Lippebrücke im Zuge der K 2	399.929,94	392.881,91	392.800,00
60141101	Grunderwerb "Wilhelmshöhe", Fröndenberg	4.800,00	4.800,00	4.800,00
60153201	Bahnsicherung K 37 Heerener Str., Unna	51.000,00	47.131,17	47.100,00
60153203	Erneuerung K6 Südkirchener Straße Selm	7.878,45	7.878,45	7.800,00
60153208	Bahnsicherung K 36 Schillerstr., Kamen	24.000,00	24.000,00	24.000,00
60163201	Neubau K 20n Schwerte	325.633,61	325.633,61	325.600,00
60163207	Brücke K 10 Ostberger Straße, Schwerte	249.553,48	206.530,47	206.500,00
60173201	Brücke K 38 Bruchstraße, Unna Mühlbach	297.700,00	297.700,00	297.700,00
60173202	K 9 Stormstraße, Kamen	190.000,00	190.000,00	190.000,00
60183202	K 42 Rhyner Str., Bönen	126.354,07	126.354,07	126.300,00
60183204	K 38 Radweg Mühlhauser Berg, Unna	30.000,00	30.000,00	30.000,00
60183205	K 38 Radweg Hemmerder Weg	90.000,00	86.359,76	86.300,00
60183207	K 28 Radweg Hertinger Str., Unna	70.845,46	66.926,19	66.900,00
60183208	K 39n Beseitigung Bahnübergang Afferder Weg, Unna	342.300,00	338.713,25	338.700,00
60183209	K 30 Lichtendorfer Str., Holzwickede	56.400,00	56.400,00	56.400,00
60183211	K 9 Am Langen Kamp, Kamen	193.052,16	17.841,84	17.800,00
60183212	K 19 Varnhöveler Straße, Werne	27.468,89	27.468,89	27.400,00
60183214	K8 Ovelgönne Penningride, Werne	857.200,00	857.200,00	857.200,00
60183215	K19 Selmer Landstr., Werne	154.200,00	154.200,00	154.200,00
60150102	e-Vergabe	10.000,00	10.000,00	10.000,00
60190101	Erwerb einer Software zur Gebäudewartung	13.800,00	13.800,00	13.800,00
60193202	K 35 Hemmerder Dorfstraße, Unna	23.037,87	23.037,87	23.000,00
60193206	K37n Umgehung Unna-Mühlhausen	40.000,00	40.000,00	40.000,00
60200101	Erwerb einer Wartungssoftware für Gebäude	45.000,00	45.000,00	45.000,00
60200102	Digitalisierung Bauordnung	37.798,32	35.219,19	35.200,00
60202202	Beschaffung eines Holzgreifers f.d. LKW Bauhof	9.000,00	9.000,00	9.000,00
60203201	K23 Kessebürener Weg, Fröndenberg	2.387.439,79	45.430,32	45.300,00
60203202	K40 Westicker Str. Deckenbau+ Radweg	679.511,36	190.685,10	190.600,00
60203203	K19 Brücke ü. Südefeldbach, Alstedder Str.	220.000,00	61.432,40	61.400,00
60203204	K12 Bockumer Str., Deckenbau, Werne	12.158,30	11.868,53	11.800,00
60212201	Bauhof Spülgerät	70.210,00	70.210,00	70.200,00

Inv.-Nr.	Bezeichnung	fortgeschr. Ansatz 2021	noch verfügbar	Übertra- gung nach 2022
€				
60212202	Bauhof Aufsatzstreuer	26.775,00	26.775,00	26.700,00
60212203	Anbaugeräte Kehrmaschine u. Aufsatzstreuer f. Bauh.	47.477,50	47.477,50	47.400,00
60212401	Ersatzbeschaffung Wasserfass Bauhof	11.770,00	11.770,00	11.700,00
60213201	K41 Mühlenstr. Kamen Deckenbau	381.602,50	381.602,50	381.600,00
60213202	K19 Schlossberg, Deckenbau, Umbau Radweg	1.260.000,00	1.260.000,00	1.260.000,00
60213203	K36 Deckenbau Nordlünener Str. Unna	138.225,00	34.798,64	34.700,00
60213204	K9 Weidinghofer Str. u.a. Deckenbau	1.201.300,00	1.201.300,00	1.201.300,00
60213205	K36 Brücke ü. Lüner Bach Unna	109.210,00	109.210,00	109.200,00
Budget 62 Geoinformation und Kataster				
62002201	(Ersatz-)Beschaffung von Messungsinstrumenten	50.000,00	50.000,00	10.000,00
Budget 69 Natur und Umwelt				
69203101	Umbau Ökologiestation	959.625,62	918.623,03	918.600,00
	Summe	55.711.757,89	34.898.233,74	34.823.900,00

5.16 Angaben nach § 95 Abs. 3 GO NRW

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften		
				zu Ziffer 3 (Aufsichtsräte/Kontrollgremie n.i.S.d. § 125 I S.3 AktG)	zu Ziffer 4 (verselbständigte Aufgabenber. d. Gemeinde ...)	zu Ziffer 5 (Organe sonstiger privatrechtl. Unternehmen)
1	Bangert	Hans-Ulrich	Pensionär (Lehrer im Ruhestand)			
2	Bartmann-Scherding	Heike	Beschäftigte beim Ev. Kirchenkreis			
3	Bellaire	Antje	Beschäftigte beim TÜV Nord Bildung	AKU - Gesellschaftenversammlung, MVA-E Fachbeirat	AWO Seniorenzentrum Lünen-Brambauer – Kuratorium (oM) ab 05.10.2021: Neue Philharmonie Westfalen e. V. (NPW) - Kuratorium (stVM) und Mitgliederversammlung (oM)	
4	Brauksiepe	Annika	Dipl. Sozialarbeiterin	Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH - Gesellschaftenversammlung (oM), GWM - Gesellschaftenversammlung, Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) – Gesellschaftenversammlung (oM)	St. Katharina Wohn- und Pflegegemeinschaften gGmbH Werne – Aufsichtsrat (oM), Gesundheitskonferenz Kreis Unna (stVM)	
5	Chur	Angelika	Rentnerin	Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) – Aufsichtsrat (oM)	AWO-Seniorenzentrum in Bergkamen - Kuratorium (oM), St. Katharina Wohn- und Pflegegemeinschaften gGmbH Werne – Aufsichtsrat (stVM)	
6	Cieszynski	Thomas	Bediensteter beim Land NRW		ab 05.10.2021: Umweltzentrum Westfalen gGmbH – Verwaltungsrat (oM), Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) – Aufsichtsrat Landschaftsversammlung des LWL	
7	Cziehso	Brigitte	Rentnerin / Haushaltführende Person	Verwaltungs-und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) - Gesellschaftensversammlung		

Ifd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften		
				zu Ziffer 3 (Aufsichtsräte/Kontrollgremie n.i.S.d. § 125 i.S.3 AktG)	zu Ziffer 4 (verselbstständigte Aufgabenber. d. Gemeinde ...)	zu Ziffer 5 (Organe sonstiger privatrechtl. Unternehmen)
8	Dahlke	Andreas	Gärtnermeister	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) – Aufsichtsrat (stVm) Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) – Aufsichtsrat		
9	Dörner	Peter	Landesbeamter (Schuldienst)		AKU - Gesellschafterversammlung Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) – Gesellschafterversammlung, Landschaftsversammlung des LWL (stVm)	Hansischer Geschichtsverein e.V. – Mitgliederversammlung (stVm)
10	Droege-Middel	Annette	Diplom-Kauffrau		Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) – Gesellschafterversammlung (oM)	Caritas- Altenzentrum St. Norbert in Lünen - Kuratorium (oM)
11	Eickhoff	Martina	Dipl.Ingenieurin	Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) – Aufsichtsrat (stVm), Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) – Aufsichtsrat	MVA-E Fachbeirat	AWO-Seniorenzentrum in Bergkamen - Kuratorium (stVm)
12	Enters	Norbert	Dipl. Sozialpädagoge		AKU - Gesellschafterversammlung, Biologische Station im Kreis Unna – Kuratorium (oM), Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e. V. (NFG) - Mitgliederversammlung (oM) und Gesamtvorstand (oM), Abfallvermeidungsagentur GmbH (AVA) - Gesellschafterversammlung (oM), Bioenergie GmbH - Gesellschafterversammlung	AWO-Seniorenzentrum Bönen - Kuratorium (stVm)

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften		
				zu Ziffer 3 (Aufsichtsräte/Kontrollgremie n.i.S.d. § 125 I S.3 AktG)	zu Ziffer 4 (verselbstständigte Aufgabenber. d. Gemeinde ...)	zu Ziffer 5 (Organe sonstiger privatrechtl. Unternehmen)
13	Feldmann	Wilfried	Architekt im Ruhestand		Projekt- und Betriebsgesellschaft Kreishaus Unna mbH (PBKU) – Gesellschaftsversammlung GWA - Gesellschafts-Versamml., GWA Resource Kreis Unna - Gesellschaftsversammlung	Historischer Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark e.V. - Mitgliederversammlung (stVM), AWO-Seniorenzentrum in Schwerte-Holzen – Kuratorium (oM), vhw-Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. - Mitgliederversammlung (oM)
14	Gabriel	Udo	ohne Beruf		Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e. V. (NFG) - Mitgliederversammlung (oM)	
15	Ganzke	Hartmut	Rechtsanwalt, Mitglied des Landtages NRW	Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) – Gesellschaftsversammlung (oM), GWA - Aufsichtsrat	Sparkasse UnnaKamen – Verwaltungsrat (oM), Sparkassenzweckverband des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg/Ruhr und der Gemeinde Holzwickede - Verbandsversammlung (oM)	Westfälisches Literaturbüro in Unna e.V. - Mitgliederversammlung (oM)
16	Gebhard	Claudia	Diplom-Ingenieurin, Landwirtin		MVA-E Fachbeirat Abfallvermeidungsagentur GmbH (AVA) - Gesellschaftsversammlung (oM)	AWO-Seniorenzentrum Bönen - Kuratorium, Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfremdlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW (AGFS) e.V. - Mitgliederversammlung (stVM), Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Münster e.V. - Mitgliederversammlung (oM)
17	Goldmann	Herbert	Pensionär	Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) – Aufsichtsrat, GWA - Aufsichtsrat, Abfallentsorgungs- Gesellschaft Ruhrgebiet mbH Herten - Aufsichtsrat; WFG - Aufsichtsrat	AKU – Gesellschafterversammlung, Jobcenter Kreis Unna - Trägerversammlung (stVM)	

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften		
				zu Ziffer 3 (Aufsichtsräte/Kontrollgremie n.i.S.d. § 125 I S.3 AktG)	zu Ziffer 4 (verselbstständigte Aufgabenber. d. Gemeinde ...)	zu Ziffer 5 (Organe sonstiger privatrechtl. Unternehmen)
18	Gutzmerow	Heike	Diplom-Sozialarbeiterin, Teamleiterin bei der Stadt Dortmund		Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) - Gesellschafterversammlung (oM), GWA Resource Fröndenberg - Gesellschafterversammlung	Evangelische Förderstiftung Klinikum Unna – Stiftungsversammlung (oM), Förderkreis Resozialisierung Unna/Kamen e.V. - Mitgliederversammlung (oM), BackUp – Come Back - Mitgliederversammlung (stVM)
19	Hebebrand	Jens	Trauerredner		Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH - Gesellschafterversammlung (stVM)	Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG - Gesellschafterversammlung (stVM), AWO-Seniorenzentrum in Lünen-Brambauer – Kuratorium (stVM), Gesundheitskonferenz des Kreises Unna (oM)
20	Heil	Daniela	Pädagogische Fachkraft		Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH - Gesellschafterversammlung (oM), Abfallvermeidungsagentur GmbH (AVA) - Gesellschafterversammlung (stVM), Biologische Station im Kreis Unna – Kuratorium (stVM)	
21	Heil, Dr. rer. nat.	Gerrit	E.ON People Director, Livisi GmbH (freigestellt)		Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL) - Verbandsversammlung (oM)	
22	Heinrichsen	Sandra	Bundesbeamtin (Sachbearbeiterin)			
23	Hofnagel, Prof. Dr.	Johannes	Beamter / Professor für Betriebswirtschaftslehre an der FH Dortmund	Wirtschaftsförderungsgesell- schaft für den Kreis Unna mbH (WFG) – Aufsichtsrat (oM)	Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) – Aufsichtsrat (stVM)	
24	Hupe	Christine	Oberstudienrätin		GWM - Gesellschafterversammlung	Neue Philharmonie Westfalen e. V. (NPW) - Mitgliederversammlung (stVM), Neue Philharmonie Westfalen e. V. (NPW) - Kuratorium (oM), Evangelisches Perthes-Zentrum in Kamen – Kuratorium (stVM)

Ifd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften		
				zu Ziffer 3 (Aufsichtsräte/Kontrollgremie n.i.S.d. § 125 I S.3 AktG)	zu Ziffer 4 (verselbstständigte Aufgabenber. d. Gemeinde ...)	zu Ziffer 5 (Organe sonstiger privatrechtl. Unternehmen)
25	Hüppe	Hubert	Rentner	GWA - Aufsichtsrat	Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH - Gesellschafterversammlung (oM), Jobcenter Kreis Unna - Trägerversammlung (stM)	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. - Mitgliederversammlung (oM), Evangelisches Perthes-Zentrum in Kamen – Kuratorium (stM), BackUp – Come Back - Mitgliederversammlung (oM)
26	Jasperneite	Wilhelm	Geschäftsführer der REMONDIS Münsterland Verwaltungsgesellschaft mbH	Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) – Aufsichtsrat (oM), Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) – Aufsichtsrat	Landschaftsversammlung des LWL RVR - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL) - Verbandsversammlung (oM)	Westfälischer Heimatbund e.V. – Mitgliederversammlung (oM)
27	Kerl	Jürgen	Angestellter der Stadtwerke Lünen GmbH Beschäftigung im Vertrieb / Kundenzentrum		Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH - Gesellschafterversammlung (stM), AKU - Gesellschafterversammlung	Caritas - Altenzentrum St. Norbert in Lünen - Kuratorium (stM), Gesundheitskonferenz des Kreises Unna (stM)
28	Kersting	Jan-Eike	Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Leiter der Stabstelle „Büro des Präsidenten der GPA NRW“	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) – Aufsichtsrat (stM)		Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG - Gesellschafterversammlung (oM), Abfallvermeidungsagentur GmbH (AVA) - Gesellschafterversammlung (stM)
29	Klostermann	Michael	Angestellter der Sparkasse Bergkamen-Bönen, Teilmarktleiter		Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) – Gesellschafterversammlung (oM) Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) – Aufsichtsrat Ständige Kommission ÖPNV (oM)	
30	Krammenschneider-Hunscha	Jens	Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Fachhochschule Dortmund		GWA - Gesellschafterversammlung	AWO-Seniorenzentrum in Schwerte-Holzen – Kuratorium (stM)

Ifd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften		
				zu Ziffer 3 (Aufsichtsräte/Kontrollgremie n.i.S.d. § 125 I S.3 AktG)	zu Ziffer 4 (verselbstständigte Aufgabenber. d. Gemeinde ...)	zu Ziffer 5 (Organe sonstiger privatrechl. Unternehmen)
31	Krusel	Herbert	Kriminalbeamter (Pensionär)		GWA - Gesellschafterversammlung Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH - Gesellschafterversammlung (stM)	Gesellschaft der Freunde der Technischen Universität Dortmund e.V. - Mitgliederversammlung (stM)
32	Kudella	Sascha Alexander	Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in NRW e.V. (SGK NRW), Justiziar		Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellsch.-Versammlung, VKU - Gesellsch.-Versamml. (stM); GWA - Gesellschafterversammlung, Landschaftsversamml. d. LWL (oM)	AWO-Seniorenzentrum Schwerte-Holzen - Kuratorium; Gesundheitskonferenz Kreis Unna (oM)
33	Kühnapfel	Klaus- Bernhard	Diplom-Biologe, Mitarbeiter des Ingenieur- und Planungsbüros Lange GbR, Projektleiter		Abfallvermeidungsagentur GmbH (AVA) - Gesellschafterversammlung (oM), Biologische Station im Kreis Unna – Kuratorium (oM), Umweltzentrum Westfalen gGmbH – Verwaltungsrat (oM), MVA-E Fachbeirat	
34	Küpper	Marion	Diplom-Ingenieurin		Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe Kreis Unna mbH - Gesellschafterversammlung (stM), Abfallvermeidungsagentur GmbH (AVA) - Gesellschafterversammlung (oM), AKU Biologische Station im Kreis Unna – Kuratorium Gesellschafterversammlung (oM) Landschaftsversammlung des LWL (stM)	
35	Lange	Claudia	Sonderpädagogin			
36	Lauschner	Olaf	Diplom-Ingenieur, Angestellter bei der Landwirtschaftskammer NRW		GWA - Gesellsch.-Versammlung. GWA Resource Fröndenberg GmbH - Gesellschafterversammlung	
37	Lütschen	Timon	Erneuerbare Energien/ E- Mobilität / Photovoltaik, Geschäftsführer der PRIOGO Dortmund GmbH		Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) – Gesellschafterversammlung (oM), Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL) - Verbandsversammlung (stM) Landschaftsversammlung des LWL (oM)	

Ifd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften		
				zu Ziffer 3 (Aufsichtsräte/Kontrollgremie n.i.S.d. § 125 I S.3 AktG)	zu Ziffer 4 (verselbstständigte Aufgabenber. d. Gemeinde ...)	zu Ziffer 5 (Organe sonstiger privatrechl. Unternehmen)
38	Lutz-Kunz	Sabine	Journalistin, Fotografin		Abfallvermeidungsagentur GmbH (AVA) - Gesellschaftsversammlung (stM), Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH - Gesellschaftsversammlung (stM) GWA - Gesellschaftsversammlung	AWO-Seniorenzentrum in Bönen - Kuratorium (oM)
39	Meichert	Susanne	Finanzdienstleistung - Deutsche Vermögensberatung		Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH - Gesellschaftsversammlung (oM), GWA Kommunal AdR - Verwaltungsrat (stM), Bioenergie GmbH- Gesellschaftsversammlung	Gesundheitskonferenz des Kreises Unna (oM)
40	Meyer	Gerhard	Personalberater		Sparkasse UnnaKamen – Verwaltungsrat (oM), Sparkassenzweckverband des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg/Ruhr und der Gemeinde Holzwickede - Verbandsversammlung (oM) Jobcenter - Trägerversammlung (oM) - Beirat (stM) Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) – Aufsichtsrat	
41	Möller	Thomas	Elektrotechniker		Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e. V. (NFG) - Mitgliederversammlung (oM), Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) – Aufsichtsrat (stM), Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL) - Verbandsversammlung (stM), Abfallvermeidungsagentur GmbH (AVA) - Gesellschaftsversammlung (stM), Biologische Station im Kreis Unna – Kuratorium (stM), Ständige Kommission ÖPNV (oM)	
42	Morgenthal	Patricia	Rechtsanwältin		Landschaftsversammlung des LWL (oM)	

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften		
				zu Ziffer 3 (Aufsichtsräte/Kontrollgremie n.i.S.d. § 125 I S.3 AktG)	zu Ziffer 4 (verselbstständigte Aufgabenber. d. Gemeinde ...)	zu Ziffer 5 (Organe sonstiger privatrechtl. Unternehmen)
43	Niessner	Martin	Landesbeamter	GWA - Aufsichtsrat	MVA-E - Gesellsch.Versammlung, Ständige Kommission ÖPNV (oM), Sparkasse Unna/Kamen – Verwaltungsrat (stM), Sparkassenzweckverband des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg/Ruhr und der Gemeinde Holzwickede - Verbandsversammlung (stM)	AWO-Seniorenzentrum Bönen - Kuratorium (stM), Evangelisches Perthes-Zentrum in Kamen – Kuratorium (oM), Zentrum für internationale Lichtkunst – Kunstbeirat (stM) Förderkreis Resozialisierung Unna/Kamen e.V. - Mitgliederversammlung (stM), Verein zur Bekämpfung der Volkskrankheiten im Ruhrkohlegebiet e.V. - Mitgliederversammlung (stM)
44	Null	Wilhelm	Rentner		Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL) - Verbandsversammlung (stM), Ständige Kommission ÖPNV (stM)	Verein zur Bekämpfung der Volkskrankheiten im Ruhrkohlegebiet e.V. - Mitgliederversammlung (oM), Wolfgang-Fräger-Gesellschaft e.V. - Mitgliederversammlung (oM)
45	Ondrejka-Weber (bis zum 30.06.2021)	Petra	Rentnerin		Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH - Gesellschafterversammlung (oM) AKU	Gesundheitskonferenz des Kreises Unna (oM)
46	Piekenbrock	Ralf	Polizeibeamter			
47	Plath	Martina	Juristin / Haushaltführende Person		Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) – Aufsichtsrat (oM)	AWO-Seniorenzentrum Bergkamen – Kuratorium (oM); Mitglied Gesundheitskonf. Kreis Unna; Westfälisches Literaturbüro in Unna e.V. - Mitgliederversammlung (stM), Wolfgang-Fräger-Gesellschaft e.V. - Mitgliederversammlung (stM)
48	Pufke	Marco Morten	parl. Geschäftsführer der CDU-Fraktion der Landchaftsversammlung Westfalen-Lippe	Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) – Aufsichtsrat (stM), Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) – Aufsichtsrat (oM), GWA - Aufsichtsrat	RVR-Verbandsversammlung, Landchaftsversammlung des LWL (oM)	AWO-Seniorenzentrum in Bergkamen - Kuratorium (stM)

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften		
				zu Ziffer 3 (Aufsichtsräte/Kontrollgremie n.i.S.d. § 125 I S.3 AktG)	zu Ziffer 4 (verselbstständigte Aufgabenber. d. Gemeinde ...)	zu Ziffer 5 (Organe sonstiger privatrechtl. Unternehmen)
49	Reihs	Sigrid	Rentnerin			Gesellschaft der Freunde der Technischen Universität Dortmund e.V. - Mitgliederversammlung (oM), Hansischer Geschichtsverein e.V. - Mitgliederversammlung (oM), Historischer Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark e.V. - Mitgliederversammlung (oM), Kulturpolitische Gesellschaft e.V. - Mitgliederversammlung (oM), Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Münster e.V. - Mitgliederversammlung (stVM), Westfälischer Heimatbund e.V. - Mitgliederversammlung (stVM)
50	Reschke	Kirsten	Diplom-Ökonomin		Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V. (NFG) - Mitgliederversammlung (stVM)	
51	Rieke	Theodor	Diplom-Ökonom, Rentner		Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) - Aufsichtsrat, Sparkasse Unna/Kamen - Verwaltungsrat (stVM), Sparkassenzweckverband des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg/Ruhr und der Gemeinde Holzwickede - Verbandsversammlung (stVM)	Unw-Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. - Mitgliederversammlung (stVM)
52	Schmelzer-Urban	Renate	Geschäftsführerin, SBG – Zentralausschuss e.V. / Heinz-Kühn- Bildungswerk	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) – Aufsichtsrat (oM), GWA - Aufsichtsrat	Jobcenter Kreis Unna - Beirat (oM), Planungsbeirat beim LWL für die geplante Maßregelvollzugsklinik (Forensik) in Lünen (oM), GWA Resource Kreis Unna- Gesellschafterversammlung	Antenne Unna Veranstaltergemeinschaft für lokalen Rundfunk im Kreis Unna e.V. - Mitgliederversammlung, Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG - Gesellschafterversammlung
53	Schmidt	Stephanie	Gesundheits- und Reitsport- Trainerin		Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH - Gesellschafterversammlung (oM), ZRL – Verbandsversammlung (stVM), NFG-Mitgliederversammlung (stVM), UKBS - Aufsichtsrat	Gesundheitskonferenz des Kreises Unna (stVM)

Ifd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften		
				zu Ziffer 3 (Aufsichtsräte/Kontrollgremien i.S.d. § 125 I S.3 AktG)	zu Ziffer 4 (verselbstständigte Aufgabenber. d. Gemeinde ...)	zu Ziffer 5 (Organe sonstiger privatrechtl. Unternehmen)
54	Schmidt	Ursula	Pensionärin		Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH Gesellschafterversammlung (stM), Abfallvermeidungsagentur GmbH (AVA) - Gesellschafterversammlung (stM), AKU - Gesellschafterversammlung (oM)	AWO Seniorenzentrum Unna - Kuratorium (stM); Evangelische Förderstiftung Klinikum Unna – Stiftungsversammlung (stM), Kulturpolitische Gesellschaft e.V. - Mitgliederversammlung (stM); Zentrum für internationale Lichtkunst – Vorstand (beratend, ordentl. Mitglied); bis 05.10.2021: Neue Philharmonie Westfalen e. V. (NPW) - Kuratorium (stM) und Kuratorium (stM) und Mitgliederversammlung (oM)
55	Schmülling	Jens	Leiter Wahlkreisbüro des MdL Ganzke, Persönlicher Mitarbeiter		Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) – Gesellschafterversammlung (stM), Mitglied im Deutsch-Polnischen Ausschuss im RGRE, ZRL - Verbandsversamml. (oM), Projekt- und Betriebsgesellschaft Kreishaus Unna mbH (PBKU) – Gesellschafterversammlung (oM), Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH - Gesellschafterversammlung (oM), Ständige Kommission ÖPNV (oM)	Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW (AGFS) e.V. - Mitgliederversammlung (oM), Verkehrsverband Westfalen e.V. – Mitgliederversammlung (stM)
56	Schneider	Anke	Diplom-Designerin	Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) – Aufsichtsrat (oM)	Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL) - Verbandsversammlung Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) – Gesellschafterversammlung (oM),	

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften		
				zu Ziffer 3 (Aufsichtsräte/Kontrollgremie n.i.S.d. § 125 I S.3 AktG)	zu Ziffer 4 (verselbstständigte Aufgabenber. d. Gemeinde ...)	zu Ziffer 5 (Organe sonstiger privatrechl. Unternehmen)
57	Schulz-Gahmen	Carl	Diplom-Ingenieur, Landwirt		Biologische Station im Kreis Unna – Kuratorium (oM) Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e. V. (NFG) – Gesamtvorstand (stVM) und Mitgliederversammlung (oM), Umweltzentrum Westfalen gGmbH – Verwaltungsrat (oM), GWA - Gesellschafterversammlung, MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft - Gesellschafterversammlung, bis 05.10.2021: Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) – Gesellschafterversammlung (oM)	Wasser- und Bodenverband „Unterhaltungsverband Altlinien“ - Mitgliederversammlung (oM), AWO-Seniorenzentrum in Lünen-Brambauer – Kuratorium
58	Schwab-Losbrodt	Bettina	Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Wahlkreisbüro des MdB Michael Thews	Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) – Aufsichtsrat (stVM)	Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH Gesellschafterversammlung (oM), Ständige Kommission ÖPNV (oM)	Wasser- und Bodenverband „Unterhaltungsverband Funne“ - Mitgliederversammlung (oM)
59	Seier Dr.	Hubert	Unternehmensberater		Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH - Gesellschafterversammlung (stVM), Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e. V. (NFG) - Mitgliederversammlung (stVM), Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) – Aufsichtsrat (oM)	Gesundheitskonferenz des Kreises Unna (stVM)
60	Stalz (verstorben am 25.07.2021)	Helmut	Pensionär		Umweltzentrum Westfalen gGmbH – Verwaltungsrat (oM), Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) – Aufsichtsrat	
61	Strathoff	Margarethe	Versicherungsangestellte		Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH - Gesellschafterversammlung (stVM), Ständige Kommission ÖPNV (stVM), GWA - Gesellschafterversammlung, Landschaftsversammlung des LWL (stVM)	Gesundheitskonferenz des Kreises Unna (oM)
62	Streibel	Reinhard	Rentner			

Ifd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften		
				zu Ziffer 3 (Aufsichtsräte/Kontrollgremie n i.S.d. § 125 I S.3 AktG)	zu Ziffer 4 (verselbstständigte Aufgabenber. d. Gemeinde ...)	zu Ziffer 5 (Organe sonstiger privatrechtl. Unternehmen)
63	Symma	Simone	Assistentin der Kraftwerksleitung bei der STEAG GmbH	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) – Aufsichtsrat (stVM)	Biologische Station im Kreis Unna – Kuratorium (stVM), Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellsch.-Versamml. (stVM); Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e. V. (NFG) - Mitgliederversammlung (stVM), Umweltzentrum Westfalen gGmbH – Verwaltungsrat u. Gesellschafterversammlung, AKU - Gesellschafterversammlung,	AWO-Seniorenzentrum in Lünen-Brambauer – Kuratorium (oM)
64	Thomae	Annette	Verwaltungsmitarbeiterin beim Märkischen Kreis		Ständige Kommission ÖPNV (stVM)	Abfallvermeidungsagentur GmbH (AVA) - Gesellschafterversammlung (oM), AWO-Seniorenzentrum in Unna – Kuratorium (oM), Zentrum für internationale Lichtkunst – Kunstbeirat (oM) und Vorstand (stVM)
65	Volkmann	Vera	Beschäftigte bei der CDU-Ratsfraktion in Unna, Fraktionsgeschäftsführerin / Studentin	Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH - Gesellschafterversammlung (stVM), ab 05.10.2021: Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) – Gesellschafterversammlung (oM)		Stiftung Weiterbildung Kreis Unna – Vorstand, Zentrum für internationale Lichtkunst – Vorstand (oM)
66	Wette	Andreas	Geschäftsführer, Beschäftigter bei der FDP-Fraktion im Kreistag Unna	Ständige Kommission ÖPNV (stVM)		
67	Wiggemann	Martin	Landesbeamter (Schuldienst)	Jobcenter Kreis Unna - Trägerversammlung (oM) Landschaftsversammlung des LWL (stVM)		
68	Wohlgemuth (ab 12.07.2021)	Katja	Lehrerin	ab 05.10.2021: Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH - Gesellschafterversammlung (oM)		ab 05.10.2021: Gesundheitskonferenz des Kreises Unna (oM)

Ifd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften		
				zu Ziffer 3 (Aufsichtsräte/Kontrollgremie n.i.S.d. § 125 i.S.3 AktG)	zu Ziffer 4 (verselbstständigte Aufgabenber. d. Gemeinde ...)	zu Ziffer 5 (Organe sonstiger privatrechtl. Unternehmen)
69	Zolda	Michael	Prokurist bei der Firma Remondis GmbH		Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL) - Verbandsversammlung (stM), Ständige Kommission ÖPNV (stM), Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) – Aufsichtsrat	Verkehrsverband Westfalen e.V. – Mitgliedsversammlung (oM), Wasser- und Bodenverband „Steuer Lüdinghausen“ - Mitgliedsversammlung (oM)
70	Zühlke	Uwe	Angestellter, Kaufmännischer Leiter	GWA Kommunal AöR - Verwaltungsrat (stM)	MVA-E Fachbeirat, Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH - Gesellschafterversammlung (oM) GWA - Gesellschafterversammlung	Ev. Perthes-Zentrum Kamen - Kuratorium (oM), Abfallvermeidungsagentur GmbH (AVA) - Gesellschafterversammlung (stM), Gesundheitskonferenz des Kreises Unna (stM)
71	Löhr	Mario	Landrat	Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) – Aufsichtsrat (oM), Wirtschaftsförderungs- gesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) – Aufsichtsrat (oM)	Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH - Gesellschafterversammlung (stM), Sparkassenzweckverband des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg/Ruhr und der Gemeinde Holzwickede - Verbandsversammlung, Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) – Aufsichtsrat bis 05.10.2021: Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) – Aufsichtsrat, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) – Gesellschafterversammlung	

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften		
				zu Ziffer 3 (Aufsichtsräte/Kontrollgremie n.i.S.d. § 125 I S.3 AktG)	zu Ziffer 4 (verselbstständigte Aufgabenber. d. Gemeinde ...)	zu Ziffer 5 (Organe sonstiger privatrechtl. Unternehmen)
72	Janke (Allgemeiner Vertreter des Landrates und Kämmere)	Mike- Sebastian	Kreisdirektor	<p>Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) – Aufsichtsrat (stM), Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) – Aufsichtsrat (stM), VBU - nebenamtliche Geschäftsführung</p>	<p>Kulturpolitische Gesellschaft e.V. - Mitgliederversammlung; NFG - Gesamtvorstand (stM); Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e. V. (NFG) - Gesamtvorstand (stM) und Mitgliederversammlung (stM), Neue Philharmonie Westfalen e. V. - VBU - Kuratorium; Gesellschaftenversammlung; Zweckverband Südwestfalen Studieninstitut für Kommunale Verwaltung und Verwaltungsakademie in Hagen - Verbandsausschuss u. Verbandsversammlung GWA - Gesellschaftenversammlung, GWA Resource Kreis Unna-Gesellschaftensammlung, Sparkassenzweckverband des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg/Ruhr und der Gemeinde Holzwickede - Verbandsversammlung (stM), Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) – Gesellschaftenversammlung (oM), ab 17.03.21: Ermschergenossenschaft - Widerspruchsausschuss ab 05.10.2021: Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) – Aufsichtsrat, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) – Gesellschaftenversammlung</p>	<p>Neue Philharmonie Westfalen e. V. (NPW) - Kuratorium (oM), Abfallvermeidungsagentur GmbH (AVA) - Gesellschaftenversammlung (oM), Kulturpolitische Gesellschaft e.V. - Mitgliederversammlung (oM), ab 25.02.2021: VIRTEUM gGmbH - Gesellschaftenversammlung (oM)</p>

LAGEBERICHT

6 Lagebericht des Kreises Unna zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

Vorbemerkung

Nach § 95 Abs. 5 Satz 2 GO NRW leitet der Landrat den von ihm bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zu. Diese Frist konnte bei der Erstellung des aktuellen Jahresabschlusses nicht eingehalten werden.

Der leichte zeitliche Verzug ist insbesondere auf die nach wie vor vorherrschende Corona-Pandemie zurückzuführen. Durch vermehrte Krankheitsausfälle und die weiterhin notwendige Verstärkung des Gesundheitsbereichs durch personelle Ressourcen im Steuerungsdienst und an den Schnittstellen zur Finanzwirtschaft in den Fachbereichen, Fachdiensten und Stabsstellen wurde die Erstellung dieses Jahresabschlusses erneut stark gehemmt.

Nach § 38 Abs. 2 KomHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht ist gemäß § 49 KomHVO so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solche, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. In die Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

6.1 Allgemeines und Haushaltssatzung

Der Kreis Unna ist eine kommunale Gebietskörperschaft mit zehn kreisangehörigen Städten und Gemeinden und einer Einwohnerzahl von **393.123** (Stand: 30.06.2021). Mit Blick auf die Haushaltssituation der Städte und Gemeinden im Kreis Unna ergibt sich folgendes Bild: Die Gemeinde **Holzwickede** stellt bereits seit dem Jahr 2014 ausgeglichene Haushalte auf. Ebenso haben die Städte **Bergkamen** (2016) und **Fröndenberg/Ruhr** (2017) entsprechend der Zieljahre ihrer Haushaltssicherungskonzepte den Ausgleich des Ergebnisplanes erreicht. Die **Städte Werne** und **Unna** haben aufgrund nicht geplanter Überschüsse im Jahr 2017 bzw. im Jahr 2018 die Haushaltssicherungspflicht überwunden. Entsprechendes gilt für die Stadt **Kamen** aufgrund des im Jahr 2020 erwirtschafteten Überschusses.

Die Städte **Selm** und **Schwerte** sowie die Gemeinde **Bönen** können als so genannte Stärkungspaktkommunen mit der Konsolidierungshilfe des Landes NRW seit dem Jahr 2016 bzw. dem Jahr 2018 den Haushaltsausgleich darstellen. Die **Stadt Lünen** stellt seit 2019 wieder ausgeglichene Haushalte auf, muss jedoch im Rahmen eines individuellen Sanierungskonzeptes den Abbau der im Jahr 2015 eingetretenen bilanziellen Überschuldung nachweisen.

Insgesamt ist die tatsächliche Bewirtschaftung der Haushalte in einigen Kommunen – auch mit Blick auf die Höhe der aufgelaufenen Liquiditätskredite – weiterhin schwierig. Insbesondere ein Anstieg der Zinsen würde zu einer deutlichen Belastung der Haushalte führen. Hinzu kommt, dass die kommunalen

Haushalte durch die Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Finanzschäden ab dem Haushaltsjahr 2025 zusätzlich belastet werden.

Wie im Vorjahr hatten die gesamte Volkswirtschaft, die nationale Wirtschaft sowie die privaten und kommunalen Haushalte gravierende Auswirkungen durch die COVID-19-Pandemie zu verkraften. Der durch die inzwischen gut zweijährige Pandemiephase letztlich tatsächlich entstehende Schaden lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt weiterhin noch nicht beziffern. Unter Berücksichtigung dieser wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zeigt sich der Arbeitsmarkt erstaunlich stabil. Im Monat März 2022 konnte deutschlandweit eine Arbeitslosenquote von 5,1 Prozent festgestellt werden. Im Land Nordrhein-Westfalen lag die Quote bei 7,3 % und im Kreis Unna bei 6,7 %.

Die gute Verkehrsinfrastruktur und eine konsequente Wirtschaftsförderung des Kreises Unna trägt nach wie vor dazu bei, dass sich die Arbeitslosenquote im Kreis Unna stetig verbessert. Mit diesem Jahresabschluss stellt sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt seit langer Zeit vor Ort besser dar als auf Landesebene.

Die Prognose für die Bevölkerungsentwicklung lässt für die Zukunft einen Bevölkerungsrückgang innerhalb des Kreisgebietes erwarten. Der in den Vorjahren zu verzeichnende Zustrom von Asylsuchenden hat den Rückgang der Bevölkerung zwischenzeitlich abgemildert. Diese Entwicklung war im Jahr 2021 – nicht zuletzt durch die pandemische Lage – nicht mehr festzustellen. Durch den aktuell in der Ukraine vorherrschenden Krieg kommen derzeit wieder vermehrt geflüchtete Personen in Deutschland und konkret auch im Kreis Unna an. Bei der Mehrzahl der Personen handelt es sich um Frauen und Kinder sowie ältere Menschen. Derzeit geht der überwiegende Teil der geflüchteten Menschen davon aus, nach Kriegsende möglichst schnell wieder zurück in ihre Heimat zu reisen. Inwieweit und insbesondere zu welchem Zeitpunkt dies möglich sein wird, kann nicht vorhergesagt werden. Der weitere Fortgang des Zuwanderungsgeschehens bleibt abzuwarten. Darüber hinaus wird sich aufgrund des demografischen Wandels die Altersstruktur verändern und der Altersdurchschnitt der Bevölkerung weiter ansteigen.

Der Kreishaushalt wurde insbesondere durch die **Umlageverpflichtungen** an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (**Landschaftsumlage**) mit rd. **109,57 Mio. €** im Haushaltsjahr 2021 belastet. Eine weitere hohe Aufwandsposition in 2021 stellen weiterhin **die laufenden und einmaligen Kosten der Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende sowie die sonstigen einmaligen Leistungen** nach dem SGB II (kommunale Leistungen) mit rd. **80,31 Mio. €** dar. Dem entgegen wurde der Kreishaushalt im Jahr 2021 durch die zwischenzeitlich um **25 % erhöhte Bundesbeteiligung an den laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung** mit rd. **49,52 Mio. €** deutlich entlastet.

In der am 25.02.2021 verabschiedeten Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2021 sank der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage von zuvor 38,95 v. H. um 2,85 v. H. auf **36,10 v. H.** Gegenüber dem Jahr 2020 konnte die von den Städten und Gemeinden tatsächlich zu zahlende Allgemeine Kreisumlage von rd. 259,88 Mio. € um rd. 16,86 Mio. € auf rd. **243,02 Mio. €** gesenkt werden.

6.2 Vermögenslage

Strukturbilanz AKTIVA						
Bezeichnung	31.12.2019		31.12.2020		31.12.2021	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit			5.195	1,03	9.252	1,84
Anlagevermögen	378.998	82,08	387.224	76,82	402.278	79,80
davon				0,00		0,00
• Immaterielle Vermögensgegenstände	1.234	0,27	1.926	0,38	2.389	0,47
• Sachanlagen	266.749	57,77	273.745	54,30	285.883	56,71
• Finanzanlagen	111.015	24,04	111.552	22,13	114.007	22,62
Umlaufvermögen	62.447	13,52	81.629	16,19	72.626	14,41
davon				0,00		0,00
• Vorräte	270	0,06	396	0,08	242	0,05
• Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	49.426	10,70	59.003	11,70	49.730	9,87
• Liquide Mittel	12.751	2,76	22.230	4,41	22.654	4,49
Rechnungsabgrenzungsposten	20.311	4,40	19.802	3,93	19.940	3,96
Bilanzsumme	461.755		493.849		504.097	

Die **Aktivseite** der Bilanz wird insbesondere durch das Anlagevermögen von rd. **402 Mio. €** bestimmt, das sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 15,05 Mio. € erhöht hat.

Hierbei machen die Sachanlagen weiterhin einen Anteil von knapp zwei Dritteln (rd. **285,88 Mio. €**) des Kreisvermögens aus. Sie umfassen mit rd. **135,99 Mio. €** insbesondere die unbebauten Grundstücke sowie die Schulen und sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude des Kreises Unna. Hinzu kommt mit rd. **92,65 Mio. €** das Infrastrukturvermögen. Dies umfasst das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsmaßnahmen, sowie Brücken und Tunnel einschließlich des hierzu gehörenden Grund und Bodens. Schließlich werden rd. **57,24 Mio. €** bei Bauten auf fremden Grund und Boden, bei Kunstgegenständen, bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung, bei Maschinen und technischen Anlagen sowie bei geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau nachgewiesen.

Die Finanzanlagen werden mit knapp einem Viertel (rd. **114,01 Mio. €**) des Kreisvermögens insbesondere durch die 100%-ige Tochter Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) mit ihren Untergesellschaften dominiert. Hierzu gehören auch weitere Unternehmensbeteiligungen des Kreises Unna wie die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) die Unnaer Kreis- Bau- u. Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) und die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU).

Das Umlaufvermögen des Kreises Unna reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 9,00 Mio. € auf nunmehr **72,63 Mio. €**. Ursächlich hierfür sind insbesondere die um rd. 9,18 Mio. € gesunkenen öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen.

6.3 Schuldenlage

Strukturbilanz PASSIVA						
Bezeichnung	31.12.2019		31.12.2020		31.12.2021	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	43.238	8,77	64.476	13,07	63.346	12,57
davon						
• Allgemeine Rücklage	16.332	3,32	16.384	3,32	16.342	3,24
• Ausgleichsrücklage	26.906	5,45	48.092	5,83	47.004	9,32
Sonderposten	125.585	25,43	123.492	25,01	121.475	24,10
Rückstellungen	186.211	37,71	197.127	39,92	205.796	40,82
Verbindlichkeiten	90.794	18,38	90.876	18,40	88.730	17,60
Erhaltene Anzahlungen	11.188	2,27	13.248	2,68	18.695	3,71
Rechnungsabgrenzungsposten	4.739	0,96	4.631	0,94	6.055	1,20
Bilanzsumme	461.755		493.849		504.097	

Die **Passivseite** der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist hierbei von besonderer Bedeutung.

Im Saldo aller Buchungen errechnet sich für den Kreis Unna zum 31.12.2021 insgesamt ein neues **Eigenkapital** in Höhe von rd. **63,34 Mio. €**. Die Reduzierung gegenüber dem Vorjahr setzt sich aus Verrechnungssachverhalten mit der Allgemeinen Rücklage (0,04 Mio. €) und dem entstandenen Fehlbetrag in Höhe von rd. 1,09 Mio. € zusammen, der gegen die Ausgleichsrücklage zu buchen ist.

Die Summe der Rückstellungen ist in der Schlussbilanz 2021 um rd. 8,67 Mio. € auf nunmehr rd. **205,80 Mio. €** gestiegen. Den weitaus größten Anteil an dieser Bilanzposition machen weiterhin mit rd. **189,39 Mio. €** die Pensionsrückstellungen aus, die zum Jahresabschluss 2021 um rd. 6,06 Mio. € erhöht werden mussten (Besoldungserhöhungen, Demografie, Anpassung Bewertungsverfahren).

Die Verbindlichkeiten sind im Saldo insgesamt um rd. 2,15 Mio. € auf nunmehr rd. **88,73 Mio. €** leicht gesunken. Die erhaltenen Anzahlungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 5,45 Mio. €, der passive Rechnungsabgrenzungsposten ist ebenfalls um rd. 1,42 Mio. € angestiegen.

Entwicklung der Investitionsdarlehen in Mio. €

Die nachstehende Grafik stellt die Entwicklung der **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** als Teilmenge der gesamten Verbindlichkeiten des Kreises Unna in den letzten 10 Jahren dar.

Zum Stichtag **31.12.2021** betrug der Darlehensstand insgesamt rd. **60,13 Mio. €**. Dieser Gesamtdarlehensstand beinhaltet neben originären Investitionskrediten auch das Förderdarlehen aus dem Investitionsförderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen „Gute Schule 2020“ in Höhe von derzeit rd. 6,91 Mio. €¹. Das Land übernimmt hierbei die vollständige Tilgung sowie ggf. anfallende Zinsen für das Darlehen. Zudem wurde ein Investitionsdarlehen in Höhe von insgesamt 15,80 Mio. € für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) aufgenommen und anschließend an diese weitergegeben. Da die Zins- und Tilgungsleistungen durch die WFG getragen werden, ist die Maßnahme ansonsten haushaltsneutral.

Ohne Berücksichtigung der Verbindlichkeiten, die aus der WFG-Kreditweitergabe und dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ resultieren, sinkt der Stand der Investitionsdarlehen des Kreises Unna gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,50 Mio. €.

Die Einzelheiten aller Verbindlichkeiten finden sich insbesondere im Verbindlichkeitspiegel unter Ziffer 5.14 im Anhang wieder.



¹ Im Rahmen des Förderprogrammes »Gute Schule 2020« sind zum Stichtag 31.12.2021 insgesamt rd. 19 T€ der Verbindlichkeiten als Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten auszuweisen.

6.4 Ertragslage

Zur Beschreibung der Ertragslage des Kreises Unna werden nachstehend verschiedene bedeutende Teilergebnisplanpositionen (TEP) dargestellt und ggf. budgetübergreifend erläutert, sofern sich erhebliche Abweichungen von den Planansätzen ergeben haben:

TEP 001 Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
	€			
Zuweisung des Landes aufgrund der Wohngeldreform	6.508.011,75	5.629.200	5.639.609,57	10.409,57
Summe TEP 001:	6.508.011,75	5.629.200	5.639.609,57	10.409,57

Die Belastungssumme aller Kreise und kreisfreien Städte liegt mit rd. 911 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres 2020. Wegen nicht ausreichender Landesmittel zur Abdeckung der gesamten Belastungssumme erfolgte die Verteilung gemäß § 7 Abs. 3 Satz 7 des AG-SGB II NRW im Verhältnis des kommunalen Lastensaldos zur Gesamthöhe der Lastensaldi aller 53 Kreise und kreisfreien Städte. Auf dieser Grundlage flossen dem Kreis Unna im Haushaltsjahr 2021 rd. **5,64 Mio. €** an Erträgen zu. Der Planansatz wurde somit geringfügig überschritten.

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
	€			
Zuweisungen des Landes	62.685.828,68	69.732.211	69.080.097,46	-652.113,30
darunter				
~ Schlüsselzuweisungen	34.866.863,00	39.866.455	39.860.555,00	-5.900,00
~ Schulpauschale	3.044.137,00	3.227.190	3.227.190,00	0,00
~ Investitionspauschale	2.226.715,36	2.360.121	2.360.120,71	-0,29
~ Zuweisung gem. § 14 c Abs. 1 Teilhabe- u. Integrationsgesetz	879.114,93	0	0,00	0,00
~ für Zwecke des ÖPNV nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG (PM)	1.892.575,62	1.517.000	1.049.978,91	-467.021,09
~ Ausbildungsverkehrspauschale nach § 11a Anlage 2a ÖPNVG (PM)	1.622.199,80	1.910.000	2.206.109,44	296.109,44
~ für das Sozialticket	885.669,01	890.000	885.669,01	-4.330,99
~ für Elternbeiträge (FB 51)	1.111.481,96	1.107.263	1.450.082,58	342.819,58
~ Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen (FB 51)	9.968.444,09	9.698.742	10.456.413,23	757.671,23
~ Fachbezogene Pauschale für Schwerbehindertenangelegenheiten	940.054,00	1.013.650	867.660,50	-145.989,50
Weitere Zuweisungen für lfd. Zwecke	5.841.218,02	5.540.770	6.917.950,74	1.377.180,74
darunter				
~ Beteiligung der Kommunen gem. Refinanzierungsvereinbarung ÖPNV	5.418.399,09	5.295.500	5.422.607,12	127.107,12
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	4.040.565,70	4.106.700	3.890.306,69	-216.393,31
Kreisumlagen	282.614.538,52	271.868.696	271.921.781,11	53.084,87
darunter				
~ Allgemeine Kreisumlage	259.902.882,05	243.022.880	243.046.489,56	23.609,32
~ Differenzierte Kreisumlage - Familie und Jugend	22.711.656,47	28.845.816	28.875.291,55	29.475,55
Summe TEP 002	355.182.150,92	351.248.377	351.810.136,00	561.759,00

Zuweisungen für Zwecke des ÖPNV / Ausbildungsverkehrspauschale

Die vom Land zugewiesenen Haushaltsmittel konnten nicht in voller Höhe an öffentliche und private Verkehrsunternehmen ausgezahlt werden. Die noch nicht verausgabten Erträge in Höhe von rd. **1,4 Mio. €** werden bei den erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen.

Sozialticket

Der Kreis Unna hat auf Grundlage der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets im Öffentlichen Personennahverkehr NRW“ für das Jahr 2021 Fördermittel in Höhe von insgesamt rd. **0,89 Mio. €** erhalten.

Die Aufwendungen für das Sozialticket im Jahr 2020 in Höhe von rd. **1,08 Mio. €** sind in der TEP 015 Transferaufwendungen abgebildet.

Kreisumlagen

- Allgemeine Kreisumlage

In der am 25.02.2021 verabschiedeten Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2021 sank der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage von 38,95 v. H. um 2,85 v. H. auf **36,10 v. H.** Gegenüber dem Jahr 2020 reduzierte sich die Zahllast für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden von rd. 259,90 Mio. € um rd. 16,86 Mio. € auf rd. **243,05 Mio. €**.

- Differenzierte Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe

Der Kreis Unna nimmt für die Gemeinden Bönen und Holzwickede, sowie für die Stadt Fröndenberg/Ruhr die Aufgaben der Jugendhilfe wahr. Gemäß § 56 Abs. 5 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) hat der Kreis bei der Kreisumlage für diese Kommunen eine einheitliche ausschließliche Belastung in Höhe der ihm durch die Aufgabe des Jugendamtes verursachten Aufwendungen festzusetzen (differenzierte Kreisumlage). Differenzen zwischen Plan und Ergebnis im abzurechnenden Haushaltsjahr 2021 können im übernächsten Jahr, also im Jahr 2023, ausgeglichen werden. Beim Kreis entstehen bei einer Erstattung Transferaufwendungen (TEP 015) im Rechnungsjahr 2021 bzw. bei Nachzahlungen entsprechende Forderungen bei Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (TEP 002), die in 2023 mit der dann zu zahlenden differenzierten Kreisumlage verrechnet werden.

Nach Vorliegen des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2021 schließt das Budget 51 Familie und Jugend im Vergleich zur Haushaltsplanung im Saldo mit einem um rd. **2,46 Mio. €** besserem Ergebnis ab. Erläuterungen hierzu sind den Ausführungen zum Budget 51 "Familie und Jugend" zu entnehmen.

TEP 003 Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
	€			
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz	1.576.208,55	1.283.400	1.758.532,61	475.132,61
darunter u.a. Finanzierungsbeteiligung der ka. Gemeinden an				
~ sozialen Leistungen nach dem SGB XII	1.166.823,30	1.006.000	1.266.761,48	260.761,48
~ Kostenersatz im Bereich der Jugendhilfe	409.385,25	277.000	491.771,13	214.771,13
Kostenerstattungen von and. Trägern sozialer Leistungen	3.418.330,96	2.071.800	3.746.332,60	1.674.532,60
darunter für				
~ soziale Leistungen nach dem SGB XII	933.744,27	720.000	776.940,05	56.940,05
~ Jugendhilfeleistungen	2.484.586,69	1.331.800	2.929.392,55	1.597.592,55
Sonstige Transfererträge	2.468.537,08	2.197.210	2.573.766,48	376.556,48
darunter				
~ übergeleitete Ansprüche gg. Unterhaltsverpflichteten	310.827,98	271.000	299.488,53	28.488,53
~ Rückzahlung gewährter Hilfen	444.602,88	311.000	224.142,06	-86.857,94
~ Erstattungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	975.345,28	900.000	1.025.725,62	125.725,62
Summe TEP 003:	7.463.076,59	5.552.410	8.078.631,69	2.526.221,69

Im Haushaltsjahr 2021 fallen die sonstigen Transfererträge im Ergebnis um ca. **2,53 Mio.€** höher aus als ursprünglich geplant. Insbesondere höhere Kostenerstattungen von anderen Trägern sozialer Jugendhilfeleistungen von rd. **1,67 Mio. €** und weitere Mehrerträge durch Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz in Höhe von ca. **0,48 Mio. €** sowie Erstattungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in Höhe von rd. **0,13 Mio. €** führen zu diesem positiven Gesamtergebnis von rd. **8,08 Mio. €**.

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
	€			
Verwaltungsgebühren	8.845.137,11	9.264.050	9.109.700,38	-154.349,62
darunter				
~ Straßenverkehr - Zulassung	2.958.719,16	3.030.000	2.708.646,52	-321.353,48
~ Straßenverkehr - Überwachung v. Halterpflichten	506.966,84	580.000	485.648,48	-94.351,52
~ Straßenverkehr - Fahrerlaubnisse	932.658,25	1.050.000	1.217.508,87	167.508,87
~ Straßenverkehr - Gewerblicher Kraftverkehr	99.582,61	140.000	117.930,86	-22.069,14
~ Straßenverkehr - Verkehrsordnungswidrigkeiten	1.101.764,96	1.565.000	985.339,98	-579.660,02
~ Gesundheit und Verbraucherschutz - Fleischhygiene	517.281,64	490.000	486.754,71	-3.245,29
~ Bauen und Planen - öffentliche Wohnraumförderung	98.765,50	30.000	59.160,42	29.160,42
~ Bauen und Planen - Bauordnungsangelegenheiten	651.592,22	580.800	845.240,46	264.440,46
~ Geoinformation und Kataster	439.663,58	358.000	529.180,61	171.180,61
Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	25.938.697,03	27.601.710	25.308.494,29	-2.293.215,71
darunter				
~ Natur und Umwelt - Abfallentsorgungsentgelte von Kommunen	21.193.632,32	21.495.600	21.618.477,88	122.877,88
~ Natur u. Umwelt - Absetzung v. Abfallentsorgungsentgelte v. Kommunen	0,00	0	-820.017,86	-820.017,86
~ Gesundheit und Verbraucherschutz - Verhütung v. Tierkrankheiten	120.425,86	95.000	139.673,38	44.673,38
~ Familie und Jugend - Elternbeiträge Kindergärten	1.538.856,00	1.963.650	1.000.702,50	-962.947,50
~ Öffentliche Sicherheit und Ordnung - Leitstelle	3.040.168,15	3.958.000	3.328.074,99	-629.925,01
Summe TEP 004:	34.783.834,14	36.865.760	34.418.194,67	-2.447.565,33

Bei den Erträgen aus Verwaltungsgebühren ist eine negative Entwicklung in Höhe von insgesamt rd. **0,15 Mio. €** zu verzeichnen. Diese Verschlechterung resultiert insbesondere aus den im Budget 36 Straßenverkehr aufgrund der Pandemie geringeren Gebührenerträge. Die Erträge sind um rd. 0,85 Mio. € gegenüber der Ansatzplanung zurückgeblieben. Die Mindererträge, die als Corona-bedingter Schaden definiert werden können, wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten als außerordentlicher Ertrag gebucht. Dadurch werden diese geringeren Erträge in der Gesamtergebnisrechnung neutralisiert. Das Ergebnis positiv beeinflusst haben in diesem Budget die rechtlich bedingten Zwangsumtausche von Führerscheinen.

Im Bereich des Fachbereichs 62 Geoinformation und Kataster konnten rd. **0,17 Mio. €** Mehrerträge insbesondere durch Teilungsvermessungen erwirtschaftet werden.

Die im Haushaltsjahr 2021 geringeren Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte (rd. **2,29 Mio. €**) ergeben sich vor allem aus den nachfolgend aufgeführten Sachverhalten. Im Rahmen der Abrechnung der Gebühren für die kommunale Abfallentsorgung ergab sich im abgelaufenen Haushaltsjahr die Notwendigkeit zuviel gezahlte **Abfallgebühren** in Höhe von rd. **0,82 Mio. €** an die kreisangehörigen Kommunen zu erstatten. Im Budget 51 Familie und Jugend führen geringere **Elternbeiträge** für Kindergärten (rd. **0,96 Mio. €**) zu Mindererträgen. Die von den Eltern im Zusammenhang mit der pandemischen Lage nicht zu entrichtenden Elternbeiträge wurden zum Teil vom Land erstattet (Ertrag in TEP 002). Der tatsächliche Minderertrag für den Kreis Unna wurde – vergleichbar mit dem zuvor geschilderten Verfahren bei den Mindererträgen im Budget 36 – als außerordentlicher Ertrag gebucht. Letztlich ergeben sich im Budget 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung bei den **Leitstellengebühren** Mindererträge von rd. **0,63 Mio. €**. Die Leitstellengebühr wurde zum 01.01.2021 neu kalkuliert und per Satzung für den Kreis Unna geregelt. Der Kreis Unna rechnet die Leitstellengebühr über die verschiedenen Leistungserbringer im Rettungsdienst ab. Da ein Leistungserbringer zunächst eigene satzungsrechtliche Fragestellungen zu klären hatte, konnte dieser wider Erwarten erst zum Ende des Jahres 2021 mit der neu kalkulierten Leitstellengebühr gegenüber den Kostenträgern abrechnen. Dies führte im Ergebnis zu den bezifferten Mindererträgen. Entsprechend der Vorgehensweise bei Gebührenhaushalten, wird dieser Betrag in den folgenden drei Jahren in die Neukalkulation der Leitstellengebühren einfließen.

TEP 005 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
	€			
Erträge aus Verkauf	1.190.210,99	503.423	1.902.428,93	1.399.005,93
darunter				
~ Verkaufserträge Altpapier und Altkleider	883.719,26	272.400	1.527.466,13	1.255.066,13
~ Verkaufserträge Museumsshops Cappenberg und Opherdicke	6.632,88	10.000	10.079,67	79,67
Mieten und Pachten	199.060,31	250.301	227.163,45	-23.137,55
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	599.083,38	764.750	639.339,70	-125.410,30
Summe TEP 005:	1.988.354,68	1.518.474	2.768.932,08	1.250.458,08

Die Erträge aus Verkäufen bzw. Umsatzerlösen weisen im Haushaltsjahr 2021 insgesamt eine Verbesserung von rd. **1,40 Mio. €** gegenüber der Ansatzplanung aus. Insbesondere der Mehrertrag aus dem Verkauf von Altpapier und Altkleidern in Höhe von rd. **1,26 Mio. €** kann hier als Grund angeführt werden. Dieser ist vorrangig auf gestiegene Verkaufsmengen im Rahmen der Corona-Pandemie zurück zu führen.

TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
	€			
Erträge aus öffentl.-rechtl. Kostenerstattungen u. -umlagen	15.810.422,74	19.491.119	19.838.477,62	347.358,62
darunter				
~ vom Land für die Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende (EAE)	1.342.023,61	1.480.000	1.135.138,37	-344.861,63
~ vom Land für die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)	5.692.995,69	6.995.000	5.735.813,73	-1.259.186,27
~ vom Land für die Versorgungs- und Umweltverwaltung	258.486,71	235.000	255.421,14	20.421,14
~ vom Land für die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer	257.608,88	1.203.000	272.763,94	-930.236,06
~ von den Gemeinden (RPA, übernommene Aufgaben)	222.310,00	228.330	229.620,00	1.290,00
~ von den Gemeinden (FB 53, Tierheim, Veterinärangelegenheiten für die Stadt Hamm und Schwangerschaftskonfliktberatung)	842.640,82	927.000	706.652,76	-220.347,24
~ von den Gemeinden (Notarzkosten)	2.610.000,00	2.610.000	3.039.000,00	429.000,00
~ wegen Dienstherrwechsel	1.324.954,50	33.133	1.022.144,99	989.011,99
Kostenerstattung für Personal- und Sachkosten Jobcenter	14.704.416,83	17.053.000	14.800.485,76	-2.252.514,24
Kostenerstattung Grundsicherung SGB XII	37.164.602,20	37.965.000	40.160.992,89	2.195.992,89
darunter				
~ außerhalb von Einrichtungen	35.740.620,74	36.543.000	38.771.905,65	2.228.905,65
~ innerhalb von Einrichtungen	1.423.981,46	1.422.000	1.389.087,24	-32.912,76
Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft	57.440.902,26	56.335.000	55.049.509,85	-1.285.490,15
darunter				
~ Kosten der Unterkunft und Heizung inkl. Übergangsmilliarde	49.726.945,15	51.415.000	49.517.833	-1.897.167,48
~ Bildung und Teilhabe	5.522.650,90	4.920.000	5.531.677	611.677,33
~ Übergangsmilliarde (alt)	2.191.306,21	0	0	0,00
Summe TEP 006:	125.120.344,03	130.844.119	129.849.466,12	-994.652,88

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Kostenerstattungen und Kostenumlagen hat es im Haushaltsjahr 2021 u. a. folgende Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis gegeben:

Seit dem 01.07.2015 betreibt der Kreis Unna auf dem Gelände der ehemaligen Landesstelle Unna-Massen im Rahmen der Erstaufnahme von Asylbegehrenden und Flüchtlingen eine **Erstaufnahmeeinrichtung (EAE)**. Des Weiteren nimmt der Kreis Unna nach der Zustimmung durch den Kreistag und der Änderung der Verordnung über die Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) seit dem 01.11.2017 die Aufgaben einer **Zentralen Ausländerbehörde (ZAB)** wahr. Die Kosten für die Einrichtung als auch den Betrieb der EAE und ZAB werden vom Land Nordrhein-Westfalen übernommen, so dass durch die Übernahme der Aufgaben keine den Kreishaushalt belastenden und umlagererelevanten Aufwendungen entstehen.

Für Beamte, die von **anderen Dienstherrn** (Bund, Land oder Gemeinden) übernommen wurden, ist nach Eintritt in den Ruhestand ein Ausgleich der Versorgungsleistungen durchzuführen. Die sich aus zukünftigen Erstattungsansprüchen ergebenden Forderungen führen im Haushaltsjahr 2021 zu Erträgen von rd. **1,02 Mio. €**.

In der TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden auch die Zuweisungen des Bundes für **Personal- und Sachkosten des Jobcenters** für das jeweilige Jahr eingeplant. Im Jahr 2021 sind gegenüber der Planung in Höhe von rd. 17,05 Mio. € Minderträge in einem Umfang von rd. **2,25 Mio. €** zu verzeichnen.

Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung

Die Bundesbeteiligung ist in § 46 SGB II – Finanzierung aus Bundesmitteln – geregelt. Danach beteiligt sich der Bund zweckgebunden an den Aufwendungen für die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II.

Bundesweit ist die Finanzierungsbeteiligung unterschiedlich. Dieses hängt u. a. damit zusammen, dass teilweise abweichende landesspezifische Beteiligungsquoten vereinbart und darüber hinaus in Nordrhein-Westfalen für die Weiterverteilung kommunalspezifische Regelungen getroffen worden sind.

In den vergangenen Jahren wurden immer mehr Sachverhalte über § 46 SGB II abgebildet, die nicht mehr nur der Entlastung von hohen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung dienen, sondern insgesamt im Zusammenhang mit der kommunalen Entlastung stehen. Neben dem originären Anteil für die Leistungen für Unterkunft und Heizung in Höhe von **26,4 v. H.** findet über § 46 Abs. 6 SGB II auch ein Anteil für die Verwaltungskosten des Bildungs- und Teilhabepaketes in Höhe von **1,2 v. H.** Berücksichtigung.

Im Jahr 2020 ist von der Bundesregierung ein Konjunkturpaket im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie beschlossen worden, wonach unter anderem die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den laufenden KdU um **weitere 25 v. H.** auf maximal 75 v. H. möglich ist. Zur Vermeidung der Ausführung als Bundesauftragsverwaltung ist die erforderliche Verfassungsänderung mit Wirkung zum 30.09.2020 in Kraft getreten. Die Erhöhung der Bundesbeteiligung um weitere 25 v. H. ist mit dem Gesetz zur finanziellen Entlastung der Länder am 06.10.2020 verabschiedet worden und bereits im November 2020 umgesetzt worden.

Ende 2014 und Mitte 2015 sind auf Grundlage der Gesetze zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen bzw. zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern zudem weitere Regularien getroffen worden.

Mit dem Ende Dezember 2016 verabschiedeten Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ist sowohl eine Beteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe als auch an den flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen für die Leistungen für Unterkunft und Heizung vereinbart worden.

Der variable Beteiligungssatz gemäß § 46 Abs. 7 SGB II – Berücksichtigung findet hierüber die Entlastung an den Kosten der Eingliederungshilfe – wurde für 2021 auf nur noch **1,2 v. H.** angepasst.

Regelungen zur Beteiligung an den flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen sind in den Absätzen 9 und 10 des § 46 SGB II getroffen worden. Auf Basis der Bundesbeteiligungs-Feststellungsverordnung 2021 vom 25.06.2021 ist der Beteiligungssatz rückwirkend für 2020 und 2021 auf **10,1 v. H.** erhöht worden. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat gemäß § 6b des Ausführungsgesetzes zum SGB II (AG- SGB II NRW) wiederum kommunalspezifische Anteile für die Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen festgelegt. Mit dem Jahr 2021 endet die Beteiligung an den flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen.

Neben den Verwaltungskosten beteiligt sich der Bund auch weiterhin an den unmittelbaren Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes nach § 28 SGB II und § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG). Eine entsprechende Regelung findet sich in § 46 Abs. 8 SGB II. Für 2021 beläuft sich der landesspezifische Wert auf **5,4 v. H.** (2020: 5,7 v. H.) an den Leistungen für Unterkunft und Heizung des Landes Nordrhein-Westfalen. Um auch hier eine bedarfsgerechte Verteilung der BuT-Mittel im Land Nordrhein-Westfalen

zu erreichen, werden die Bundesmittel nach § 6a AG-SGB II NRW ähnlich wie bei den flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen zunächst vorläufig in Abhängigkeit von den tatsächlichen Kosten des Vorjahres an die einzelnen kommunalen Träger weitergeleitet. Insgesamt konnte hier ein Ertrag von rd. **5,53 Mio. €** (einschl. der Beteiligung an den Verwaltungskosten und Nachzahlung für 2020) realisiert werden.

Im Rahmen der originären Deckung der Leistungen für Unterkunft und Heizung (52,6 v. H.), sowie die Übernahme der flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen belaufen sich die Erstattungen für 2021 auf insgesamt rd. **49,52 Mio. €**.

TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
	€			
Ordnungsrechtliche Erträge	5.020.815,57	7.353.800	4.490.656,00	-2.863.144,00
darunter				
~ Verwarnungs- und Bußgelder	4.897.669,58	7.319.100	4.424.217,76	-2.894.882,24
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	4.534.344,34	1.742.088	2.814.771,32	1.072.683,32
darunter Erträge aus der Auflösung von				
~ Personalarückstellungen	2.118.698,25	1.476.998	2.038.725,97	561.727,97
~ Instandhaltungsrückstellungen	173.569,19	0	118.179,98	118.179,98
~ sonstige Rückstellungen	502.348,00	0	221.693,47	221.693,47
~ sonstigen Sonderposten	304.846,54	244.790	308.019,80	63.229,80
~ Erträge aus der Herabsetzung PWB	895.066,87	0	79.299,38	79.299,38
Andere sonstige ordentliche Erträge	2.940.523,40	1.755.377	4.377.257,33	2.621.880,33
darunter				
~ Zugang darlehensweise Hilfestellung SGB II, SGB XII	15.573,06	0	73.638,27	73.638,27
~ Beitreibungsgebühren und Säumniszuschläge	372.449,68	300.000	383.284,67	83.284,67
~ Erträge zur Minderung von Personalaufwendungen	969.278,68	950.777	1.928.594,32	977.817,32
~ Ersatzgelder (FB 69)	1.060.157,60	250.000	1.100.000,00	850.000,00
~ andere sonstige privat-rechtliche Erträge	295.896,21	15.600	598.175,72	582.575,72
Summe TEP 007:	12.495.683,31	10.851.265	11.682.684,65	831.419,65

Ordnungsrechtliche Mindererträge in Höhe von insgesamt rd. **2,86 Mio. €** sind vorrangig dem Budget 36 Straßenverkehr und hier dem Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeiten zuzurechnen. Die Negativentwicklung basiert auf den mit dem Pandemiegeschehen einhergehenden Effekten, wie z. B. einer geringeren Verkehrsdichte. Maßgeblich ist auch ein geringeres Aufkommen von Fremdanzeigen seitens der Autobahnpolizei. Wie bereits unter TEP 004 ausgeführt, wurden Mindererträge, die als Corona-bedingter Schaden definiert werden können, im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten als außerordentlicher Ertrag gebucht. Dadurch werden diese geringeren Erträge in der Gesamtergebnisrechnung neutralisiert.

Die Rückstellungsaufösungen in Höhe von insgesamt **2,38 Mio. €** teilen sich auf verschiedene Budgets auf. Unter Hinweis auf die seit 2011 praktizierte Verfahrensweise bei den Personalarückstellungen ist ein Betrag in Höhe von rd. **2,04 Mio. €** aufgelöst worden, der sich auf alle Budgets verteilt. Hierbei handelt es sich überwiegend um Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte (rd. 0,86 Mio. €) und Versorgungsempfänger (rd. 1,02 Mio. €). Gleichzeitig müssen die Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger durch Zuführungen angepasst werden (siehe hierzu Erläuterungen zu TEP 011 und 012 Personal- und Versorgungsaufwendungen).

Bei den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen im Bereich der Dienstgebäude (Budget 01 Zentrale Verwaltung) und der Kreisstraßen (Budget 60 Bauen) wurde der jeweils gebildete Rückstellungsbetrag nicht in voller Höhe beansprucht. Insgesamt konnten rd. **0,12 Mio. €** ertragswirksam aufgelöst werden.

TEP 008 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
	€			
Aktivierte Eigenleistungen	1.168.995,00	1.961.000	396.209,00	-1.564.791,00
Summe TEP 008:	1.168.995,00	1.961.000	396.209,00	-1.564.791,00

Unter dem Begriff „Aktivierte Eigenleistungen“ sind die Eigenleistungen zu verstehen, die eine Kommune zum Beispiel im Rahmen der Planung von Baumaßnahmen selbst erbringt. Da aktivierte Eigenleistungen als Ertrag in die Ergebnisrechnung eingehen, wird dadurch das Jahresergebnis tendenziell verbessert. Die während der Herstellungsperiode anfallenden Aufwendungen werden durch die Ertragsbuchung neutralisiert.

Insgesamt fielen die aktivierten Eigenleistungen um rd. **1,56 Mio. €** niedriger aus als ursprünglich geplant. Im Haushaltsjahr 2021 entfielen hiervon rd. **0,18 Mio. €** auf den Bereich des Straßen- und Radwegebaus (Budget 60 Bauen und Planen) und rd. **0,21 Mio. €** auf Hochbaumaßnahmen (Budget 40 Schulen und Bildung).

Für die hohe Abweichung zwischen Ansatz und Ergebnis im abgelaufenen Haushaltsjahr können mehrere Gründe angeführt werden. Zum einen ist es innerhalb des Fachbereichs 60 durch die Neustrukturierung der Vergabestelle, durch Hemmnisse bei Großprojekten sowie insbesondere durch die generell angespannte Bausituation (Baustoffkrise etc.) zu zeitlichen Verzögerungen gekommen. Andererseits wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten eine neue Berechnungsmethodik angewandt, die im Ergebnis zu geringeren Beträgen auf der Ertragsseite geführt hat. Bei der kommenden Haushaltsplanung ist diese Methode ebenfalls anzuwenden. Folglich sollten spätestens beim Jahresabschluss des Jahres 2023 die Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis wieder geringer ausfallen.

6.5 Aufwandslage

Zur Beschreibung der Aufwandslage des Kreises Unna werden nachstehend verschiedene bedeutende Teilergebnisplanpositionen (TEP) dargestellt und ggf. budgetübergreifend erläutert, sofern sich erhebliche Abweichungen von den Planansätzen ergeben haben:

TEP 011 Personalaufwendungen differenziert nach Arten

Personalaufwendungen	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
	€			
Dienstaufwendungen für Beamte	16.038.181,43	18.158.079	16.536.027,72	1.622.051,28
Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	48.321.170,64	54.392.203	51.198.635,27	3.193.567,73
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	244.280,03	244.595	233.161,85	11.433,15
Versorgungskassenbeiträge für tariflich u. sonstige Beschäftigte	3.742.962,54	4.070.848	3.991.138,91	79.709,09
Sozialversicherungsbeiträge für tariflich u. sonstige Beschäftigte	9.347.721,21	10.718.766	10.270.105,97	448.660,03
Beihilfen Unterstützungsleistungen für Beamte	1.027.054,83	1.022.000	1.188.521,04	-166.521,04
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beamte	7.824.954,00	4.777.000	6.615.305,00	-1.838.305,00
Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamte	2.267.327,00	1.962.000	1.903.351,00	58.649,00
Zuführung zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden, Dienstreifenwechsel u. a.	1.718.048,59	49.673	686.891,47	-637.218,47
LOB-Rückstellungen	52.435,12	0	27.427,80	-27.427,80
Summe TEP 011:	90.584.135,39	95.395.164	92.650.566,03	2.744.597,97

Dienstaufwendungen für Beamte und für Tarifbeschäftigte

Die Dienstaufwendungen für Beamte und Tarifbeschäftigte (einschl. der Beiträge zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung) schließen mit rd. **5,19 Mio. €** positiv ab. Ursächlich für die Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung ist insbesondere die derzeit niedrige Besetzungsquote beim Kreis Unna. Für die Arbeitgeber im öffentlichen Dienst ist die Besetzung der Stellen in den letzten Jahren zunehmend schwerer geworden, weil insgesamt insbesondere qualifizierte Arbeitskräfte fehlen. Die im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans noch unbesetzten Planstellen wurden zum Teil hochgerechnet und in die Ansatzplanung einbezogen. Diese sind aufgrund der aktuell hohen Fluktuation im Personalkörper, vermehrter Krankheitsfälle sowie Renteneintritte bzw. Versetzungen in den Ruhestand teilweise noch oder wieder unbesetzt. Auch Personen, die sich im Sonderurlaub oder in Elternzeit befanden, wurden ganzjährig eingeplant. Zudem wurden im Rahmen des Stellenplans 2021 neue Stellen eingerichtet, die erst nach Haushaltsgenehmigung besetzt werden konnten oder zum Teil noch unbesetzt sind. In dieser Summe sind auch die Aufwendungen für die Beschäftigten des Jobcenters Kreis Unna berücksichtigt. Es besteht weiterhin die Bestrebung beim Jobcenter den Bestand an kommunalem Personal zu erhöhen. Auch hier bleiben – trotz vorgenannter Bemühungen – die Aufwendungen im Ergebnis hinter den Planansätzen zurück. Dies führt im Budget 50 Arbeit und Soziales zu geringeren Kostenerstattungen vom Bund.

Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte; sonstige Personalarückstellungen

Bei der Festsetzung des Zuführungsbedarfs für die Pension- und Beihilferückstellungen ergibt sich ein Gesamtbetrag in Höhe von rd. **8,52 Mio. €**. Dieses Ergebnis überschreitet den Planansatz um rd. 1,78 Mio. €. Im Jahr 2021 überschreiten die Zuführungen zu den sonstigen Personalarückstellungen (z. B. Urlaubsrückstellungen oder Rückstellungen für Überstunden) den Planansatz um rd. 0,64 Mio. € (2020 = **1,66 Mio. €**). Den Rückstellungszuführungen für aktive Beschäftigte stehen Rückstellungs-

aufösungen in Höhe von rd. **0,86 Mio. €** gegenüber (siehe hierzu Erläuterungen zu TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge).

TEP 012 Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
	€			
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	8.399.606,07	8.488.998	7.072.130,49	1.416.867,51
Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	2.519.140,45	1.994.000	2.067.044,10	-73.044,10
Summe TEP 012:	10.918.746,52	10.482.998	9.139.174,59	1.343.823,41

Die Umlagezahlungen an die Kommunale Versorgungskasse für Westfalen-Lippe (rd. **7,07 Mio. €**) sowie die Beihilfezahlungen an Versorgungsempfänger (rd. **2,07 Mio. €**) wurden aus den gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen geleistet. Insgesamt ergeben sich so Minderaufwendungen in Höhe von rd. **1,34 Mio. €**. Den Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger stehen Rückstellungsaufösungen in Höhe von rd. **1,02 Mio. €** gegenüber (siehe hierzu Erläuterungen zu TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge).

Der nach dem vorgegebenen Verfahren zunächst vorgenommene **Passivtausch** der Pensions- und Beihilferückstellungen der im Bilanzjahr pensionierten Beamten zu Lasten der Rückstellung der Beschäftigten, führt im Ergebnis dazu, dass den Pensionsaufwendungen zur Zuführung der Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von rd. 8,52 Mio. € (siehe auch Erläuterung zur TEP 011) die Minderaufwendungen in Höhe von rd. 1,34 Mio.€ (TEP 012) gegenüberzustellen sind. Im **Saldo** verbleibt somit ein Aufwand in Höhe von rd. **7,18 Mio. €**.

Ergebnis der Personal- und Versorgungsaufwendungen unter Berücksichtigung von Erträgen

Bezeichnung	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
	€			
Personalaufwendungen	90.584.135,39	95.395.164	92.650.566,03	2.744.597,97
Versorgungsaufwendungen	10.918.746,52	10.482.998	9.139.174,59	1.343.823,41
Zwischensumme	101.502.881,91	105.878.162	101.789.740,62	4.088.421,38
abzgl. Erträge	-14.219.370,99	-12.599.763	-16.080.064,20	3.480.301,20
Vergleichssumme	87.283.510,92	93.278.399	85.709.676,42	7.568.722,58
Verbesserung				7.568.722,58

Für eine **zusammenfassende Betrachtung** der Personal- und Versorgungsaufwendungen sind ebenfalls die Erträge zu berücksichtigen, die aus der Auflösung von Personalrückstellungen, der Minderung von Personalaufwendungen sowie aus den Kostenerstattungen von Dritten (z. B. Land, Gemeinden) wegen Dienstherrnwechsel resultieren. Zudem sind die Kostenerstattungen für Personal und Versorgung, die für die Erledigung von Landesaufgaben entstehen, miteinzubeziehen. Dazu gehören die Erstattungen für den Betrieb einer Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende (EAE) und der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) sowie die Belastungsausgleiche für die Kommunalisierung von Aufgaben des Landes (Elterngeld, Schwerbehindertenangelegenheiten, Umweltverwaltung). In der Berechnung werden ausschließlich die tatsächlich angefallenen Personal- und Versorgungsaufwendungen als Erstattungsbeträge gegengerechnet. Querschnittskosten bzw. Gemeinkostenzuschläge, die in einigen Fällen ebenfalls erstattet werden, bleiben in der obigen Tabelle unberücksichtigt.

Entsprechend vorstehender tabellarischer Aufstellung schließt das Personalbudget unter Berücksichtigung der Aufwendungen und Erträge mit einer Verbesserung in Höhe von rd. 7,57 Mio. € ab. Damit ein plausibles Gesamtbild entstehen kann, sind die geringeren Kostenerstattungen für das Jobcenter in

Höhe von ca. -2,26 Mio. €, die im Budget 50 Arbeit und Soziales veranschlagt werden, dieser Verbesserung noch gegenüber zu stellen. Somit ist ein **positives Gesamtergebnis des Personalbudgets** in Höhe von rd. **5,31 Mio. €** zu verzeichnen.

Zusammenhängend mit der **Covid-Pandemie sind Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von rd. 5,10 Mio. €** entstanden. Nach dem NKF-CIG sind Corona-bedingte Schäden zu isolieren. Durch die gleichzeitige Erfassung eines außerordentlichen Ertrages in entsprechender Höhe werden die Aufwendungen innerhalb der Ergebnisrechnung neutralisiert. Sowohl die Aufwands- als auch die Ertragspositionen sind bereits im oben dargestellten Ergebnis enthalten. Weitergehende Erläuterungen insbesondere zur Erfassung des außerordentlichen Ertrages im Zusammenhang mit den Personal- und Versorgungsaufwendungen finden sich unter Ziffer 6.8.

TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
	€			
Aufwendungen für Instandhaltung	1.356.261,03	52.700	2.082.836,61	-2.030.136,61
darunter				
~ der Grundstücke, Gebäude etc.	343.099,09	52.700	370.684,45	-317.984,45
~ des Infrastrukturvermögens	79.161,94	0	60.781,26	-60.781,26
~ Zuführungen zu Instandhaltungsrückstellungen	934.000,00	0	1.651.370,90	-1.651.370,90
Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	11.064.142,41	13.170.261	10.848.534,75	2.321.726,25
darunter				
~ der Grundstücke und Gebäude	5.510.452,98	6.168.251	5.452.916,91	715.334,09
~ Mietnebenkosten im Rahmen von PPP	2.872.583,07	3.113.000	2.936.550,57	176.449,43
~ Unterhaltung / Bewirtsch. des Infrastrukturvermögens	984.144,03	2.319.100	761.132,11	1.557.967,89
Beförderung von Flüchtlingen, Schülerbeförderung, Lernmittel	3.896.508,41	4.590.700	4.208.946,63	381.753,37
zu leistende Kostenerstattungen	13.236.838,66	13.580.558	14.208.773,71	-628.215,71
darunter				
~ kom. Finanzierungsanteil an d. Verwaltungskosten des Jobcenters	6.435.045,60	6.600.000	6.538.282,32	61.717,68
~ an das Land	8.913,84	130.990	42.747,41	88.242,59
~ Notarzkosten an Krankenhäuser und Ärzte	2.610.000,00	2.610.000	3.039.000,00	-429.000,00
~ Kostenerstattungen an Gemeinden i. R. v. Stationären Hilfen	552.834,10	638.000	898.011,65	-260.011,65
~ an das Chemische Untersuchungsamt Stadt Hamm	1.205.931,00	1.266.218	1.244.636,00	21.582,00
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	274.871,56	426.000	250.396,73	175.603,27
Aufwendungen aus Dienstleistungsverträgen	23.221.430,33	28.087.780	25.213.449,55	2.874.330,45
darunter				
~ Dienstleistungsvertrag ÖPNV (VKU)	19.194,82	4.306.000	102.385,42	4.203.614,58
~ für Softwarepflege	1.278.261,78	1.236.270	1.325.005,38	-88.735,38
~ für Verbrennung	10.528.479,79	10.557.000	11.085.199,15	-528.199,15
~ für Kompostierung, Schadstoffsammlung, Abfallberatung	10.370.153,02	10.774.000	10.924.495,55	-150.495,55
Summe TEP 013:	53.050.052,40	59.907.999	56.812.937,98	3.095.061,02

Für die **Unterhaltung und Bewirtschaftung** kann gegenüber der Planung ein Minderaufwand in Höhe von insgesamt rd. **2,32 Mio. €** festgestellt werden. Diese Entwicklung ist nach wie vor insbesondere auf Verzögerungen bei Unterhaltungsmaßnahmen für Grundstücke, Dienstgebäude und Infrastrukturvermögen zurückzuführen. Demgegenüber steht gleichzeitig ein Mehraufwand bei den Aufwendungen für **Instandhaltung** in Höhe von ca. **2,03 Mio. €**. Diese beiden Aufgabenbereiche sind thematisch eng miteinander verbunden. Insgesamt ergibt sich aus diesem Grund nur eine geringe Abweichung gegenüber dem Planansatz in Höhe von rd. 0,29 Mio. €.

Aufwendungen aus Dienstleistungsverträgen

Im Bereich des ÖPNV werden nach der Übertragung von Geschäftsanteilen an der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) auf die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) und

dem Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der VKU und der VBU die Verluste der VKU seit dem Haushaltsjahr 2017 von der VBU getragen. Aufgrund dieser Umstrukturierung liegt den mit diesem Sachverhalt verbundenen Buchungsvorgängen kein Dienstleistungsvertrag mehr zugrunde. Diese Aufwendungen sind nunmehr unter TEP 015 als Transferaufwand auszuweisen. Der hier ausgewiesene Minderaufwand gleicht sich durch den in der TEP 015 entstandenen Mehraufwand aus, da lediglich Ansatz und tatsächliche Buchung zwischen den beiden Teilergebnisplanpositionen voneinander abweichen. Bei dem unter der o. a. Position »Dienstleistungsvertrag« im Ergebnis aufgeführten Betrag handelt es sich um die Schlussabrechnung mit der VKU für die Ergänzungsverkehre für das Jahr 2020.

Die im Rahmen der Abwicklung der Dienstleistungsverträge für die Aufgaben der Abfallentsorgung (GWA / AKU) entstehenden Aufwendungen werden durch entsprechende Gebührenerträge von den kreisangehörigen Kommunen ausgeglichen (siehe hierzu auch TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte). Die oben dargestellten Abweichungen gegenüber der Ansatzplanung resultieren aus gestiegenen Aufwendungen für Verbrennung und sonstige Abfallbeseitigung.

TEP 014 Bilanzielle Abschreibungen

Bilanzielle Abschreibungen	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
	€			
Abschreibung auf				
~ Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	9.936.838,79	10.143.400	9.944.894,56	198.505,44
~ das Umlaufvermögen	25.671,15		0,00	0,00
~ Sonderabschreibung auf Grund und Boden	0,00		361.789,39	-361.789,39
Summe TEP 014:	9.962.509,94	10.143.400	10.306.683,95	-163.283,95

Abschreibungen spiegeln den Werteverzehr in einer Rechnungsperiode (Haushaltsjahr) wider. Für den Kreis Unna sind in der Ergebnisrechnung des Jahres 2021 Abschreibungen in Höhe von rd. **10,31 Mio. €** gebucht worden. Gegenüber der Ansatzplanung ist damit eine geringe Verschlechterung von rd. **0,16 Mio.€** zu verzeichnen.

Korrespondierend zur Höhe der Abschreibungen sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu sehen, die im Ergebnisplan unter TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen enthalten sind. Für das Haushaltsjahr 2021 ist hier eine Summe von rd. **4,11 Mio. €** veranschlagt worden. Tatsächlich wurden Sonderposten für Zuwendungen in einer Höhe von rd. **3,89 Mio. €** aufgelöst.

TEP 015 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
	€			
Budget 01 - Zentrale Verwaltung	119.676.361,19	121.647.914	128.508.431,08	-6.860.517,08
darunter				
~ Umlage Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)	106.174.026,48	109.560.395	109.569.558,39	-9.163,39
~ Umlage Regionalverband Ruhr (RVR)	4.765.566,87	4.837.732	4.838.136,34	-404,34
~ Aufwendungen aus d. Rückerstattung d. differenzierten Kreisumlage	0,00	0	2.461.954,41	-2.461.954,41
~ Zuweisungen an öffentliche und private Verkehrsunternehmen	3.360.789,98	2.968.000	3.082.965,75	-114.965,75
~ Aufwendungen aus Verlustübernahmen (VBU/VKU) bislang TEP 013	1.500.000,00	0	4.200.000,00	-4.200.000,00
~ Aufwendungen aus Verlustübernahmen (WFG)	946.854,58	927.500	952.500,00	-25.000,00
Budget 50 - Arbeit und Soziales	97.940.976,20	100.758.900	104.686.758,58	-3.927.858,58
darunter				
~ Soziale Sicherung	48.647.506,76	48.936.500	51.849.945,59	-2.913.445,59
~ Stationäre Hilfe zur Pflege	35.888.550,12	36.792.000	40.267.318,95	-3.475.318,95
~ Ambulante Hilfe zur Pflege	3.870.182,13	4.059.000	3.999.697,55	59.302,45
~ Sozialticket	1.277.414,10	1.200.000	1.080.000,00	120.000,00
Budget 51 - Familie und Jugend	36.042.289,81	40.927.920	40.386.825,41	541.094,59
darunter				
~ Betriebskostenzuschüsse Kindertageseinrichtungen	21.701.017,00	24.925.220	23.260.016,02	1.665.203,98
~ Hilfen zur Erziehung	10.104.700,17	11.628.500	12.058.541,62	-430.041,62
Sonstige Bereiche	4.670.614,06	3.255.744	3.192.538,01	63.205,99
darunter				
~ Förderung der Sozialen Arbeit an Schulen (FB 40)	999.931,74	1.000.000	1.005.540,00	-5.540,00
~ Krankenhilfekosten für Asylsuchende (EAE)	151.021,65	130.000	99.254,05	30.745,95
Summe TEP 015:	256.830.241,26	266.590.478	276.774.553,08	-10.184.075,08

Umlagen an Gemeindeverbände

Zu den Transferaufwendungen gehören auch die Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) mit rd. **109,57 Mio. €** und die Umlage an den Regionalverband Ruhr (RVR) in Höhe von rd. **4,84 Mio. €**.

Zuweisungen im Rahmen der Aufgabenträgerschaft zum öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

In Nordrhein-Westfalen wird der Ausgleich für die Beförderung von Auszubildenden im öffentlichen Straßenpersonenverkehr durch die Vorschriften des § 11a ÖPNVG NRW geregelt. Empfänger der sogenannten Ausbildungsverkehrspauschale sind die kommunalen Aufgabenträger.

Darüber hinaus leitet der Kreis die Zuweisungen für Zwecke des ÖPNV zur Förderung von Qualitätsstandards, Durchschnittsalter von Fahrzeugen und sonstige Investitionsmaßnahmen an öffentliche und private Verkehrsunternehmen weiter.

Die Landeszuweisungen für Zwecke des ÖPNV sowie die Ausbildungsverkehrspauschale werden unter der TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen vereinnahmt. In 2021 wurden insgesamt Zuweisungen in Höhe von rd. 3,08 Mio. € an öffentliche und private Verkehrsunternehmen weitergeleitet.

Aufwendungen aus der Rückerstattung der differenzierten Kreisumlage

Die Abrechnung der differenzierten Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe im Jahr 2021 ergab im Vergleich zur Festsetzung eine Überzahlung in Höhe von rd. **2,46 Mio. €**. Gemäß rechtlicher Grundlagen erfolgt die Ausgleichszahlung im übernächsten Jahr. Hierfür ist im Rahmen des Jahresabschlusses eine Aufwandsbuchung zu fertigen. Hierdurch wird eine entsprechende Position unter den Verbindlichkeiten in der Bilanz erzeugt.

Aufwendungen aus Verlustübernahmen (VBU/VKU)

Im Bereich des ÖPNV werden nach der Übertragung von Geschäftsanteilen an der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) auf die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) und dem Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der VKU und der VBU die Verluste der VKU seit dem Haushaltsjahr 2017 von der VBU getragen. Aufgrund dieser Umstrukturierung liegt den mit diesem Sachverhalt verbundenen Buchungsvorgängen kein Dienstleistungsvertrag mehr zugrunde. Diese Aufwendungen werden deshalb ab dem Jahr 2020 unter der TEP 015 Transferaufwand aufgeführt und erläutert.

Mithilfe der thesaurierten Gewinne aus den Vorjahren konnte die VBU die bei der VKU entstehenden Verluste bereits im Haushaltsjahr 2020 nur noch anteilig übernehmen. Letztlich führte das Defizit der VKU im Jahr 2020 zu einer Abschlagszahlung des Kreises an die VBU zur Verlustabdeckung der VKU in Höhe von 1,5 Mio. €.

Im Haushaltsjahr 2021 waren Verlustausgleichszahlungen des Kreises Unna an die VBU in Höhe von **4,20 Mio. €** notwendig.

Der hier in der TEP 015 ausgewiesene Mehraufwand gleicht sich durch den in der TEP 013 entstandenen Minderaufwand aus, da lediglich Ansatz und tatsächliche Buchung zwischen den beiden Teilergebnisplanpositionen voneinander abweichen.

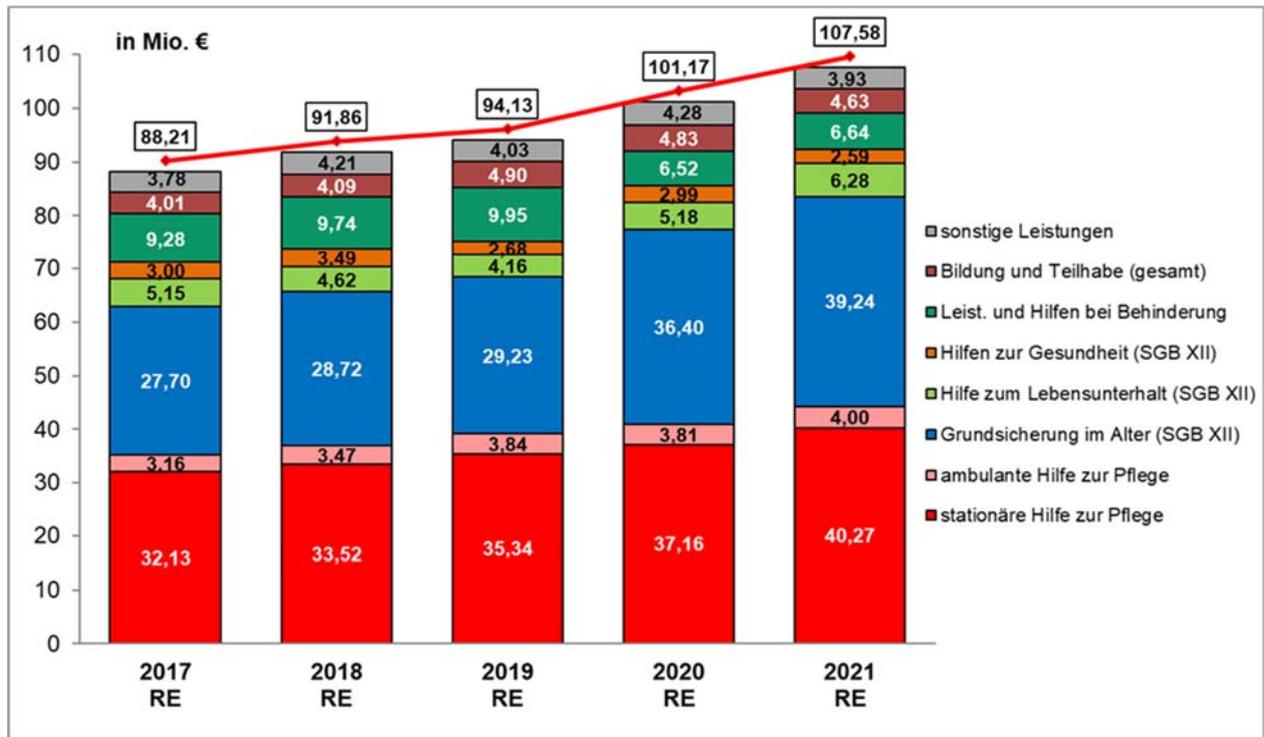
Aufwendungen aus Verlustübernahmen (WFG)

Aufgrund der „Betrachtung“ der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) mit Dienstleistungen in allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) ist der Kreis Unna verpflichtet, gemäß dem Gesellschaftsvertrag (Obergrenze von 50 v. H. des Stammkapitals) im Verlustfalle eine Ausgleichszahlung zu leisten. Für den Fall, dass neben den DAWI-Aufgaben auch solche übernommen werden, die keine gemeinwirtschaftliche Verpflichtung darstellen, hat die WFG dies durch getrennte Ausweise in der Buchführung (Trennungsrechnung) zu belegen.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden 0,93 Mio. € als Aufwendungen aus Verlustübernahmen für die WFG eingeplant. Unter Berücksichtigung des vorläufigen Rechnungsergebnisses der Beteiligung für 2021 wurde der Ansatz um rd. **0,03 Mio. €** überschritten.

Soziale Transferleistungen

Die Transferaufwendungen beinhalten ganz überwiegend Sozialaufwendungen, die dem **Budget 50 Arbeit und Soziales** zuzuordnen sind.



Nachfolgend werden die Abweichungen sowie die Entwicklung der einzelnen Hilfearten gegenüber der Planung für das Haushaltsjahr 2021 dargestellt:

- Zum Stichtag 31.12.2021 haben 5.294 Personen Leistungen der **Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung** nach dem 4. Kapitel SGB XII erhalten. Im Vergleich zum Vorjahr (31.12.2020: 5.252) kann man von einer nicht nennenswerten Fallzahlsteigerung sprechen. Gegenüber der Ansatzplanung lassen sich im Ergebnis Mehraufwendungen von rd. **2.007 T€** feststellen. Für den Kreis Unna ergeben sich hieraus allerdings keine Belastungen, da die Nettoaufwendungen seit 2014 vollständig vom Bund übernommen werden.
- Für die **ambulante und stationäre Hilfe zur Pflege** sind in 2021 rd. **44.269 T€** (2020: 40.966 T€) an Transferaufwendungen verausgabt worden. Gegenüber dem Planansatz bedeutet das eine Steigerung von rd. **3.418 T€** bzw. rd. 8,37 v. H. Der Schwerpunkt der Kostensteigerungen liegt eindeutig im Produkt stationäre Hilfe zur Pflege (3.476 T€). Im stationären Bereich machen sich insbesondere die erheblichen Steigerungen bei den Vergütungssätzen bemerkbar. Hier hat sich gezeigt, dass selbst die Steigerungsrate bei den Planzahlen (von 2% auf 4%) nicht auskömmlich ist. Bei der ambulanten Hilfe zur Pflege liegt das Ergebnis 2021 mit rd. 60 T€ geringfügig unter dem Planansatz.
- Gegenüber dem Vorjahreszeitraum sind die Fallzahlen im Zusammenhang mit der Leistungsgewährung nach dem 3. Kapitel SGB XII - **Hilfe zum Lebensunterhalt** – um 16 Zahlfälle angewachsen. Am 31.12.2021 haben 691 Personen Leistungen erhalten. Gegenüber dem Vorjahreszeitpunkt ist damit ein Anstieg um rd 2,37 v. H. verbunden (31.12.2020: 675 Personen). Ein Anstieg der Fallzahlen seit der Jahresmitte 2020 (Juni 2020: 589 Personen) ist dafür verantwortlich, dass der Planansatz i. H. v. 4.767 T€ um **1,52 Mio. €** überschritten wird. In der Aufwandssteigerung ist neben

der fallzahlbedingten Steigerung auch die Einmalzahlung im Rahmen des Sozialschutzpaketes III (150,-€ je Berechtigter) in Höhe von 102 T€ enthalten.

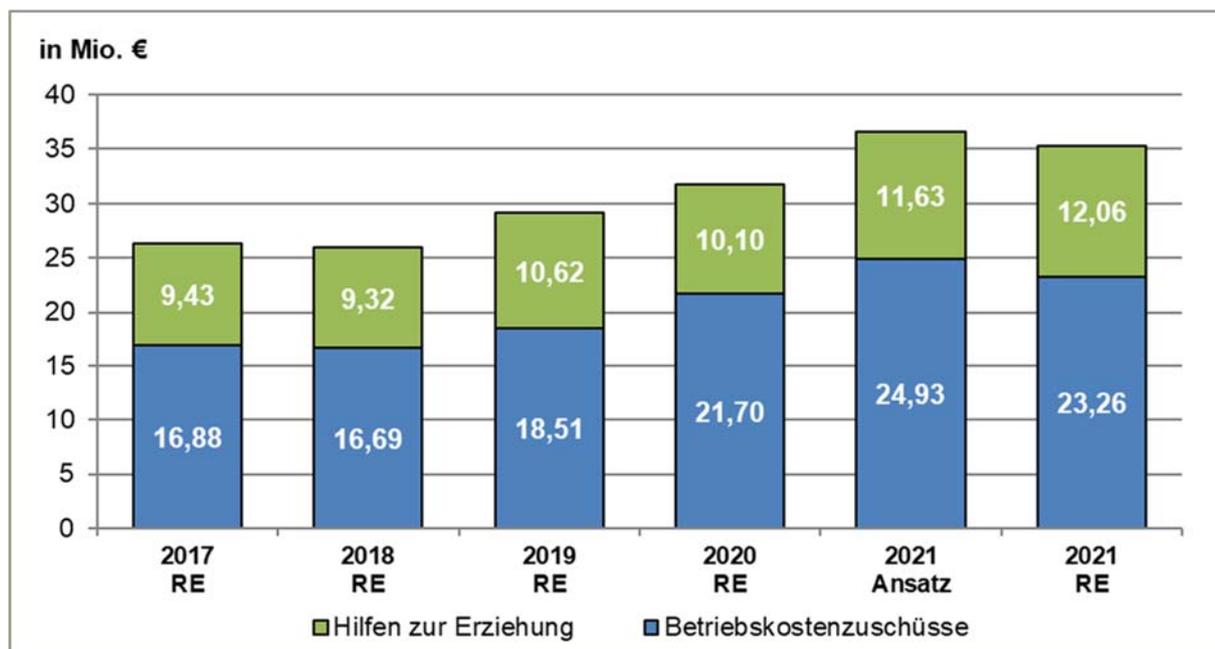
- Für die **Hilfen zur Gesundheit** (außerhalb von Einrichtungen) sind in 2021 Minderaufwendungen von rd. **320 T€** zum Planansatz (2.907 T€) angefallen. Die Aufwendungen in diesem Zusammenhang beliefen sich im Jahr 2020 noch auf **2.992 T€**. Die Zahl der Leistungsempfänger nach § 264 SGB V ist seit einigen Jahren rückläufig, allerdings führen kostenintensive Fälle und verspätet übersandte Krankenkassenabrechnungen, wie in den Vorjahren, weiter zu Unsicherheiten bei der Planung der Höhe der Aufwendungen.
- Die Transferaufwendungen für die **Leistungen und Hilfen bei Behinderung** entwickeln sich positiv, da die Zuschüsse an private Unternehmen (u. a. Behindertenfahrdienste, Kontakt- und Beratungsstellen) geringer ausfallen. Ebenso sind durch die Corona-Pandemie die Aufwendungen für die Schulbegleitung um rd. 1.800 T€ gesunken, da diese nicht wie erwartet in Anspruch genommen worden ist. Für 2021 kann insgesamt eine Verbesserung von rd. **2.199 T€** dargestellt werden.

Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen | Hilfen zur Erziehung

Ein wesentlicher Bestandteil des **Budgets 51 Familie und Jugend** sind die **Betriebskostenzuschüsse** für Kindertageseinrichtungen, die im Ergebnis für das Haushaltsjahr 2021 einen Betrag von rd. 23,26 Mio. € ausweisen. Gegenüber der Ansatzplanung sind die Aufwendungen um rd. **1,67 Mio. €** gesunken. Die Erträge im Rahmen der Landeszuweisung für Betriebskostenzuschüsse sind im Gegensatz zur Ansatzplanung (9,70 Mio. €) um **0,76 Mio. €** gestiegen.

Bezogen auf die Ansatzplanung für das Jahr 2021 wird die Verschlechterung bei den Transferaufwendungen (**430 T€**) im Bereich der Hilfen zur Erziehung überwiegend durch Fallzahl- und Kostensteigerungen bei Hilfen in Tagesgruppen (216 T€), Vollzeitpflegefällen (374 T€) und Heimerziehungsfällen (508 T€) bestimmt. Verbesserungen konnten insbesondere bei stationären und ambulanten Eingliederungshilfefällen (668 T€) verzeichnet werden. Ursächlich für die Steigerung i. H. v. **1.954 T€** zum Rechnungsergebnis 2020 sind im wesentlichen die gestiegenen Aufwendungen für Heimerziehungsfälle um 837 T€, 415 T€ bei den Schulbegleitern und 300 T€ für Vollzeitpflegefälle.

Die Entwicklung der letzten Jahre wird im nachstehenden Schaubild für die Betriebskostenzuschüsse und Hilfen zur Erziehung dargestellt:



TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen

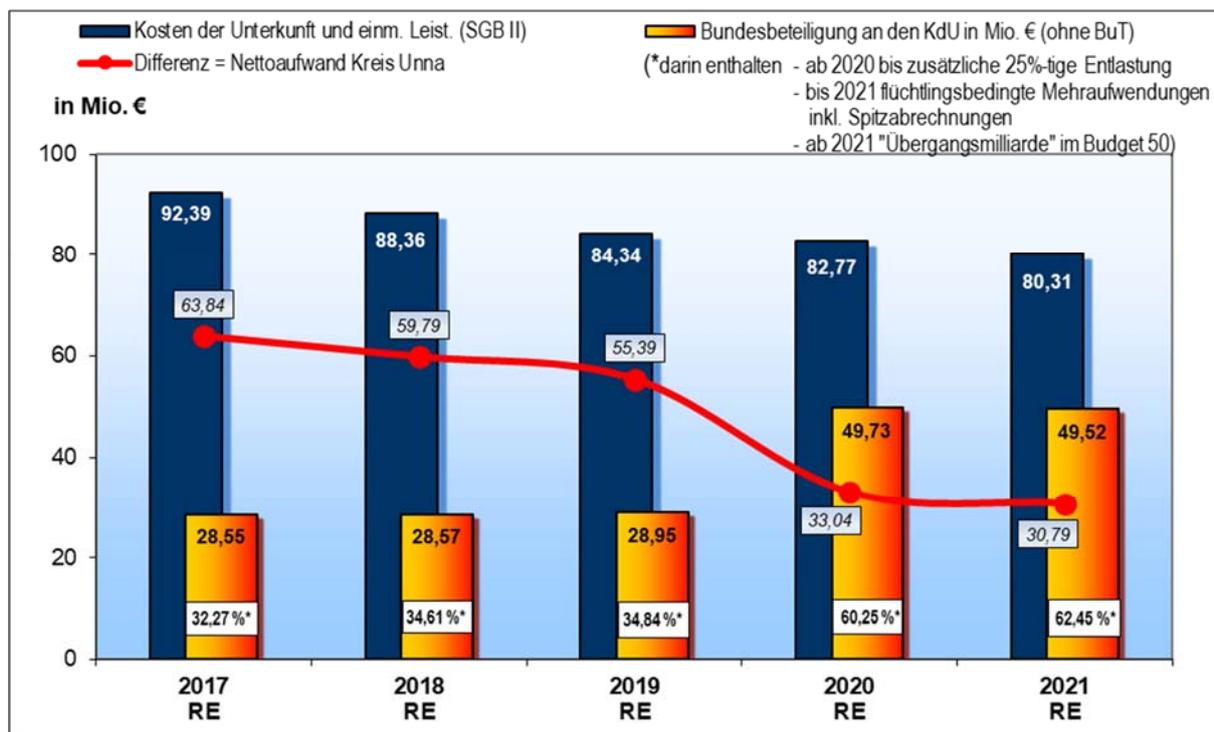
Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
	€			
Personalnebenaufwendungen	888.624,11	1.556.865	973.676,70	583.188,30
Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.265.480,06	4.187.214	3.701.507,32	485.706,68
darunter				
~ Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing	2.310.512,61	3.372.714	2.898.054,17	474.659,83
~ Ehrenamtliche Tätigkeit	780.354,36	814.500	803.453,15	11.046,85
Geschäftsaufwendungen	8.202.552,11	14.422.260	10.182.556,34	4.239.703,66
darunter				
~ Digitalpakt (FB 40)		2.574.000	156.106,99	2.417.893,01
~ Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)	79.036,90	95.000	17.648,81	77.351,19
~ Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)	348.707,73	445.000	398.064,87	46.935,13
Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	1.394.201,17	1.398.400	1.377.544,58	20.855,42
Aufwendungen aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen	86.003.877,67	88.548.000	83.186.715,73	5.361.284,27
darunter				
~ lfd. und einm. Leistungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung	81.500.017,42	83.465.000	79.318.165,03	4.146.834,97
~ sonstige einm. Leistungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung	1.267.278,99	1.283.000	987.728,51	295.271,49
~ BuT-Leistungen an Arbeitssuchende	3.236.581,26	3.800.000	2.880.822,19	919.177,81
Wertberichtigungen	4.088.410,12	782.440	1.853.220,23	-1.070.780,23
darunter				
~ Wertberichtigungen zu Forderungen	936.513,69	782.440	1.467.025,18	-684.585,18
~ Wertberichtigungen fremdverwalteter Forderungen SGB II und darlehensweiser Hilfestellung SGB II / SGB XII	3.151.896,43	0	386.195,05	-386.195,05
Sonstige Rückstellungszuführungen	14.838,00	5.000	22.521,00	-17.521,00
weitere sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.862.058,98	1.055.650	943.699,68	111.950,32
darunter				
~ Fraktionszuwendungen	492.961,18	483.610	483.605,03	4,97
~ Verfügungsmittel des Landrates	1.137,89	6.000	2.711,11	3.288,89
Summe TEP 016:	105.720.042,22	111.955.829	102.241.441,58	9.714.387,42

Leistungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (KdU)

Die kommunalen Leistungen nach dem SGB II (laufende und einmalige Leistungen der Kosten der Unterkunft und Heizung sowie sonstige einmalige Leistungen) belaufen sich für 2021 auf insgesamt rd. **80,31 Mio. €**. Damit wird der Ansatz um rd. **4,44 Mio. €** unterschritten. Die Auswirkungen der Coronapandemie konnten u. a. durch die Leistungen des Kurzarbeitergeldes, aber auch durch die weiter rückläufige Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften abgemildert werden.

Die Leistungen für Unterkunft und Heizung im Kontext „**Fluchtmigration**“ sind mit **9,85 Mio. €** (2020: rd. **10,59 Mio. €**) wieder rückläufig.

Die nachstehende Grafik stellt die Entwicklung der Kosten der Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende seit 2017 dar:



TEP 021 Finanzergebnis

Finanzergebnis	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
	€			
TEP 019 Finanzerträge	367.070,89	65.600	80.939,78	15.339,78
darunter				
~ Sonstige Finanzerträge	27.261,13	25.000	30.725,21	5.725,21
~ Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	278.606,70	13.000	9.890,20	-3.109,80
TEP 020 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.020.295,56	2.034.400	1.944.425,83	89.974,17
darunter				
~ Verwahrentgelte	100.945,67	85.000	160.354,21	-75.354,21
~ Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	1.525.696,78	1.590.900	1.421.407,85	169.492,15
Summe TEP 021:	-1.653.224,67	-1.968.801	-1.863.486,05	105.313,95

Die Position der »Sonstigen Finanzerträge« beinhaltet die im Jahr 2021 vereinnahmten Bürgschaftsprovisionen. Der Ertrag aus den Gewinnanteilen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ist stark zurückgegangen, da nach der Umstrukturierung der Beteiligungen (GWA und UKBS) lediglich noch die Gewinnausschüttung von Antenne Unna hier zu Buche schlägt.

6.6 Finanzlage

In der **Finanzrechnung** sind gem. § 40 KomHVO NRW die im Haushaltsjahr eingegangenen **Einzahlungen** und geleisteten **Auszahlungen** getrennt voneinander nachzuweisen. Im Ergebnis des Jahres 2021 ergibt der Plan-Ist-Vergleich – unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus 2020 – folgendes Bild:

Kreis Unna
Finanzrechnung
Rechnungsjahr 2021

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	davon Ermächtigungs- übertragungen a. d. Vorjahr	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Ermächti- gungsübertra- gungen i. d. Folgejahr
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	530.094.970,05	540.887.450		548.606.866,01	7.719.416,01	
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-499.337.605,14	-537.361.117		-526.019.172,52	11.341.944,48	
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.757.364,91	3.526.333		22.587.693,49	19.061.360,49	
18	Einz. aus Zuwendungen für Invest.-Maßnahmen	1.472.712,25	4.001.300		5.787.852,32	1.786.552,32	
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	151.903,30	0		88.093,67	88.093,67	
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0		10.000,00	10.000,00	
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0		0,00	0,00	
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	61.224,53	15.965.000		137.652,23	-15.827.347,77	
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.685.840,08	19.966.300		6.023.598,22	-13.942.701,78	
24	Auszahlungen f.d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-1.191.973,90	-1.120.702	-303.702	-482.108,29	638.593,55	-211.300
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-11.193.684,19	-48.524.214	-33.268.814	-18.763.730,94	29.760.483,21	-29.332.600
26	Auszahlungen f.d. Erwerb v. beweglichem Anl.-Vermögen	-2.386.977,76	-4.083.791	-2.182.591	-1.728.282,02	2.355.509,14	-2.865.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-537.724,04	-565.000		-565.015,43	-15,43	
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-858.097,80	-630.700		-200.866,56	429.833,44	
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.128.334,44	-11.679.480	-908.780	-3.043.074,72	8.636.405,24	-2.414.500
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-17.296.792,13	-66.603.887	-36.663.887	-24.783.077,96	41.820.809,15	-34.823.900
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.610.952,05	-46.637.587	-36.663.887	-18.759.479,74	27.878.107,37	-34.823.900
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	15.146.412,86	-43.111.254	-36.663.887	3.828.213,75	46.939.467,86	-34.823.900
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	7.002.125,35	40.750.000		4.722.495,62	-36.027.504,38	
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0		0,00	0,00	
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-11.892.688,39	-19.800.500		-8.327.543,43	11.472.956,57	
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0		0,00	0,00	
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.890.563,04	20.949.500		-3.605.047,81	-24.554.547,81	
38	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	10.255.849,82	-22.161.754	-36.663.887	223.165,94	22.384.920,05	-34.823.900
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	12.750.840,37	-21.271.462		22.230.221,61	43.501.683,28	
40	Bestand an fremden Finanzmitteln	-776.468,58	0		196.185,39	196.185,39	
41	Liquide Mittel	22.230.221,61	-43.433.216		22.649.572,94	66.082.788,72	

Liquiditätskredite

Aufgrund der seit mehreren Jahren anhaltend positiven Entwicklung der Liquiditätslage war eine Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung im Haushaltsjahr 2021 nicht erforderlich. Im Bedarfsfall können Liquiditätskredite zur Aufrechterhaltung der Zahlungsabwicklung bis zu einer Höhe von 17,5 Mio. € tagesaktuell zu einem Zinssatz in Höhe von 0,1 v. H. bei der Sparkasse UnnaKamen aufgenommen werden.

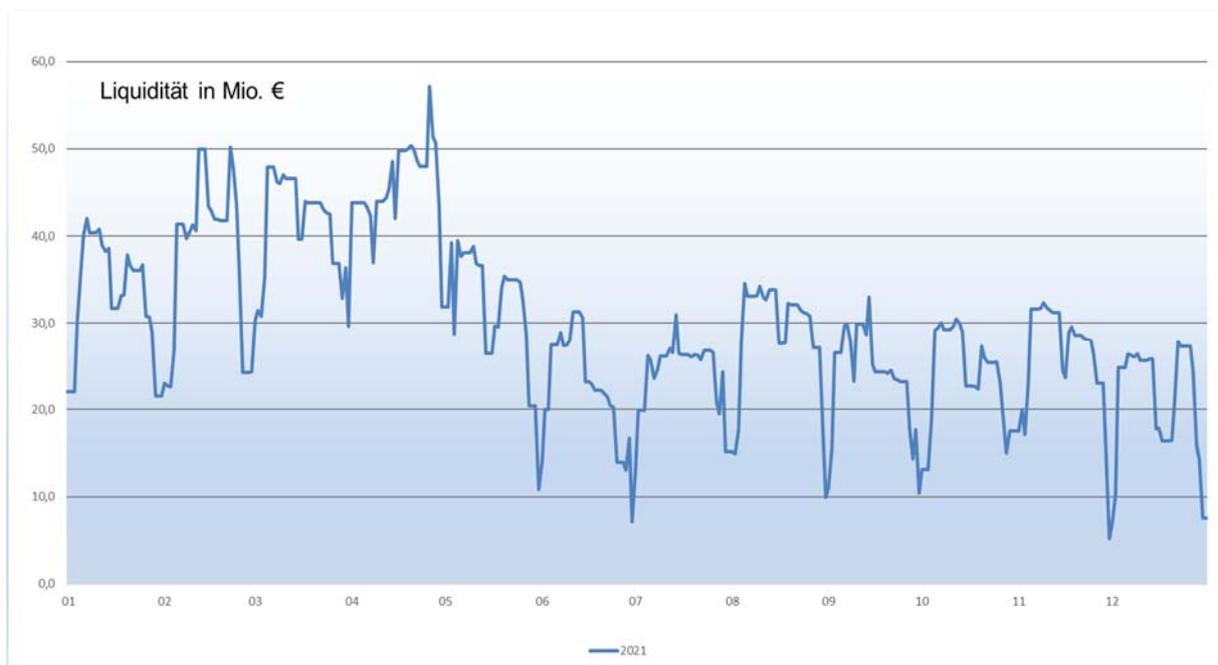
Als Ausfluss der Geldmarktpolitik der Europäischen Zentralbank sieht sich ein Großteil der Kreditinstitute gezwungen, immer höhere Verwahrentgelte für vorgehaltene Liquidität zu erheben. Bei der Sparkasse UnnaKamen, sowie auch seit dem 01.12.2021 bei der Deutschen Bank, beträgt das Verwahrentgelt 0,5 v. H. bei Einlagen ab 0,25 Mio. €.

Aufgrund der positiven Liquiditätslage und der steigenden Verwahrentgelte wurde im Rahmen des Liquiditätsmanagements ein Betrag in Höhe von 15 Mio. € auf einem Kündigungsgeldkonto bei der Sparkasse UnnaKamen ausgelagert. Das Verwahrentgelt beträgt hier lediglich 0,25 v.H.

Ursächlich für die im Jahr 2021 weiterhin gute Liquiditätssituation waren u. a. die geringeren Leistungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung sowie die hierfür erhöhte Bundesbeteiligung (Budget 50 Arbeit und Soziales). Zudem führten besonders die geringeren Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie die Einzahlung von Fördermitteln zu einer weiteren Verbesserung der Liquiditätslage. Durchschnittlich betrug das Liquiditätsniveau in 2021 rd. 30,1 Mio. €.

Zum Stichtag **31.12.2021** war **kein** Liquiditätskredit erforderlich.²

Die folgende Grafik stellt die tagesgenaue Entwicklung der Liquidität des Kreises Unna innerhalb des Haushaltsjahres 2021 dar:



² Aufgrund buchhalterischer Darstellungserfordernisse bezgl. des Förderprogrammes »Gute Schule 2020« sind rd. 19 T€ als Liquiditätskredit in der Bilanz ausgewiesen. Vgl. hierzu auch im Anhang Ziffer 5.1.3. Darüber hinaus wurde zum Stichtag 31.12.2021 ein eingeräumter Dispositionskredit durch Jahreswechselbuchungen in Höhe von rd. 4 T€ beansprucht.

6.7 Ergebnisüberblick sowie Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

Das Jahresergebnis 2021 schließt mit einem Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung in Höhe von rd. **- 1,09 Mio. €** ab. Im Vergleich zu den Prognosen im Rahmen der Budgetberichterstattung zum 30.09.2021 ist eine wesentliche Verbesserung (- 6,23 Mio. €) zu verzeichnen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die in den gebildeten Budgets erzielten Überschüsse bzw. die Zuschüsse der TEP 310 (Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen, u. a. die Gebäudeaufwendungen, Porto- und Fernmeldegebühren und Druckereileistungen) im Vergleich des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes.

Ergebnisse 2021 der Budgets TEP 310		Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
Zuschuss / Überschuss in €					
	Allgemeine Deckungsmittel	218.821.173,51	203.461.488	200.070.159,45	-3.391.328,55
01	Zentrale Verwaltung (ohne Allg. Deckungsmittel)	-33.042.442,85	-37.199.289	-30.209.019,81	6.990.269,19
32	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-3.907.933,02	-3.239.584	-3.642.768,80	-403.184,80
36	Straßenverkehr	4.403.815,10	5.136.549	3.602.228,38	-1.534.320,62
40	Schulen und Bildung	-14.651.294,01	-16.886.818	-14.258.861,39	2.627.956,61
50	Arbeit und Soziales	-102.507.070,54	-105.155.212	-101.874.508,88	3.280.703,12
51	Familie und Jugend	-23.127.086,77	-29.112.850	-26.661.060,45	2.451.789,55
53	Gesundheit und Verbraucherschutz	-10.599.636,34	-11.619.425	-12.514.519,37	-895.094,37
60	Bauen	-5.237.338,78	-6.278.753	-7.099.012,33	-820.259,33
62	Vermessung und Kataster	-4.426.007,56	-4.664.810	-3.953.731,50	711.078,50
69	Natur und Umwelt	-4.539.813,71	-4.941.296	-4.546.875,20	394.420,80
Ergebnis		21.186.365,03	-10.500.000	-1.087.969,90	9.412.030,10

Nachstehend werden bedeutsame Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz und dem festgestellten Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 **zusammenfassend je Budget** dargestellt, soweit noch keine Erläuterungen in den TEP zur Ertrags- und Aufwandslage enthalten sind. Veränderungen der Personal- und Versorgungsaufwendungen werden hierbei grundsätzlich nicht im Einzelnen berücksichtigt.

Budget 01 „Zentrale Verwaltung“

Das Budget Zentrale Verwaltung wird vom Haushaltsvolumen her dominiert durch die dort veranschlagten Allgemeinen Deckungsmittel. Hier ist im Haushaltsjahr 2021 ein Jahresergebnis von rd. 200.070 T€ ausgewiesen, so dass sich gegenüber der Ansatzplanung von rd. 203.461 T€ eine Verschlechterung in Höhe von rd. 3.391 T€ ergibt. Im Übrigen (ohne Allgemeine Deckungsmittel) weist das Budget ein Jahresergebnis von rd. -30.209 T€ aus und somit eine deutlich positive Abweichung gegenüber der Planung (rd. -37.199 T€) von rd. 6.990 T€.

Insgesamt ist damit im Budget 01 eine **Verbesserung** von rd. **3.599 T€** zu verzeichnen.

Die Zentrale Verwaltung ist in hohem Maße durch haushalterische Querverflechtungen geprägt. Diverse Abweichungen zwischen Plan- und Ergebniswerten im Budget 01 sind bereits in den jeweiligen TEP erläutert (z. B. Differenzierte Kreisumlage, Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung, Aufwendungen aus Verlustübernahmen). Weitere bedeutsame Abweichungen bzw. Angelegenheiten von allgemeinem Interesse werden nachstehend dargestellt:

Eine wesentliche Einflussgröße für die Entwicklung des Budgets ist die im Jahr 2021 anhaltende Corona-Pandemie, die weiterhin korrelative Auswirkungen auf die Aufgabenerledigung bzw. Leistungen in der Zentralen Verwaltung hat. Nach dem NKF-CIG sind Coronaschäden zu isolieren und Mindererträge sowie Mehraufwendungen als außerordentliche Erträge zu verbuchen. Dabei ist zunächst zu berücksichtigen, dass die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 prognostizierten pandemie-bedingten Belastungen in Höhe von insgesamt 1.474 T€ zentral in den Allgemeinen Deckungsmitteln veranschlagt wurden. Im Rahmen der Haushaltsausführung erfolgte eine Erfassung der Coronaschäden in den jeweiligen Budgets. Da in den übrigen Bereichen des Budgets 01 ein Schaden von 1.400 T€ im Ergebnis zu verzeichnen ist, wird diese Abweichung budgetintern insgesamt wieder neutralisiert.

Darüber hinaus sind beispielsweise im Bereich Kultur Einsparungen festzustellen, weil eingeplante Aufwendungen für kulturelle Veranstaltungen, Konzerte und Ausstellungen Corona-bedingt erneut nicht oder teilweise unter Einschränkungen realisiert wurden. Demgegenüber stehen jedoch Mindererträge, die ebenfalls aus dem eingeschränkten Kulturbetrieb sowie der Zurückhaltung bei der Wahrnehmung des wiederauflebenden kulturellen Angebots resultieren.

Weitere Abweichungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind im Bereich der Personalnebenaufwendungen festzustellen. Für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Reisekosten sind gegenüber der Ansatzplanung Minderaufwendungen in Höhe von rd. 252 T€ zu verzeichnen, da Seminare und Tagungen vermehrt als Videokonferenzen (und somit kostengünstiger) angeboten wurden oder pandemiebedingt ausgefallen sind.

Die entstandene Verbesserung bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wurde u. a. durch höhere Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land erzielt (rd. 312 T€). Die Gesamtsumme setzt sich zusammen aus entsprechenden Mehrerträgen aus der Inklusionspauschale sowie aus einem Belastungsausgleich für schulische Inklusion.

Ferner wurde dem Kreis Unna im Rahmen der Beantragung von Fördermitteln für den Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst eine Förderung des Bundes in Höhe von insgesamt rd. 960 T€, auch für die Digitalisierung der Gesundheitsämter, bewilligt. Hieraus resultieren Erträge, die zur Deckung der für diesen Zweck entstandenen Personalkosten (z. B. im Bereich der Zentralen Datenverarbeitung) eingesetzt wurden und im Budget 01 zu einer Verbesserung von rd. 229 T€ führen (siehe hierzu auch Erläuterungen zu Budget 53 „Gesundheit und Verbraucherschutz“).

Bei den im Budget 01 zentral gebuchten Personal- und Versorgungsaufwendungen war im Zusammenhang mit Dienstherrnwechseln in Summe eine zusätzliche Entlastung des Ergebnisses in Höhe von rd. 783 T€ zu verzeichnen.

Darüber hinaus sind gegenüber der Ansatzplanung weitere Verbesserungen festzustellen, die u. a. aus höheren Erträgen für Beitreibungs- und Säumniszuschläge (rd. 83 T€) sowie geringeren Aufwendungen für Büromaterialien, Porto und Telekommunikation (440 T€), für Digitalisierungsprozesse (410 T€) und beim Zinsaufwand (rd. 99 T€) resultieren.

Budget 32 „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“

Der geplante Zuschussbedarf im Budget Öffentliche Sicherheit und Ordnung in Höhe von rd. -3.240 T€ wurde um rd. 403 T€ überschritten.

Im Budget 32 sind erhöhte Erträge aus Verwaltungsgebühren im Bereich Gewerberecht sowie Jagd- und Fischereiwesen zu verzeichnen (insgesamt rd. 29 T€). In der Ausländerbehörde wurden ebenfalls Mehrerträge aus Verwaltungsgebühren (rd. 80 T€) sowie durch Abschiebungen in Amtshilfe (rd. 31 T€) und Einbürgerungen (rd. 12 T€) erzielt.

Im Sachgebiet Bevölkerungsschutz ergeben sich Mindererträge aus Leitstellengebühren in Höhe von rd. 608 T€. Des Weiteren sind im Bereich Bevölkerungsschutz Minderaufwendungen für die Überplanung des Standortes Florianstraße in Höhe von 55 T€ entstanden. Die Überplanung wird im Jahr 2022 fortgesetzt.

Budget 36 „Straßenverkehr“

Der Ergebnisüberschuss im Budget Straßenverkehr beträgt rd. **3.602 T€** und ist somit rd. **1.534 T€** niedriger als geplant.

Das Ergebnis ist teilweise auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Im Bereich des Sachgebietes Bußgeldstelle und Verkehrssicherung ist aber auch ein deutlicher Fallzahlenrückgang im Bereich der Fremdanzeigen – insbesondere bei der Autobahnpolizei – zu verzeichnen.

Nach dem NKF-CIG sind Coronaschäden zu isolieren und als außerordentliche Erträge zu verbuchen. Im Budget Straßenverkehr sind Covid-bedingte Mindererträge in Höhe von rd. 1.417 T€ entstanden. Ohne die Isolierung dieser Mindererträge nach NKF-CIG wäre das Ergebnis im Budget Straßenverkehr sogar rd. **2.951 T€** niedriger als geplant.

Im Sachgebiet Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr sind aufgrund des Umtausches von Führerscheinen Mehrerträge (rd. 146 T€) entstanden. Im Sachgebiet Zulassungsstelle sind hingegen Mindererträge aus Verwaltungsgebühren in Höhe von rd. 388 T€ zu verzeichnen, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen.

Geringere Erträge sind im Sachgebiet Bußgeldstelle und Verkehrssicherung in Höhe von rd. 3.431 T€ entstanden, wobei rd. 944 T€ auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sind. Die übrigen Mindererträge ergeben sich, wie bereits oben erwähnt, größtenteils aus einem Fallzahlenrückgang bei Fremdanzeigen.

Minderaufwendungen sind im Budget Straßenverkehr für Postgebühren, Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Unterhaltung des beweglichen Vermögens in Höhe von rd. 742 T€ zu verzeichnen.

Budget 40 „Schulen und Bildung“

Für das Budget Schulen und Bildung sieht das Jahresergebnis 2021 einen Zuschussbedarf von rd. **14.259 T€** und damit eine Verbesserung gegenüber dem Planansatz von rd. **2.628 T€** vor.

Bei Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land u. a. für die Anschaffung von Schüler- und Lehrerendgeräten sowie Luftreinigungsgeräten (rd. +1.291 T€), den Schülerbeförderungskosten (rd.+306 T€) und Anschaffungen von Vermögensgegenständen (rd. +678 T€) sind Verbesserungen eingetreten, die sich im Jahresergebnis niederschlagen. Deutliche Verschlechterungen ergeben sich aus der Kostenerstattung an Träger für die Übermittagsbetreuung (-226 T€), geringeren Erträgen für die Schulsozialarbeit (-74 T€) sowie geringeren Landeszuweisungen für die Kommunale Koordinierung (-87 T€).

Bei den internen Leistungsbeziehungen ist eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Im Bereich der Gebäudeunterhaltung ergeben sich Verbesserungen von rd. +66 T€, die u. a. aus Verzögerungen bei der Maßnahmendurchführung resultieren. Weitere Verbesserungen sind im Bereich der Gebäudebewirtschaftung (+409 T€) festzustellen.

Zudem wirken sich die außerordentlichen Erträge (+294 T€), die im Zusammenhang mit Corona stehen, positiv auf das Jahresergebnis aus.

Budget 50 „Arbeit und Soziales“

Das Budget Arbeit und Soziales schließt das Haushaltsjahr 2021 mit einer Verbesserung gegenüber der Ansatzplanung von rd. **3.281 T€** ab. Wurde im Rahmen der Planungen noch von einem Fehlbetrag in Höhe von rd. **-105.155 T€** ausgegangen, beläuft sich das Ergebnis auf rd. **-101.875 T€**.

Prägend für das Ergebnis waren in 2021 die deutlichen Minderaufwendungen bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung inkl. einmaliger Bedarfe (+4.443 T€), der Eingliederungshilfe (+2.199 T€), BuT-Leistungen an Arbeitssuchende (+920 T€) und den Hilfen zur Gesundheit (+320 T€). Andererseits sind im Zusammenhang mit der Hilfe bei Pflegebedürftigkeit in Einrichtungen (-3.251 T€) sowie für die Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (-1.516 T€) Mehraufwendungen festzustellen. Weitergehende Ausführungen zu den wesentlichen Themenbereichen finden sich bereits unter den Erläuterungen zu den einzelnen Teilergebnisplan-Positionen.

Weitere Veränderungen im Budget 50 werden nachstehend erläutert:

- Der Ansatz für die kommunalen Leistungen (laufende und einmalige Leistungen für Unterkunft und Heizung und sonstige einmalige Leistungen) ist gegenüber der Vorjahresplanung deutlich reduziert worden. Wurden in 2020 noch 86.912 T€ veranschlagt, belief sich der Ansatz für 2021 nur noch auf 84.748 T€. Angesichts der zum Planungszeitpunkt noch ungewissen Entwicklung bei den flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen und der offenen Fragen zum Familiennachzug wurde zunächst auf Basis des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2020 zzgl. einer moderaten Steigerungsrate gerechnet. Im Ergebnis hat sich gezeigt, dass die doch eher etwas vorsichtigeren Planungen nicht mit der Realität übereingestimmt haben. Die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen haben sich tatsächlich um rd. 740 T€ verringert. Größtenteils hat allerdings die

positive Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften -1.519 (Stand 31.12.2020: 17.774 | Stand 31.12.2021:16.255) zur Reduktion der Kosten der Unterkunft beigetragen.

- Im Produkt Schwerbehindertenangelegenheiten führen diverse Sachverhalte zu einer deutlichen Verbesserung des Ergebnisses. Zu verzeichnen sind geringere Personal- und Versorgungsaufwendungen. Entgegen stehen Verschlechterungen bei der landesseitig gewährten Beweiskostenerhebungspauschale. Im Saldo ergibt sich gegenüber der Ansatzplanung ein Plus von rd. 54 T€.

Budget 51 „Familie und Jugend“

Für das Budget Familie und Jugend beträgt der Zuschussbedarf für das Jahr 2021 insgesamt etwa **-26.661 T€**. Bei der Ansatzplanung wurde noch von einem Ergebnis von rd. **-29.113 T€** ausgegangen, so dass sich im Vergleich eine deutliche Verbesserung von rd. **2.452 T€** ergibt.

Die Berechnung der differenzierten Kreisumlage umfasst auch die zu berücksichtigenden zentral veranschlagten Personal- und Beihilfeaufwendungen sowie einen Zuschlag von 10 v.H. für die Verwaltungsgemeinkosten des Jahres 2021. Im Ergebnis werden voraussichtlich rd. 2,46 Mio.€ an die beteiligten Kommunen Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede zu erstatten sein.

Die wesentlichen Veränderungen im Budget 51 sind nachfolgend dargestellt:

- In den Fällen, in denen Kinder oder Jugendliche von einer seelischen Behinderung betroffen bzw. bedroht sind, besteht ein Anspruch auf **Eingliederungshilfe** durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Entwicklung der Vorjahre, wonach die verstärkte Inanspruchnahme dieser Leistungen auch zu Steigerungen der Transferaufwendungen führten, hat sich in 2021 abgeschwächt, da im Einzelfall auch weniger Leistungen im Rahmen der Corona-Pandemie, insbesondere in Bezug auf die Schulbegleitung, erbracht werden konnten. Einem Ansatz von 2.565 T€ steht im Ergebnis ein Aufwand für die ambulante und stationäre Eingliederungshilfe von rd. 1.896 T€ und damit im Saldo ein positives Ergebnis von rd. **668 T€** entgegen.
- Bei den **Hilfen zur Erziehung** sind bedeutsame Verschlechterungen festzustellen. Fallzahlsteigerungen und kostenintensive Hilfefälle, insbesondere im Rahmen der Heimerziehung und Vollzeitpflege, führen insgesamt zu einem Mehraufwand von rd. **430 T€**. Bei den Personen innerhalb von Einrichtungen bedeutet dies im Ergebnis Minderaufwendungen von rd. 324 T€ gegenüber der Ansatzplanung. Bei den Leistungen außerhalb von Einrichtungen beträgt die Verschlechterung rd. 754 T€. In den v. g. Werten sind auch die Leistungen nach dem Sozialdienstleistungsgesetz in Höhe von 133 T€ an Hilfedienstleister erfasst worden.
- Durch höhere **Kostenerstattungen** für Heimerziehungsfälle und Fälle mit Pflegepersonen (Vollzeitpflege), die auch Vorjahre betreffen können, kommt es ertragsseitig zu einer deutlichen Verbesserung in Höhe von rd. **1.812 T€**. Die Mindererträge im Rahmen der Kostenerstattung für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer fällt hingegen mit rd. **930 T€** negativ ins Gewicht.
- Das Land Nordrhein-Westfalen erbringt nach dem Konnexitätsprinzip einen Belastungsausgleich zur Finanzierung der anfallenden Personal- und Sachaufwendungen für die Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich **Elterngeld**. Durch eine Personalaufstockung zur Bearbeitung von Rückständen kommt es im Ergebnis zu einer Verschlechterung von rd. **-23 T€**.

- Der Ausbau der Kindertagesbetreuung steht weiter im gesellschaftlichen und politischen Fokus. Mit der Kindertagesbetreuung sind folglich auch nicht ohne Grund die höchsten Aufwendungen verbunden. Die Höhe der Betriebskostenzuschüsse an die jeweiligen Einrichtungsträger ist gegenüber dem Vorjahr noch einmal um rd. 1.559 T€ auf 23.260 T€ angestiegen. Die Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung inkl. Tagespflege belaufen sich auf insgesamt rd. 25.625 T€. Gegenüber der Ansatzplanung ist dies eine Verbesserung von rd. 1.200 T€. Doch auch auf der Ertragsseite sind mit dem Ausbau der Betreuung deutliche Steigerungen verbunden. Die Landeszuwendungen sind um rd. 957 T€ im Vergleich zur ursprünglichen Planung gestiegen. Die Entlastung der Eltern bei den Elternbeiträgen durch das pandemisch reduzierte Betreuungsangebot führt u. a. dazu, dass im Vergleich zum Planansatz rd. 963 T€ geringere Elternbeiträge verbucht worden sind. Im Ergebnis steht jedoch gegenüber der Ansatzplanung ein positives Ergebnis i. H. v. 1.150 T€.

Budget 53 „Gesundheit und Verbraucherschutz“

Im Budget Gesundheit und Verbraucherschutz ergibt sich gegenüber dem Planansatz in Höhe von rd. -11.619 T€ eine Verschlechterung in Höhe von **895 T€**.

Das Ergebnis ist insbesondere bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen geprägt durch die Entwicklungen der Corona-Pandemie. Nach dem NKF-CIG sind Coronaschäden zu isolieren und als außerordentliche Erträge zu verbuchen. Im Budget Gesundheit und Verbraucherschutz sind Covid-bedingte Mindererträge und Mehraufwendungen in Höhe von rd. 266 T€ entstanden. Ohne diese Isolierung nach dem NKF-CIG wäre das Ergebnis im Budget Gesundheit und Verbraucherschutz rd. 1.161 T€ schlechter als geplant.

Corona-bedingt sind Mindererträge bei den Verwaltungsgebühren für Begehungen und Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz in Höhe von rd. 51 T€ und für Gutachten im Amtsärztlichen Dienst in Höhe von rd. 46 T€ zu verzeichnen.

Mehrerträge in Höhe von rd. 119 T€ sind durch eine Rückzahlung der Sucht gGmbH entstanden. Ferner sind Mehrerträge im Sachgebiet Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung bei den Verwaltungsgebühren in Höhe von rd. 42 T€ und bei den Spenden für das Tierheim (rd. 12 T€) festzustellen.

Bei den Buchungssachverhalten für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Lünen konnten Einsparungen von rd. 29 T€ erzielt werden.

Mehraufwendungen sind bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen durch einen erhöhten Personaleinsatz im Rahmen der Corona-Pandemie in Höhe von rd. 3.551 T€ sowie Mehrerträge aus der Auflösung von Personalarückstellungen und der Minderung der Personalaufwendungen (rd. 1.029 T€) entstanden. Erstattungen von Personalkosten im Zusammenhang mit dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst in Höhe von rd. 575 T€ und für Tätigkeiten im Bereich der Frühförderung (rd. 244 T€) haben ebenfalls zu Mehrerträgen geführt.

Im Budget 53 erfolgten Einsparungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Reisekosten, Aus- und Fortbildung, Geschäftsaufwendungen rd. 433 T€).

Budget 60 „Bauen und Planen“

Im Budget Bauen und Planen ergibt sich eine Verschlechterung von insgesamt rd. **820 T€** gegenüber den Planungen von rd. **-6.279 T€**.

Insbesondere lässt sich dies auf geringere Erträge aus aktivierten Eigenleistungen (rd. **1.565 T€**) zurückführen. Demgegenüber stehen Verbesserungen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (rd. **294 T€**) in Form höherer Erträge sowie Verbesserungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (rd. **304 T€**).

Budget 62 „Geoinformation und Kataster“

Das Jahresergebnis im Budget Geoinformation und Kataster schließt mit einer Verbesserung von rd. **711 T€** gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von rd. **-4.665 T€** ab.

Diese Tatsache ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Fachbereich Geoinformation und Kataster um rd. **413 T€** unterhalb der Planansätze liegen. Ferner resultiert die Verbesserung aus höheren Erträgen aus Verwaltungsgebühren insbesondere durch eine Fallzahlensteigerung bei Teilungsvermessungen (rd. **244 T€**).

Budget 69 „Mobilität, Natur und Umwelt“

Für das Budget Mobilität, Natur und Umwelt ist im Rahmen der Haushaltsplanungen von einem Zuschussbedarf in Höhe von rd. **4.941 T€** ausgegangen worden. Tatsächlich schließt das Haushaltsjahr 2021 um rd. **394 T€** besser ab.

Bei den Verwaltungsgebühren konnten Mehrerträge in Höhe von rd. **72 T€** erzielt werden. Gleichzeitig führten geringere ordentliche Aufwendungen im Bereich der Geschäftsaufwendungen (rd. **79 T€**) sowie bei den internen Leistungsbeziehungen (rd. **277 T€**) ebenfalls zu einem besseren Ergebnis.

Verschlechterungen ergeben sich bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen i.H.v. rd. **95 T€**.

Bei der ergebnisneutralen Abfallentsorgung stehen Mehrerträgen im Zusammenhang mit den Abfallentsorgungsentgelten der Kommunen von rd. **123 T€** und Mehrerträgen aus dem Verkauf von Altpapier, Altkleidern und Holz von rd. **1.259 T€** höhere Aufwendungen für Verbrennung und sonstige Abfallbeseitigung (rd. **678 T€**) entgegen. Insgesamt haben die Kommunen 820 T€ zu viel vorausgezahlt, so dass sie eine entsprechende Rückerstattung erhalten.

6.8 Darstellung der aus der COVID-19-Pandemie entstandenen Belastungen

Für den Jahresabschluss 2021 ist gemäß § 5 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) die durch die Pandemie entstandene konkrete Belastung des Kreishaushaltes durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen zu ermitteln. Der sich ergebende Betrag ist als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell als sog. Bilanzierungshilfe gesondert zu aktivieren.

Die sich im Laufe des Jahres 2021 für den Kreis Unna ergebenden Corona-bedingten Belastungen je Teilergebnisposition sind unter Ziffer 3.1 Teilergebnisrechnungen auf der Seite „Ergebnisrechnung – Covid-19“ mit den jeweiligen Euro-Beträgen konkret aufgeführt. Die Verteilung der Belastungen auf die einzelnen Budgets sowie die für die Mindererträge bzw. Mehraufwendungen ursächlichen Sachverhalte können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Corona-bedingte Schäden in €				
Budget	Produktgruppe	Ertrag	Aufwand	Sachverhalt
01	LK		-27.422,48	Mehraufwand für Anmietung von Räumlichkeiten für Gremiensitzungen
			-11.515,51	COVID-Tests im Zusammenhang mit Gremiensitzungen
	KPB		-687,22	Personalaufwand
	FD 11	38,00		Erstattungen im Zusammenhang mit COVID-19
			-143.034,01	Personalaufwand
			-670.497,70	insbesondere Gebäudebewirtschaftung- und unterhaltung, Einlasskontrollen
			-542.977,99	insbesondere Mietaufwand, Verbrauchs- u. Gebrauchsgegenstände, Geschäftsaufwand
	FD 16	4.837,54		Ertrag i. Zusammenhang mit der Digitalisierung der Gesundheitsämter
			-29.639,54	Aufwendungen aus lfd. Softwarepflegeverträgen
			-8.418,24	Serveranmietung, Anschaffung von Verbrauchs- u. Gebrauchsgegenstände im IT-Bereich
32		0,40	Erträge aus dem Verkauf von Umlaufvermögen	
			-4.351,89	insbesondere Nebenkosten Schutzmateriallager
			-102.584,11	insbesondere Honorare CallBack-Arzt, Miete Schutzmateriallager
36		-1.414.850,00	Mindererträge aus geringen Verwaltungsgebühren sowie Verwarn- und Bußgeldern	
			-2.020,56	insbesondere Schutzausrüstung und -gegenstände
40		-6.000,00	Mindererträge OGS-Beiträge	
			-260.641,81	insbesondere Zuwendungen i. R. d. Schülerbeförderung und Notbetreuung sowie die Abrechnung von Lollitest-Fahrten
			-26.913,93	insbesondere Beschaffung von Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel, Porto- und Telekommunikationsleistungen
50			-37.219,00	COV-19 Unterstützungsgruppe
			-244,15	corona-bedingte Mehraufwendungen für Beratungsstelle Lünen
			-69.790,47	insbesondere Aufwand f. Porto- u. Telefon, Ge- u. Verbrauchsgegenstände
51		-512.673,00	Mindererträge aus entgangenen Elternbeiträgen	
		223.636,00	Billigkeitsleistung - Einnahmeausfall Elternbeiträge	
		356.642,59	Billigkeitsleistung zur Weiterleitung an die Kita-Träger	
		29.541,56	insbesondere Rückzahlung von Billigkeitsleistungen durch die Träger	
			-33.332,76	Weiterleitung von Billigkeitsleistungen, die von Trägern nicht verbraucht wurden
			-356.642,59	Alltagshelfer Covid 19
			-133.494,37	Aufwendung nach dem Sozialdienstleistungsgesetz zur Finanzierung der Leistungserbringer während der Corona-Pandemie
		-18.258,77	Covid-Schutzmaterialien (Masken, Desinfektionsmittel, etc.)	
53		218.118,05	Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst	
		1.004.234,78	insbesondere Förderung v. zusätzlichem Personal für die Kontaktnachverfolgung, Erträge aus der Auflösung von Personalarückstellungen	
		-143.000,00	Mindererträge aus entfallender Begehungen und Gutachten	
			-3.575.149,08	Personal- und Versorgungsaufwand
			-2.435,81	Umbau Testzentrum, Dolmetscherleistungen, etc.
		-120.069,30	Diverse Ver- und Gebrauchsmaterialien für die lfd. Pandemiebekämpfung	
60		-3.500,00	Minderertrag dadurch, dass Bestands- u. Besatzungskontrollen nicht durchgeführt werden konnten	
62			kein Schaden	
69			-3.452,68	Mehraufwand im Zusammenhang mit der Auslagerung des Bereichs für Fuhrpark und Ausstattunggegenstände
			-15.677,32	
Schaden		-6.439.445		* Der erfaßte ao Ertrag beträgt nur 4.057.009,58 € u. wird nachfolgend erläutert.

Im Rahmen des Aufstellungsprozesses für den Jahresabschluss 2021 wurde der zuvor dargestellte Corona-bedingte Schaden in Höhe von 6.439.445,37 € ermittelt. Ferner wurde deutlich, dass sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Vergleich zur Ansatzplanung mit einem Ergebnis i. H. v. rd. + 4,09 Mio. € äußerst positiv entwickelt haben. Für den Jahresabschluss 2020 waren erstmalig Corona-bedingte Schäden zu isolieren. Zu diesem Zeitpunkt wurde mit rd. + 1,30 Mio. € auch ein geringes positives Ergebnis bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen erzielt. Die Abweichung zum Ansatz war allerdings nicht so extrem.

Unter Berücksichtigung dieser Erkenntnisse könnte eine strikte Anwendung des NKF-CIG in diesem Zusammenhang zu einem zumindest zweifelhaften Ergebnis führen. Es kann nicht im Sinne des Gesetzgebers sein, wenn zwar insgesamt ein positives Ergebnis erzielt wird und trotzdem ein Corona-Schaden isoliert würde. Es ist zwar ein Schaden entstanden; dieser schmälert jedoch nur das positive Ergebnis. Insbesondere unter Berücksichtigung der intergenerativen Gerechtigkeit – die Auflösung des außerordentlichen Ergebnisses belastet künftige Haushaltsjahre – scheint es nicht nachvollziehbar den Schaden im Personal- und Versorgungsbereich komplett zu isolieren.

Im Ergebnis wurden innerhalb des Fachbereichs 53 der komplette Personal- und Versorgungsaufwand sowie die mit diesem Mehraufwand im Zusammenhang stehenden Erträge i. H. v. 1.222.352,83 € aus der Summe des außerordentlichen Ertrages herausgerechnet. Ferner wurden die im Fachdienst 16 angefallenen 29.639,54 € für Softwarepflegeverträge nicht berücksichtigt, da dieser Aufwand zwar nicht zu diesem Zeitpunkt aber letztlich im Rahmen der Weiterentwicklung der Digitalisierung der Verwaltung ohnehin angefallen wäre.

6.9 Kennzahlen zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021

6.9.1 Allgemeines

Unter Kennzahlen werden Zahlen verstanden, die quantitativ messbare Sachverhalte in aussagekräftiger, komprimierter Form wiedergeben. Sie bestehen in der Regel aus Verhältnisgrößen und können komplexe betriebswirtschaftliche Fragestellungen erfassen, messen und in einer Zahl ausdrücken. Welche Kennzahlen mit welchem Nutzen erhoben werden, hängt von der jeweiligen Zielsetzung ab. Zur Gewinnung finanzwirtschaftlicher Kennzahlen stehen die drei Komponenten, Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung zur Verfügung.

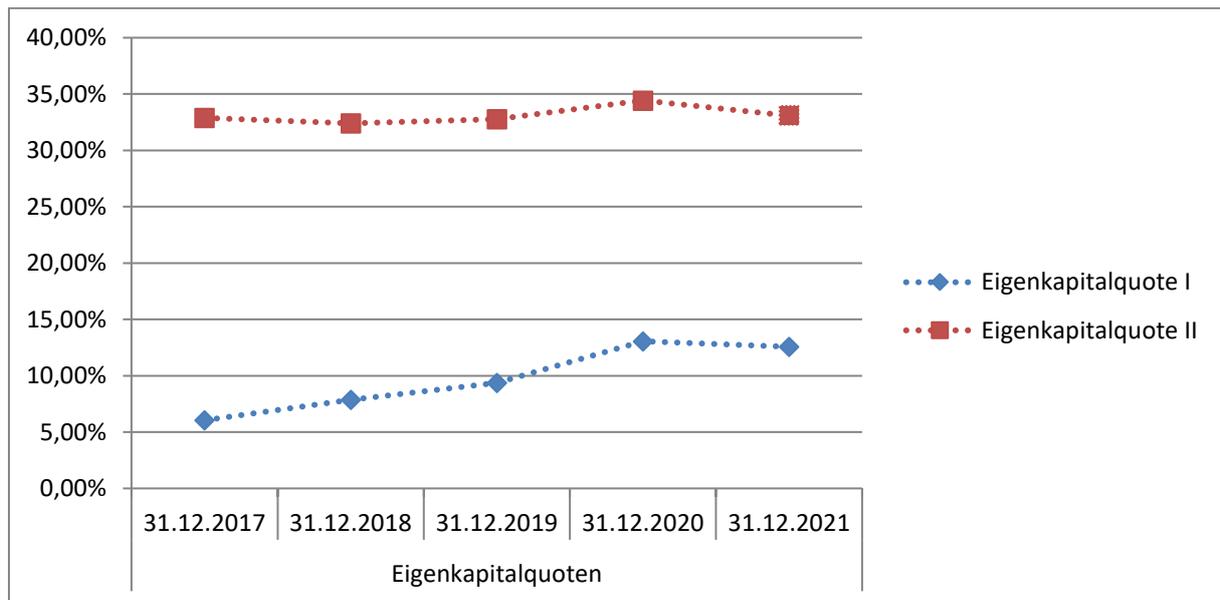
Durch Verwendung von Kennzahlen kann ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Unna vermittelt werden. Die Kennzahlen sind in ihrer Gesamtheit zu betrachten um ein verlässliches Bild über die haushaltswirtschaftliche Situation vermitteln zu können. Eine isolierte Betrachtung einzelner Kennzahlen kann zu einem verzerrten Bild und Fehlinterpretationen führen. So lässt sich etwa eine Aussage über die Entwicklung des Personalaufwands alleine mit einer Kennzahl »Personalintensität« nur begrenzt treffen. Für eine Bewertung ist es erforderlich, die Kennzahl ins Verhältnis zu Referenz- oder Vergleichskennzahlen zu setzen.

Im Jahr 2012 wurde ein überarbeitetes NKF-Kennzahlenset auf Basis der Runderlasse vom 03.01.2007 und 01.10.2008, vom damals für Kommunen zuständigen Innenministerium NRW in Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden und der Gemeindeprüfanstalt Nordrhein Westfalen (GPA NRW) bereitgestellt. Dieses Kennzahlenset wird auch für die Betrachtung der wirtschaftlichen Lage des Kreises Unna herangezogen.

6.9.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Kennzahl	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Eigenkapitalquote I	12,57%	13,06%	9,36%	7,86%	6,05%
Eigenkapitalquote II	33,09%	34,43%	32,78%	32,40%	32,88%
Fehlbetragsquote	1,69%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Infrastrukturquote	18,38%	19,19%	20,60%	21,30%	23,11%
Investitionsquote	238,23%	178,38%	119,43%	224,40%	142,63%
Kurzfr. Verbindlichkeitsquote	7,69%	9,55%	7,01%	6,62%	5,98%

Eigenkapitalquote I und II



Eigenkapitalquote I

$(\text{Eigenkapital} * 100) / \text{Bilanzsumme}$

Die »Eigenkapitalquote I« misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital.

Im Durchschnitt liegt dieser Wert bei Kreisen in NRW bei rd. 25 %. Der Kreis Unna hat mit einer Eigenkapitalquote I von rd. 12,6 % einen eher geringen Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme. Allerdings stieg der Wert bis zum Vorjahr seit 2016 kontinuierlich an.

Eigenkapitalquote II

$((\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen u. Beiträge}) * 100) / \text{Bilanzsumme}$

Die »Eigenkapitalquote II« misst den Anteil des »wirtschaftlichen« Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital. Da bei den Kommunen die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz darstellen, wird die Wertgröße »Eigenkapital« um die »langfristigen« Sonderposten erweitert. Je größer das Eigenkapital mit dem langfristigen Sonderposten im Verhältnis zum Gesamtkapital ist, desto krisenfester gilt die Finanzierung und die Kommune ist somit umso unabhängiger von den Banken.

Der Orientierungswert für Kreise liegt bei rd. 45 %. Die Eigenkapitalquote II des Kreises Unna schwankt seit 2016 zwischen 32 % und ca. 35 %. Die Werte liegen somit unter dem Orientierungswert.

Fehlbetragsquote

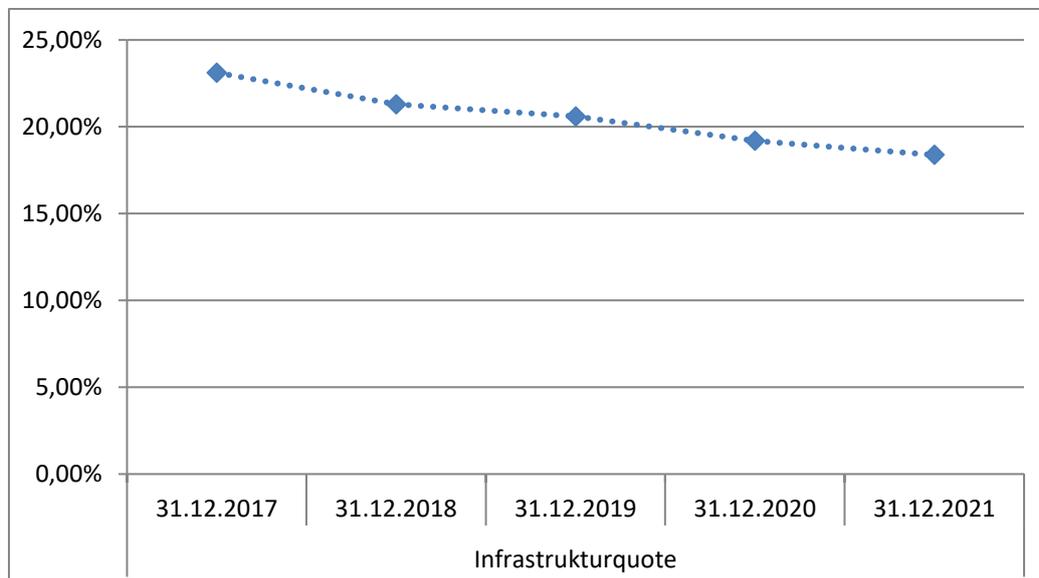
$$\text{Negatives Jahresergebnis} * (-100) / (\text{Allgemeine Rücklage} + \text{Ausgleichsrücklage})$$

Die »Fehlbetragsquote« gibt Auskunft über den durch einen im Jahresabschluss ggf. entstandenen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.

Der Kreis Unna hat in den vergangenen Jahren nur Jahresüberschüsse erwirtschaftet. Somit konnten in den letzten Jahren keine Fehlbetragsquoten ermittelt werden. Zum Jahresabschluss 2021 ergibt sich eine Fehlbetragsquote von 1,69%.

Infrastrukturquote

$$\text{Infrastrukturvermögen} * 100 / \text{Bilanzsumme}$$



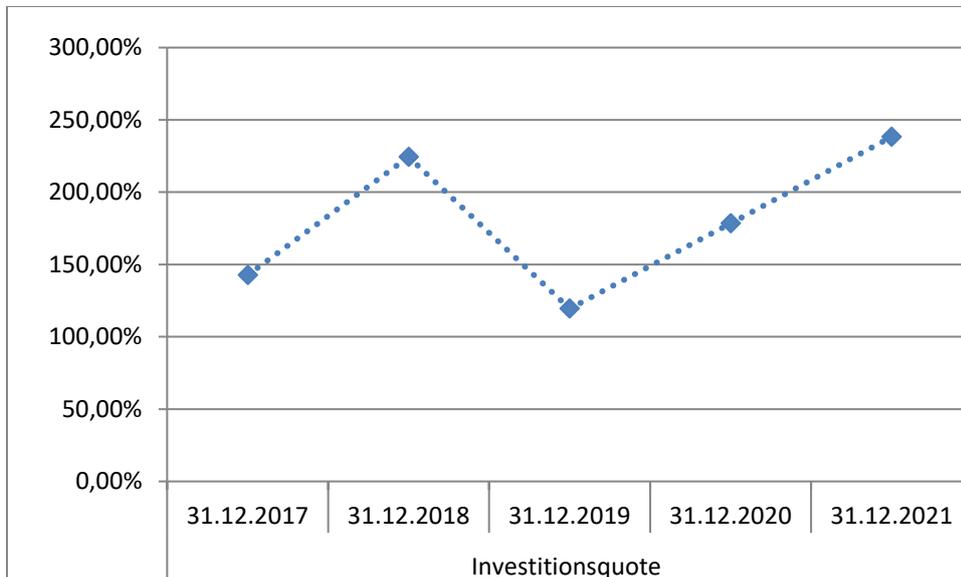
Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht.

Nach Ansicht der Kommunalaufsichtsbehörden und der GPA NRW erscheint die Festlegung eines Orientierungswertes bei dieser Kennzahl nicht sachgerecht, da sie sehr stark von der Struktur der einzelnen Kommune und von deren Ausgliederungsgrad abhängt.

Beim Kreises Unna lag die »Infrastrukturquote« zum 31.12.2021 bei 18,38 %. Somit ist rund ein Fünftel der gesamten Aktiva langfristig in der Infrastruktur gebunden. Die Infrastrukturquote nimmt seit 2017 jedoch kontinuierlich ab.

Investitionsquote

$(\text{Zugänge des Anlagevermögens} + \text{Zuschreibungen auf das Anlagevermögen}) * 100 / (\text{Abgänge des Anlagevermögens} + \text{Abschreibungen auf das Anlagevermögen})$



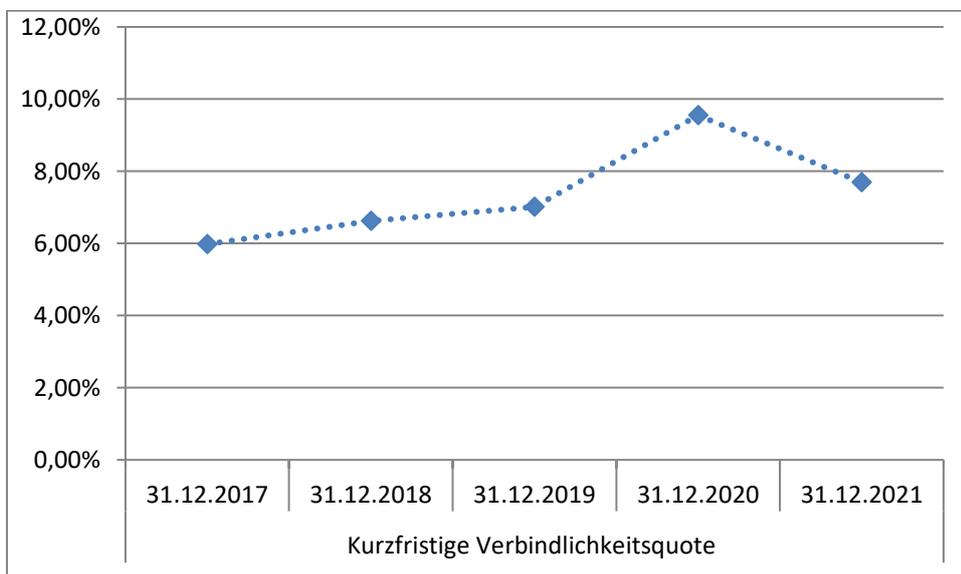
Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune Neuinvestitionen durch jährliche Abschreibungen erwirtschaftet. Hierbei werden nur ergebniswirksame Abschreibungen für die Berechnung berücksichtigt.

Die »Investitionsquote« des Kreises Unna liegt zum 31.12.2021 bei 238,23%. Liegt der Wert der Investitionsquote über 100 %, deutet dies darauf hin, dass das Anlagevermögen »auf dem aktuellen Stand der Technik« gehalten wird und Erweiterungsinvestitionen getätigt werden.

Die Investitionstätigkeit des Kreises Unna hat im Vergleich zum Vorjahr zugenommen, denn zum 31.12.2020 lag die Investitionsquote noch bei 178,38 %.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

$\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} * 100 / \text{Bilanzsumme}$



Mit Hilfe der »Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote« soll beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

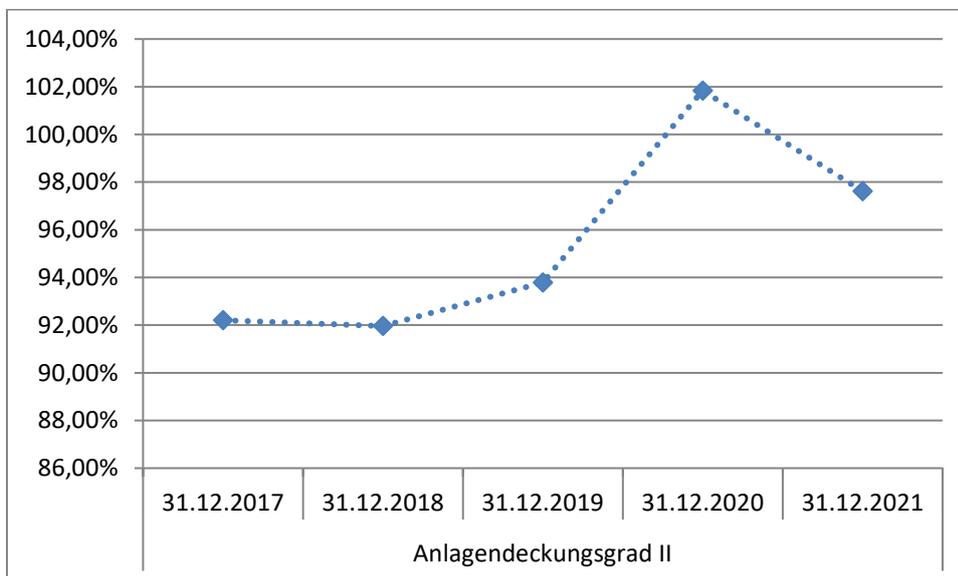
Zum 31.12.2021 wurde die Bilanz zu 7,69 % durch kurzfristiges Fremdkapital belastet (Vorjahr: 9,55 %). Bis zum Vorjahr nahm die Belastung durch kurzfristiges Fremdkapital stetig zu, bevor sie im Jahr 2021 auf nunmehr 7,69 % sank

6.9.3 Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahl	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Anlagendeckungsgrad II	97,61%	101,84%	93,79%	91,96%	92,20%
Dynamischer Verschuldungsgrad	11,45 Jahre	7,82 Jahre	14,32 Jahre	12,80 Jahre	24,85 Jahre
Liquidität 2. Grades	142,05%	129,97%	142,21%	138,43%	119,07%
Zinslastquote	0,35%	0,38%	0,43%	0,45%	0,48%

Anlagendeckungsgrad II

(Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen/Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen



Der »Anlagendeckungsgrad II« gibt an, in welchem Umfang das Anlagevermögen durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gedeckt ist. Nach der »goldenen Bilanzregel« sollte diese Kennzahl mindestens 100 % betragen. So kann gewährleistet werden, dass fällig werdende Verbindlichkeiten fristgerecht bezahlt werden können.

In den Jahren 2017 bis 2021 konnte ein Wert von über 90 % verzeichnet werden. Zum 31.12.2021 liegt der Anlagendeckungsgrad II bei 97,61 %. Die »goldenen Bilanzregel« ist zum Bilanzstichtag 31.12.2021 somit nahezu erfüllt.

Dynamischer Verschuldungsgrad

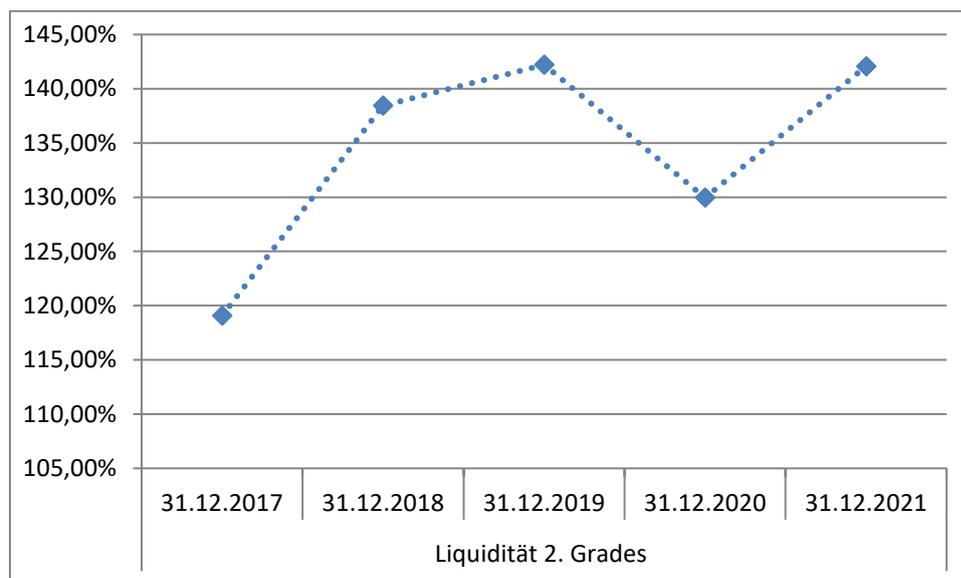
(Gesamtes Fremdkapital – Liquide Mittel – kurzfristige Forderungen) / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung

Mit Hilfe der Kennzahl »Dynamischer Verschuldungsgrad« lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus der laufenden Geschäftsfähigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der »Dynamische Verschuldungsgrad« gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Der »Dynamische Verschuldungsgrad« liegt zum 31.12.2021 bei 11,45 Jahren. Dies stellt einen Rückgang zum Vorjahr (damals 7,82 Jahre) dar.

Liquidität 2. Grades

*(Liquide Mittel+ kurzfristige Forderungen)*100/ kurzfristige Verbindlichkeiten*

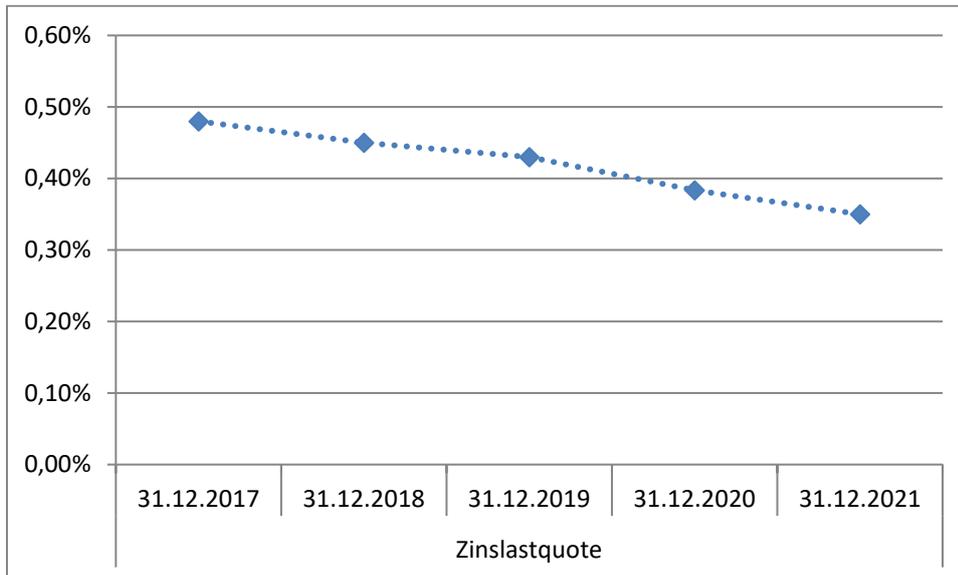


Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen zum 31.12 an, inwieweit die kurzfristigen Forderungen und die liquiden Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken können. Um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen, sollte der Liquiditätsgrad 2 mindestens bei 100 % liegen. Ist die Kennzahl geringer, liegt ein Liquiditätsengpass vor.

Der »Liquiditätsgrad 2« liegt beim Kreis Unna am 31.12.2021 bei 142,05 %. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten könnten somit durch die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden. Ein Liquiditätsengpass liegt nicht vor. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Kennzahl nur stichtagsbezogen ist.

Zinslastquote

*Finanzaufwendungen *100/Ordentliche Aufwendungen*



Die »Zinslastquote« zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune.

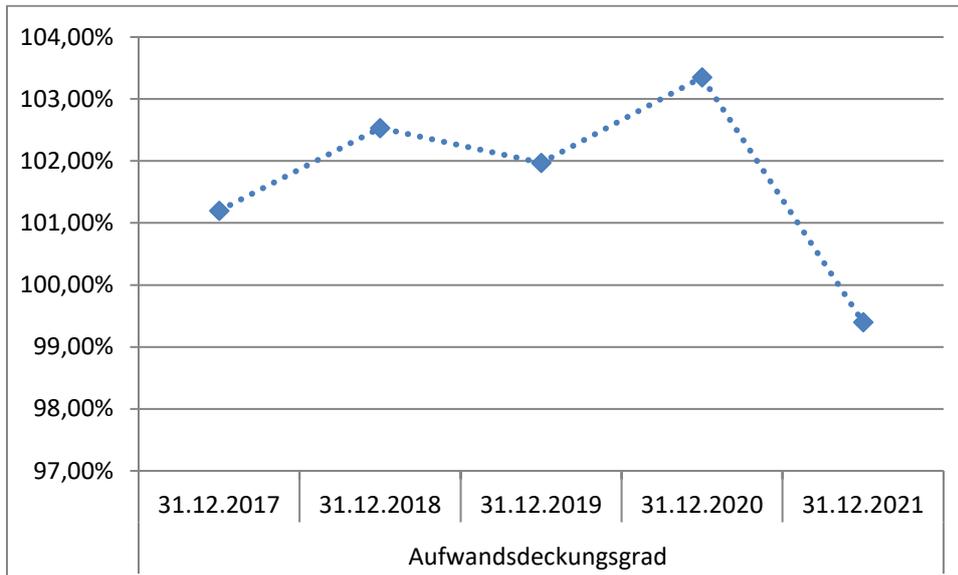
Der Kreis Unna konnte die Zinslast vom Stichtag 31.12.2020 bis zum Stichtag 31.12.2021 um 0,03 Prozentpunkte senken und befindet sich auf dem niedrigsten Niveau der vergangenen fünf Jahre.

6.9.4 Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahl	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Aufwandsdeckungsgrad	99,40%	103,35%	101,97%	102,53%	101,20%
Abschreibungsintensität	1,88%	1,89%	1,94%	2,07%	2,14%
Drittfinanzierungsquote	40,73%	43,73%	45,57%	43,21%	48,05%
Allg. Umlagequote	49,93%	51,88%	54,41%	54,77%	56,52%
Zuwendungsquote	14,67%	13,32%	13,66%	12,93%	11,99%
Personalintensität	16,91%	17,19%	16,88%	15,84%	15,03%
Sach- und Dienstleistungsintensität	10,37%	10,07%	10,00%	9,35%	10,22%
Transferaufwandsquote	50,51%	48,73%	48,01%	48,80%	47,96%

Aufwandsdeckungsdeckungsgrad

*Ordentliche Erträge*100/Ordentliche Aufwendungen*

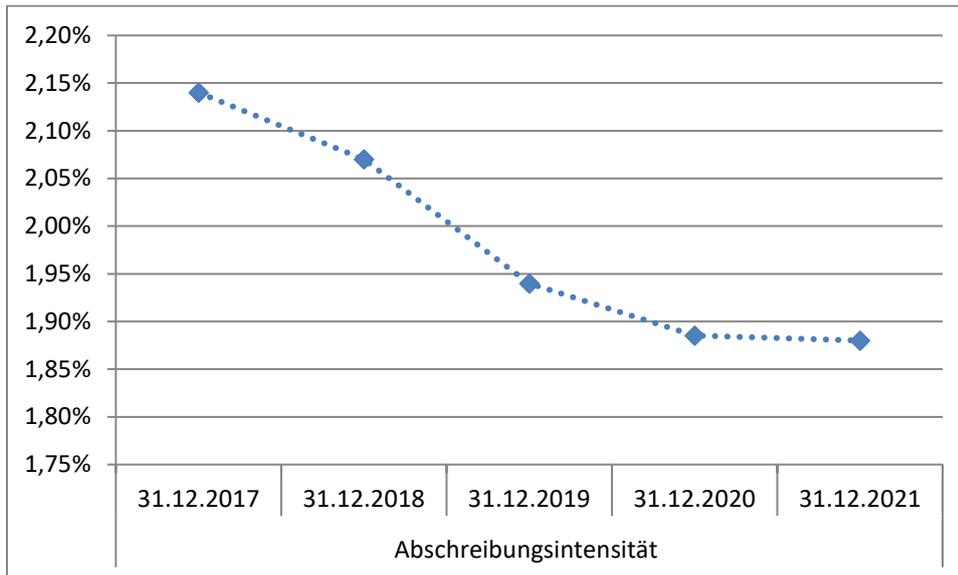


Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Liegt die Kennzahl bei mindestens 100 %, so wurde im abgelaufenen Haushaltsjahr eine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben. Der Aufwandsdeckungsgrad ist damit eine Kenngröße zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit der Haushaltspolitik.

Der »Aufwandsdeckungsgrad« des Kreises Unna liegt im Jahr 2021 mit 99,40 % bei nahezu 100 %. Somit wurde generationengerecht gehaushaltet. Der Aufwandsdeckungsgrad ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,95 Prozentpunkte gesunken.

Abschreibungsintensität

$(\text{Abschreibung auf das Anlagevermögen} * 100) / \text{Ordentliche Aufwendungen}$

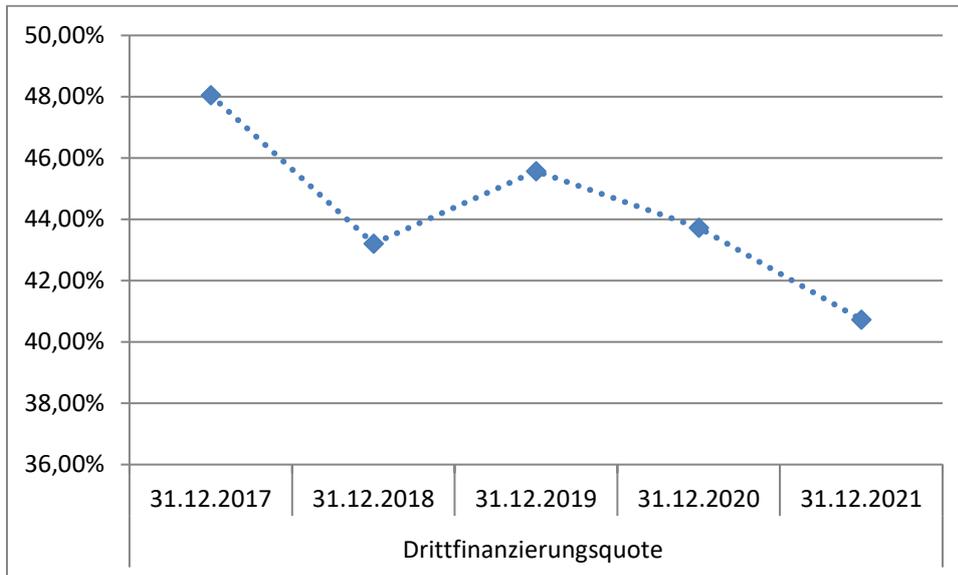


Die »Abschreibungsintensität« zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Eine niedrige Abschreibungsintensität kann auf eine umfangreiche Ausgliederung des Sachanlagevermögens aus dem Kernhaushalt hindeuten. Im Durchschnitt liegt die Abschreibungsintensität bei Kreisen in NRW bei rund 2,7 %.

Die Abschreibungsintensität des Kreises Unna liegt im Vergleich der letzten fünf Jahre zwischen 1,88 und 2,14 %. Die Aufwendungen für Abschreibungen auf das Anlagevermögen machen nur einen geringen Wert an den gesamten ordentlichen Aufwendungen aus. Der Kreis Unna wird durch den Wertverlust des Anlagevermögens somit nur geringfügig belastet.

Drittfinanzierungsquote

*Erträge aus der Auflösung von Sonderposten*100/Bilanzielle Abschreibungen auf das Anlagevermögen*

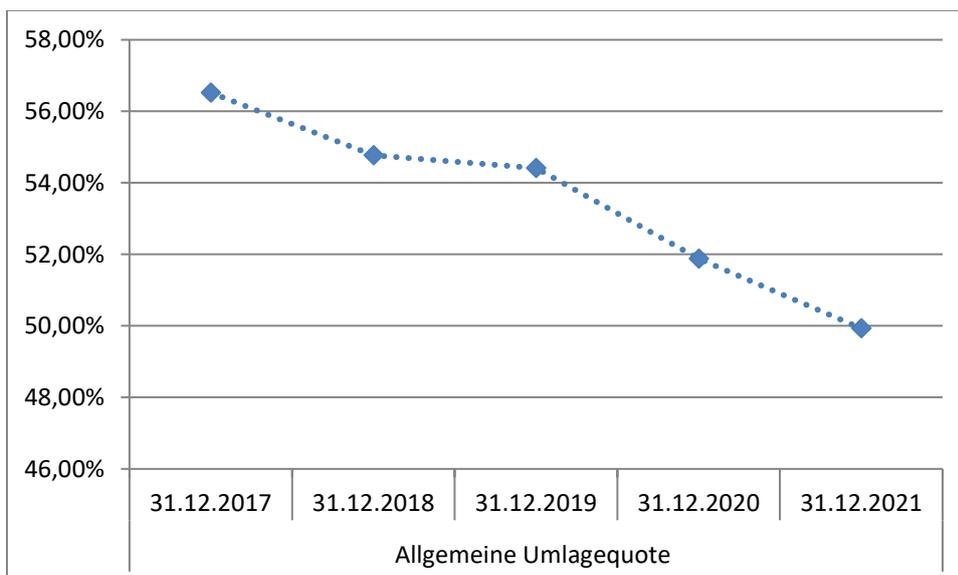


Die »Drittfinanzierungsquote« gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Die »Drittfinanzierungsquote« des Kreises Unna liegt für das Haushaltsjahr 2021 bei 40,73 % und sank damit zum Vorjahr um 3 Prozentpunkte.

Allgemeine Umlagequote

*Allgemeine Umlagen*100/ Ordentliche Erträge*

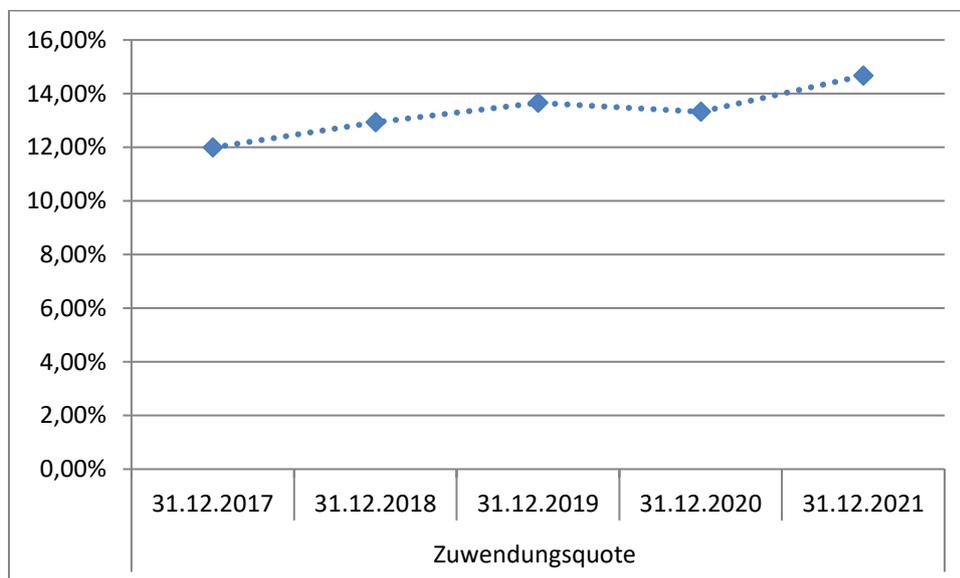


Die Allgemeine Umlagequote zeigt das Verhältnis der allgemeinen und der differenzierten Kreisumlage zu den ordentlichen Erträgen. Sie macht somit eine Angabe, inwieweit sich der Kreis »selbst« durch die Kreisumlagen finanzieren kann. Eine hohe allgemeine Umlagequote kann ein Indiz für eine hohe Umlagekraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sein. Jedoch wird dabei nicht die unterschiedliche Umlagekraft der einzelnen Kommunen berücksichtigt und die teilweise deutlichen Unterschiede sind nicht ersichtlich.

Für Kreise wird ein Orientierungswert von rund 55 % vorgesehen. Seit 2017 sinkt die »Allgemeine Umlagequote« beim Kreis Unna auf einen Wert von nunmehr rund 49,93 % (31.12.2021).

Zuwendungsquote

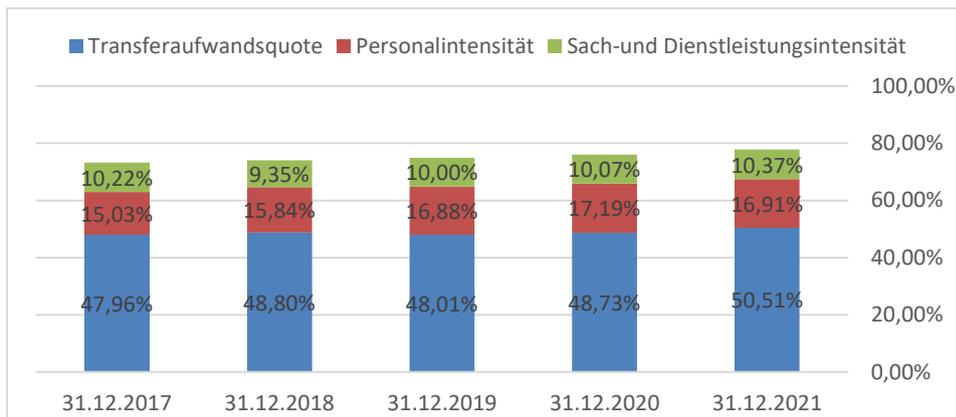
*Erträge aus Zuwendungen*100/ Ordentliche Erträge*



Die »Zuwendungsquote« gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Die allgemeine- und differenzierte Kreisumlage wird hierbei nicht berücksichtigt.

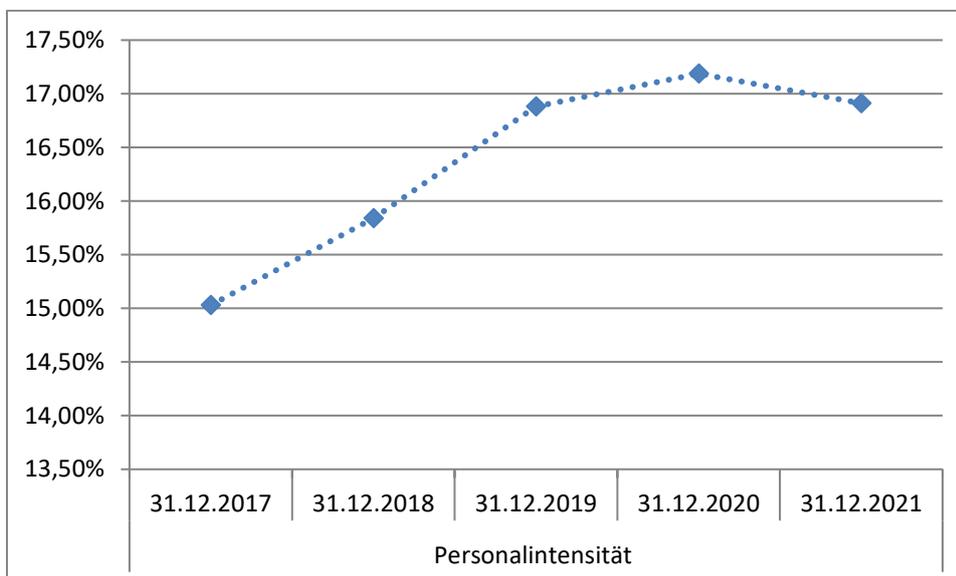
Die Zuwendungsquote des Kreises Unna erreicht für das Haushaltsjahr 2021 einen Wert von 14,67 %. Die Abhängigkeit von Dritten hat somit gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen.

Wesentliche Aufwandsarten



Personalintensität

*Personalaufwendungen*100/Ordentliche Aufwendungen*



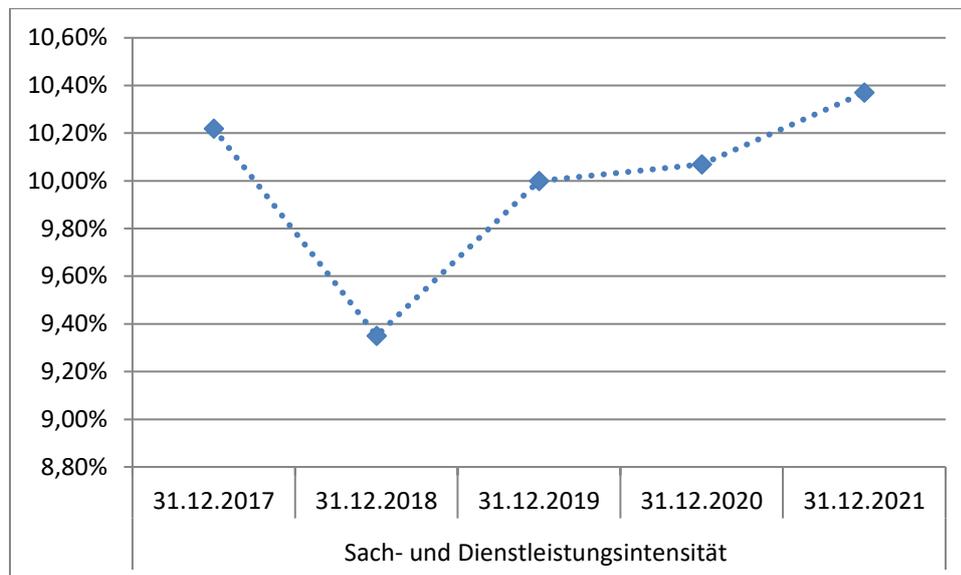
Die Personalintensität zeigt den Anteil der Personalaufwendungen für das derzeit beschäftigte Personal an den ordentlichen Aufwendungen. Diese Quote gibt nur bedingt Auskunft über das wirtschaftliche Verhalten der Kommune. Sie ist abhängig von der Organisation der Aufgabenerledigung. Eine reine Betrachtung der Kennzahl gibt somit keine genaue Auskunft über die absolute Entwicklung der Personalaufwendungen.

Beim Kreis Unna liegt diese Quote für das Haushaltsjahr 2021 bei rund 16,91 %. Der Orientierungswert für Kreise liegt zwischen 10 % und 12 %. Der Kreis liegt deutlich über diesen Wert.

Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch, dass der Kreis Unna auch Aufgaben für den Bund, das Land und die Kommunen übernimmt, die teilweise bis vollständig drittfinanziert werden. Die Erträge, die der Kreis Unna diesbezüglich erhält, werden gemäß dem Bruttoprinzip nicht mit den Personalaufwendungen verrechnet und finden somit keinen Einfluss in die Berechnung dieser Kennzahl.

Sach- und Dienstleistungsintensität

*(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*100)/(ordentliche Aufwendungen)*

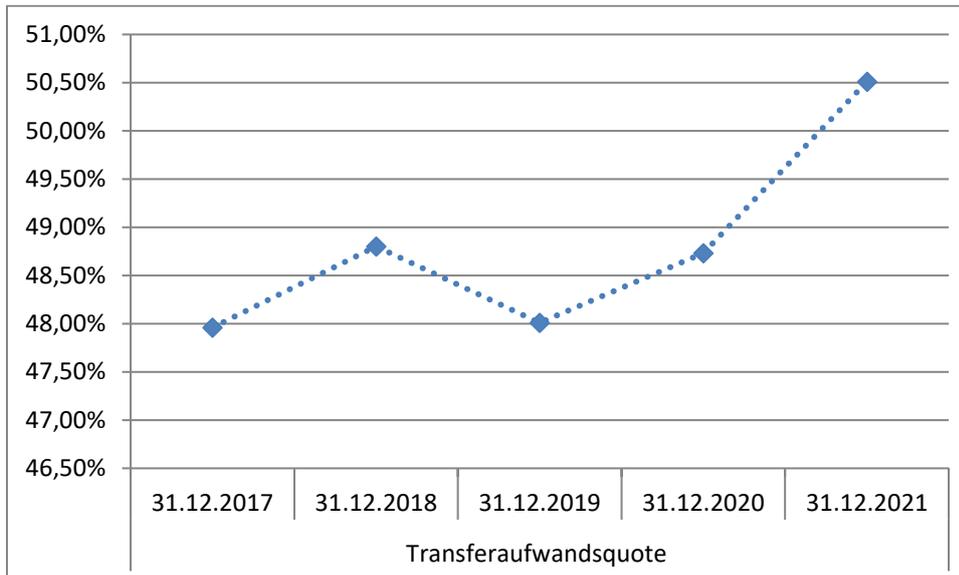


Die Kennzahl gibt Auskunft über das Ausmaß der Inanspruchnahme von Leistungen Dritter. Sie gibt jedoch keine Auskunft über die Qualität der Leistungen. Für die Kreise wird ein Orientierungswert von rund 5 % angegeben.

Beim Kreis Unna schwankt dieser Wert zwischen 9 und 10 %. Er weicht damit deutlich vom Orientierungswert ab. Grund hierfür ist unter anderem die Darstellung der Müllverwertungs-, -entsorgungs-, und der Verbrennungsentgelte unter den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen.

Transferaufwandsquote

$(\text{Transferaufwendungen} * 100) / (\text{ordentliche Aufwendungen})$



Die »Transferaufwandsquote« setzt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Quote ist abhängig von der Organisation und der Aufgabenstruktur der Kommune. Somit kann eine Veränderung der Organisationsstruktur zu einer signifikanten Veränderung der Transferaufwandsquote führen.

Beim Kreis Unna liegt die »Transferaufwandsquote« für das Haushaltsjahr 2021 mit rund 50,51 % unter dem landesweiten Durchschnitt von rund 60 %.

6.10 Chancen und Risiken / Künftige Entwicklung

6.10.1 Allgemeine Einschätzung

Über allen Abwägungen und Einschätzungen steht weiterhin die schwierig abzuschätzende nationale sowie globale **Entwicklung der Covid-19-Pandemie** mit sehr ausgeprägten Verwerfungspotentialen für die Weltwirtschaft, die nationale Wirtschaft und somit selbstverständlich auch den Kreis Unna.

Nachdem in Europa die dritte Corona-Welle überwunden zu sein scheint, hat China aktuell intensiv mit der Pandemie zu kämpfen. Die von der dortigen Regierung verfolgte Null-Covid-Politik wird von Experten oftmals als Grund für eine aktuell festzustellende zusätzliche Belastung der Weltwirtschaft angeführt. Durch den verhängten Lockdown in China verschärfen sich z. B. die bereits in der Vergangenheit ohnehin schon aufgetretenen Lieferengpässe von Gütern, die für die Industrie oder andere Gewerbe dringend benötigt werden. Die Material- und Rohstoffknappheit z. B. bei Holz und Stahl sorgt bereits für Verzögerungen und starke Preisanstiege im Baugewerbe. Diese Entwicklung beeinträchtigt auch die Arbeitsabläufe im Baubereich des Kreises Unna negativ.

Seit Ende Februar 2022 geht zudem vom **Krieg in der Ukraine** ein großes nicht abzuschätzendes Risikopotential aus. Die einzelnen negativen Auswirkungen lassen sich derzeit noch nicht beziffern, gerade auch vor dem Hintergrund, dass ein Ende des Krieges bislang noch nicht abzusehen ist. Bereits jetzt kann jedoch prognostiziert werden, dass auf die kommunale Familie massive finanzielle Auswirkungen zukommen werden, die durch eine aktuell vorherrschende hohe Inflationsrate und den derzeitigen massiven Anstieg der Zinsen noch verstärkt werden dürften.

Es wird trotzdem versucht eine fundierte Chancen und Risikoeinschätzung für die Entwicklung der Finanzen des Kreises Unna zu geben.

Eine aktuelle **Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes** offenbart die angespannte Finanzlage der Kommunen. Hiernach würden 44 % der Kommunen in den nächsten drei Jahren ihre Rücklagen aufgezehrt haben. Auch die Corona-Schäden würden die Kommunen belasten, entweder im Jahr 2024 über den Abbau des kommunalen Eigenkapitals oder ab 2025 durch die zu berücksichtigenden Abschreibungen. Laut dem Städte- und Gemeindebund zeige das Ergebnis der Umfrage insbesondere die strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Familie auf. Weniger als 30 % der Mitglieder würden einen echten Haushaltsausgleich schaffen. Problematisch sei auch der weitere Anstieg der Liquiditätskredite insbesondere unter Berücksichtigung der daraus in Zukunft voraussichtlich noch ansteigenden Zinsbelastung. Letztlich würden sinkende Steuereinnahmen die kommunalen Haushalte in den kommenden Jahren zusätzlich belasten.

Der Kreis Unna und seine Städte und Gemeinden sind in Bezug auf ihre künftige Entwicklung und die Finanzierung ihrer Aufgaben ganz wesentlich von der Dotierung des **kommunalen Finanzausgleichs NRW** (Gemeindefinanzierungsgesetz) abhängig. Aktuell sind hier für die nächsten Jahre keine durchgreifenden strukturellen Veränderungen zu erkennen, die zu einer Verbesserung der finanziellen Lage beitragen könnten. Das gilt auch für die von den kommunalen Spitzenverbänden seit Jahren vom Land Nordrhein-Westfalen geforderte Anhebung des **Verbundsatzes** von 23 v. H., dessen Absenkung von 28,5 v. H. seit Mitte der 1980er-Jahre als eine **zentrale Ursache** der strukturellen kommunalen Unterfinanzierung in Nordrhein-Westfalen gesehen wird.

Sehr positiv ist die – seitens des Kreises Unna lange geforderte - im Jahr 2020 durch Grundgesetz umgesetzte erhöhte Beteiligung des Bundes bei den Kosten der Unterkunft und Heizung um weitere 25 Prozentpunkte von bis zu 49 % auf bis zu 74 %. Alleine diese **strukturelle Entlastung** bedeutete für den Kreis Unna eine zusätzliche Abmilderung der Sozialkosten in Höhe von rd. 20 Mio. € jährlich. Dieser

außerordentliche Positiveffekt entfaltet seine Wirkung auch in die Zukunft, wird allerdings durch die sehr dynamisch steigende Landschaftsumlage in den nächsten Haushaltsjahren vollständig aufgezehrt sein.

6.10.2 Chancen

Bezogen auf die **Eigenkapitalausstattung** des Kreises Unna führten die positiven Jahresergebnisse der letzten Jahre zu einer Stärkung der Allgemeinen Rücklage sowie der Ausgleichsrücklage und damit zur Schaffung eines „Puffers“ für ggf. eintretende negative Ergebnisse der nächsten Jahre. Dabei gehört es zur Grundüberzeugung des Kreises Unna, entstandene finanzielle Spielräume auch im Interesse der Städte und Gemeinden zu nutzen und damit dem Rücksichtnahmegebot nach § 9 Satz 2 KrO NRW zu entsprechen. Ebenso wie im Planjahr 2021 (10,5 Mio. €) ist auch für den Haushalt 2022 nur ein fiktiver Haushaltsausgleich dargestellt worden und damit eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von **20,0 Mio. €** vorgesehen. Über diesen Weg kann somit eine zu hoch angesetzte Allgemeine Kreisumlage den Städten und Gemeinden zum Teil „zurückgegeben“ werden. Durch das jetzt festgestellte Jahresergebnis 2021 wird sich voraussichtlich auch für den Haushalt 2023 die Möglichkeit eröffnen, einen fiktiven Haushaltsausgleich zu planen. Das Eigenkapital hat dabei mit einem Anteil von insgesamt rd. 12,6 v. H. der Bilanzsumme eine „angemessene Puffergröße“ erreicht. Im interkommunalen Vergleich aller Kreise in Nordrhein-Westfalen wird die Eigenkapitalausstattung des Kreises Unna von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW jedoch weiterhin als eher niedrig eingestuft - der Durchschnittswert wird hier mit 25 v. H. angegeben.

Auf der **Liquiditätsebene** sind die positiven Jahresergebnisse ebenfalls erkennbar und haben dazu geführt, dass im abgeschlossenen Jahr keine Inanspruchnahme von kurzfristigen Liquiditätskrediten erforderlich war.

Nachdem sich der Kreis Unna im Jahr 2015 zur Einführung einer sog. »**Wirkungsorientierten Steuerung**« entschlossen hat und eine Gesamtstrategie für den Konzern Kreis Unna aufgebaut wurde, werden seit dem Haushaltsjahr 2017 Ergebnisse wirkungsorientierter Steuerung für einzelne Handlungsfelder im Produkthaushalt dargestellt. Die Entwicklung der Gesamtstrategie wird seitdem stetig fortgeschrieben. Eine Überprüfung der Zielerreichung wirkungsorientierter Steuerung erfolgt jeweils im Rahmen des Jahresabschlusses. Es besteht die Erwartung, dass sich hieraus ggf. auch Chancen auf künftige finanzielle Verbesserungen ergeben werden.

- Finanzielle Entlastungen des Bundes und des Landes | Investitionshilfen

Besonders die strukturelle und nachhaltige Anpassungen bei der Bundesbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft und Heizung um 25 v. H. bringt eine spürbare Entlastung im Kreishaushalt und somit auch mittelbar für die kreisangehörigen Kommunen. Durch die Prägung des Kreishaushaltes als „Sozialhaushalt“ war dieser Schritt schon länger vehement gefordert um die langfristige strukturelle Unterfinanzierung des Kreises Unna zu mindern und entsprechende Handlungsspielräume zu schaffen.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet sowie zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur unterstützt der Bund die Länder bei der Stärkung der **Investitionstätigkeit** finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. Hierzu gewährt der Bund seit 2015 den Ländern Finanzhilfen für Investitionen finanzschwacher Kommunen in Höhe von insgesamt 7,0 Mrd. € (**Kommunalinvestitionsförderungsgesetz**), hälftig aufgeteilt auf zwei Kapitel. Die Bezirksregierung Arnsberg hat dem Kreis Unna im Jahr 2015 zunächst einen Betrag von rd. **3,8 Mio. €** (Kapitel 1) bewilligt, der für die Finanzierung der energetischen Sanierung von Sporthallen an den Berufskollegs in Werne und Lünten verwendet wird. Die Maßnahme in Werne konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Im Jahr 2018 wurden dem Kreis Unna aus dem Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes weitere rd. **4,3 Mio. €** für Sanierungsmaßnahmen an Schulen in der Trägerschaft des Kreises Unna bewilligt. Mit diesen Mitteln kann eine spürbare Entlastung bei der Finanzierung der investiven Auszahlungen für

das Infrastrukturvermögen des Kreises Unna erreicht werden. Mit Fördermitteln aus dem Kapitel 2 konnte bislang die Sanierung der Außentoiletten, die Sanierung der Außenanlagen sowie die Überdachungen für das Freiherr-vom-Stein Berufskolleg Werne fertiggestellt werden.

Auch das vom Land Nordrhein-Westfalen aufgelegte Investitionsprogramm „**Gute Schule 2020**“ hilft, sinnvolle und notwendige Investitionen in Schulinfrastruktur ohne finanzielle Belastungen für den Kreis Unna durchzuführen, weil das Land für die auf den Kreis Unna in den Jahren 2017 – 2020 entfallenden rd. **7,43 Mio. €** (rd. 1,85 Mio. € pro Jahr) den Zins- und Tilgungsdienst vollständig übernimmt. Innerhalb des Förderzeitraums sollen mit den Mitteln im Wesentlichen der Neubau der Kreissporthalle und eines Förderzentrums in Unna sowie Digitalisierungsmaßnahmen an den Schulen des Kreises (mit-)finanziert werden. Der Neubau der Kreissporthalle Unna II konnte bereits seinem Zweck übergeben und wurde zeitweise als Impfzentrum genutzt.

6.10.3 Risiken

Der Kreishaushalt hat in den letzten Jahren besonders von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt und einer erfolgreichen Arbeit des Jobcenters und der Wirtschaftsförderung profitiert. Insbesondere bei den **Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU)** konnten zuletzt durch erheblich geringere Aufwendungen Verbesserungen erzielt werden. In der derzeitigen Phase unter den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine ist eine sichere Prognose der weiteren, auch finanziellen, Auswirkungen nur schwerlich möglich. Der Kreis Unna unterliegt auch hier bundesweiten und besonders globalen Entwicklungen des Geschehens und den damit einhergehenden möglicherweise schwerwiegenden gesamtwirtschaftlichen negativen Entwicklungen.

Zwar konnte im Jahr 2021 trotz der Covid-19-Pandemie der Planansatz bei den KdU erneut unterschritten werden. Ein großes Risiko für das Jahr 2022 birgt hier aber nach wie vor die ausgelaufene Insolvenzpflicht für Unternehmen und die damit verbundenen potentiellen Folgen für den Arbeitsmarkt. Sollte es hier noch zu einer bundesweiten Insolvenzwelle kommen, wird auch der Kreis Unna mit den Auswirkungen auf die Beschäftigung und somit mittelbar auf die KdU zu kämpfen haben. Durch aktuelle Vorhaben der Bundesregierung werden die aus der Ukraine geflüchteten Menschen ab dem 01.06.2022 Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II und SGB XII haben. Die bereits jetzt hohe Anzahl von geflüchteten Menschen aus der Ukraine wird zu Steigerungen bei den KdU in millionenhöhe führen. Es ist derzeit nicht abzuschätzen, wie sich die Fallzahlen und die Verweildauern zukünftig gestalten werden. Der Kreis Unna mit seinem „Sozialhaushalt“ wäre von etwaigen Verwerfungen besonders getroffen. Gefahrenpotential ergibt sich zudem aus dem zunehmenden Fachkräftemangel und den in Zeiten von Lockdowns abgewanderten Kräften in der Touristenbranche (Gaststätten, Hotels etc.).

Ebenfalls stellt die **Behandlung der Corona-bedingten Schäden** in der kommunalen Haushaltswirtschaft ein Risiko für die kommunale Familie dar. Das Land Nordrhein-Westfalen hat durch das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte (NKF-CIG) einerseits den Kommunen vorübergehende haushaltsrechtliche Erleichterungen ermöglicht (z. B. keine Notwendigkeit zum Erlass einer Nachtragssatzung) und andererseits die Möglichkeit gegeben, die in den Jahren 2020 und 2021 in Form von Mindererträgen und Mehraufwendungen entstandenen Corona-bedingten Schäden in den kommunalen Haushalten zu isolieren und über bis zu 50 Jahre abzuschreiben.

Diese Möglichkeit hilft zwar den Kommunen kurzfristig die pandemiebedingten finanziellen Verschlechterungen in den beiden Jahren abzumildern bzw. auszublenden. Letztendlich werden aber die Finanzlasten lediglich auf lange Zeit in die Zukunft verschoben und müssen von nachfolgenden Generationen

finanziert werden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass zusätzliche Zinslasten anfallen werden, sobald sich die derzeit außergewöhnliche Niedrigzinssituation verändert.

Auch die weitere Entwicklung bei den kreisangehörigen Kommunen, insbesondere bei der **Steuerkraft**, kann signifikanten Einfluss nehmen. Wurden etwaige Schäden durch Einbrüche der Steuerkraft im Jahr 2020 noch größtenteils kompensiert ist dies für die Folgejahre zumindest fraglich.

Neben den Risiken bei den Steuererträgen ist zu bedenken, dass – wie bereits 2021 – das Land NRW auch die Finanzausgleichsmasse des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2022 durch kreditierte Finanzmittel aufgestockt hat. Es ist unklar wann und in welchem Umfang dieser „**Kredit**“ im **Finanzausgleich** wieder einbehalten wird.

Auch der weiter anhaltende **demografische Wandel** mit steigender Lebenserwartung bei niedrigen Geburtenzahlen stellt die sozialen Sicherungssysteme und damit neben der gesetzlichen Pflegeversicherung auch das Budget 50 Arbeit und Soziales weiterhin vor große Herausforderungen, da erhebliche Aufwandssteigerungen im Bereich der **Hilfen zur Pflege** zu erwarten sind. Durch die wirkungsorientierte Steuerung und über das Konzept „Individuelles Fallmanagement SGB XII – Pflegeassessment: Ambulante vor stationäre Pflegeleistungen nach § 65 SGB XII“ wird versucht den Aufwandsteigerungen bei der stationären Pflege entgegen zu wirken. Entsprechend vorliegender Daten für das Jahr 2021 sind die Fallzahlen der Hilfen mit stationärer Pflege um 63 Fälle im Vergleich zum Jahr 2020 gesunken. Durch wesentlich höhere Vergütungssätze im stationären Bereich sind die Kosten hier dennoch gestiegen.

Die Auswirkungen des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes (GVWG), des Leistungszuschlags durch die Pflegekassen und die Erhöhung der Beträge für Pflegesachleistungen führen im Jahr 2022 voraussichtlich zu deutlichen Kostenreduzierungen. Mit Blick auf die voraussichtlich ab dem 01.09.2022 anvisierten Kostensteigerungen bei den Pflegeaufwendungen durch eine tarifliche bzw. tarifangelehnte Entlohnung wird abzuwarten sein, wie sich das Gesamtergebnis zum Jahresende 2022 darstellen wird. Ab dem Jahr 2023 wird durch die steigenden Personalaufwendungen in der Pflege auch mit steigenden Aufwendungen im Rahmen der Hilfen bei Pflegebedürftigkeit gerechnet.

Nach wie vor stellt die Entwicklung der Landschaftsumlage ein großes Risiko für den Kreishaushalt dar. Der Landschaftsverband (LWL) plant bereits seit dem Jahr 2020 durchgehend fiktive Haushaltsausgleiche. Der anhaltende Eigenkapitalverzehr stellt letztlich ein Risiko für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des LWL dar. Dieses Risiko wird durch die Aufsichtsbehörde umso höher eingeschätzt, da die Haushalte für den Zeitraum von 2023 bis 2025 ebenfalls defizitär geplant werden. Laut Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2022 hat das Jahresergebnis 2020 die Ausgleichsrücklage um rd. 40,4 Mio. € verringert. Der geplante Verbrauch von Eigenkapital in den Jahren 2021 bis 2025 summiert sich demnach auf rd. 143,0 Mio. €. Hier sieht die Aufsichtsbehörde ein Risiko für das Eigenkapital bzw. für das Potential des Verbandes, auf weitere unvorhergesehene negative Entwicklungen mit dem Einsatz der Ausgleichsrücklage reagieren zu können.

Die Aufsichtsbehörde hat ferner festgestellt, dass eine sachgerechte Abwägung zwischen dem Interesse des Landschaftsverbandes an einer im Sinne der Defizitvermeidung auskömmlichen Finanzausstattung auf der einen Seite und dem Gebot der Rücksichtnahme auf die mitunter schwierigen Haushaltssituationen der Mitgliedskörperschaften des LWL auf der anderen Seite notwendig ist.

Die von der Landschaftsversammlung am 27. Januar 2022 beschlossene Festsetzung des Umlagesatzes der Landschaftsumlage in Höhe von 15,55 v.H. für das Haushaltsjahr 2022 wurde unter Berücksichtigung der vorstehenden Parameter vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen am 05.04.2022 genehmigt. Damit ist der Hebesatz von 2021 zu 2022 – wie im Haushaltsentwurf des LWL geplant – um 0,15 Prozentpunkte angehoben worden. Für die

nachfolgenden Jahre hat der LWL im Rahmen der Benehmensherstellung bereits weitere Umlagesteigerungen angekündigt. Inwieweit die Auswirkungen der Corona-Pandemie Einfluss auf die Haushaltslage des LWL haben werden bleibt nach wie vor abzuwarten.

Da die Landschaftsumlage die größte Transferposition im Kreishaushalt bildet, ist davon auszugehen, dass die zuvor beschriebene Entwicklung auch entsprechend große negative Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung des Kreises Unna haben wird.

Ein weiterer Risikofaktor besteht aus den **Verlustausgleichszahlungen an die Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (VKU)** die in künftigen Jahren erwachsen. Seit der Kreis Unna im Jahr 2017 seine Geschäftsanteile der VKU auf die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) übertragen hat, wurden die Verluste der VKU zunächst durch die originären und thesaurierten Gewinne der VBU gedeckt. Im Laufe des Jahres 2020 zeichnete sich ab, dass die VKU in ihrer mittelfristigen Planung aus verschiedenen Gründen einen höheren jährlichen Fehlbetrag ausweisen wird, als ursprünglich angenommen. Darüber hinaus wurden die thesaurierten Gewinne im Laufe des Jahres 2020 aufgebraucht und es wurden zusätzlich wieder Verlustausgleichszahlungen in Höhe von 1,5 Mio.€ fällig. Im Jahr 2021 wurden schließlich 4,2 Mio. € an Verlustübernahmen transferiert.

Eine Prognose zur wirtschaftlichen Entwicklung der VKU ist derzeit äußerst problematisch. Einerseits hat der öffentliche Personennahverkehr nach wie vor mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu kämpfen. Andererseits kann bereits jetzt davon ausgegangen werden, dass der aktuelle Krieg in der Ukraine insbesondere durch weiterhin steigende Energiekosten die wirtschaftliche Situation der VKU extrem negativ beeinflussen wird. Ob und in welcher Art und Weise das Land NRW bzw. der Bund Hilfsmaßnahmen für den öffentlichen Nahverkehr auf den Weg bringen wird, kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht abgesehen werden.